

GESCHÄFTSBERICHT

der Schulsozialarbeit Wiesbaden für das Jahr 2017



Inhalt

1.	Vorwort	4
2.	Grußworte anlässlich 40 Jahre Schulsozialarbeit	
2.1	Christoph Manjura, Sozialdezernent der Landeshauptstadt Wiesbaden	5
2.2	Christa Enders, Leiterin des Amtes für Soziale Arbeit	8
2.3	Claudia Keck, Leiterin des Staatlichen Schulamtes Wiesbaden	9
2.4	Elvira van Haasteren, Schulleiterin der IGS Alexej von Jawlensky Schule	9
3.	Vorträge anlässlich 40 Jahre Schulsozialarbeit	
3.1	40 Jahre Schulsozialarbeit, eine Jugendhilfestrategie geht auf!	11
	Heiner Brülle, Abteilungsleiter Grundsatz, Jugendhilfe- und Sozialplaner	
3.2	„Anything goes in der Schulsozialarbeit?“	17
	Larissa Meinunger, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	
3.3	Die Bedeutung der Entwicklung der personalen und sozialen Kompetenzen	21
	an Schule und die Rolle der Jugendhilfe – Professorin Dr. Karin Böllert, Universität Münster, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	
3.4	Schulsozialarbeit, Konzeption und Leistungen	28
	Dan Pascal Goldmann, Abteilungsleiter Schulsozialarbeit Wiesbaden	
	Impressionen	46
4.	Schulsozialarbeit im Jahr 2017, Zahlen	
	• Klassen und Gruppen	48
	• Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule – Beruf	51
	• Kompetenzagentur Wiesbaden	57
	• Ausbildungsbudget des Landes Hessen	57
	- Fit für den Beruf (FiB)	
	- Fit für den Beruf für Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf (FiB-JumeS)	
	- Sozialpädagogische Begleitung der Deutsch-Intensivklassen an Schulen mit Schulsozialarbeit	
	• Praxis und Schule (PuSch)	58
	• Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf	58
5.	Abgangs- und Übergangsstatisik der Schulsozialarbeit in Wiesbaden	
5.1	Abgangs- und Übergangsstatisik der 3 Haupt- und 6 Integrierten Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit	60
5.2	Abgangs- und Übergangsstatisik der 2 Förderschulen mit Schulsozialarbeit	63
5.3	Abgangs- und Übergangsstatisik der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen	64
6.	Impressum	67

1. Vorwort

2017 feierte die Schulsozialarbeit Wiesbaden ihr 40-jähriges Bestehen.

Anlässlich des Jubiläums wurde am 20. September 2017 mit Christoph Manjura, Sozialdezernent der Landeshauptstadt Wiesbaden, ein Festakt für die Kooperationspartnerinnen und -partner der Schulsozialarbeit durchgeführt.

Etwa 200 Personen aus den durch die Schulsozialarbeit betreuten Schulen, Eltern und Partner des Jugendhilfenetzwerkes, aber auch die sozialpolitischen Sprecher der kommunalen Parteien, Betriebe und Kammern der Wirtschaft sowie die mit der Schulsozialarbeit kooperierenden Vereine waren Gäste der Schulsozialarbeit.

Das Programm war geprägt von Schülerinnen und Schülern aus Schulen mit Schulsozialarbeit.

Am 21. September 2017 hatte, an einem Fachtag zur Schulsozialarbeit Wiesbaden, eine bundesdeutsche Öffentlichkeit teilgenommen. An dem Fachtag wurde das Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit Wiesbaden vorgestellt. Larissa Meinunger vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. stellte mit ihrem Input „Anything goes in der Schulsozialarbeit?“ dar, dass und wie die politische Verantwortung, Finanzierung und Steuerung der Schulsozialarbeit deutschlandweit unterschiedlich geregelt ist. Mit einem Fachvortrag hat Professorin Dr. Karin Böllert (Universität Münster, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, AGJ) die Bedeutung der Entwicklung der personalen und sozialen Kompetenzen an Schule und die Rolle der Jugendhilfe in diesem Kontext erläutert.

Die Feierlichkeiten schlossen mit einem Tag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der einen konzeptionellen Schwerpunkt hatte. Ebenso wurden alle am Jubiläum mitwirkenden Jugendlichen zu einem Ausflug in einen Freizeitpark eingeladen.

Der vorliegende Geschäftsbericht soll neben dem Bericht über das Jahr 2017 die Grußworte sowie die Fachvorträge o.g. Feierlichkeiten aufgreifen.

Weitere Informationen über die Schulsozialarbeit können auf www.wiesbaden.de/Schulsozialarbeit abgerufen werden.

2. Grußworte anlässlich 40 Jahre Schulsozialarbeit

2.1 Christoph Manjura, Sozialdezernent der Landeshauptstadt Wiesbaden



Sehr geehrte Damen und Herren,

40 Jahre Dire Straits, 40 Jahre Star Wars, 40 Jahre Schulsozialarbeit Wiesbaden.

Aus dem Leitbild der sozialen Kommunalpolitik des Amtes für Soziale Arbeit leitet sich der Auftrag der Schulsozialarbeit wie folgt ab: Schulsozialarbeit ist eine Leistung für Wiesbadener Schülerinnen und Schüler, insbesondere, wenn die Möglichkeit einer sozialen Benachteiligung mit größerer Wahrscheinlichkeit bestehen könnte. Mit Hilfe der Sozialpädagogik hat Schulsozialarbeit das Ziel, Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung ihrer persönlichen Entwicklungsherausforderungen zu unterstützen. Hierbei handelt es sich um eine Leistung für den Bürger, die präventiv angelegt ist. Schulsozialarbeit Wiesbaden schaut damit nun auf eine 40-jährige Geschichte zurück.

Die Erfahrungen, die zugrunde liegen, sind vielfältig. Somit sind Strukturen gewachsen und Konzepte entwickelt worden, die sich bis heute bewährt haben. Dieser Erfolgsgeschichte, denn davon bin ich überzeugt, dass es eine Erfolgsgeschichte ist, liegt eine Vision zugrunde, die innerhalb dieser 40 Jahre kontinuierlich den bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit für die Zielgruppe der Benachteiligten nach § 13 SGB VIII verfolgte. Sie ist aber nur eine Erfolgsgeschichte, da unsere Stadtgesellschaft Schulsozialarbeit in unterschiedlichen Rollen 40 Jahre lang mitgetragen hat und weiterhin tragen wird. Ich möchte hier ein paar Gelingens-Faktoren nennen, die zu dieser Erfolgsgeschichte geführt haben.

1. In Deutschland gibt es unterschiedliche Arbeitgeber mit unterschiedlichen Aufgaben für Schulsozialarbeit. Immer wieder erhalten wir von allen Ebenen die Rückmeldung, dass wir mit unserer Schulsozialarbeit über eine gute Strukturqualität verfügen. Besonders die Frage der Finanzierung von Schulsozialarbeit ist dort nicht überall gesichert. In Wiesbaden ist sie gesichert und wir können auch mit Stolz von einer guten Strukturqualität sprechen.

Das heißt:

- Die Zuordnung einer Schulsozialarbeiterin/eines Schulsozialarbeiters ist für etwa 6 Klassen (ca. 150 Schülerinnen und Schüler) so angelegt, dass mit festgelegtem Konzept eine gute Beziehungsarbeit zu den Jugendlichen und ihren Eltern möglich ist. Diese Beziehungsarbeit unterstützt bei der Entwicklung der Persönlichkeitsentwicklung, um eine allumfassende Berufsorientierung mit bestmöglichem Übergang unter Einbezug der Eltern zu ermöglichen.
- Die Dienst- und Fachaufsicht ist dem Amt für Soziale Arbeit zugeordnet. Hier kann die Schulsozialarbeit alle in diesem System liegenden Synergien nutzen und kooperiert entsprechend von innen heraus mit der Amtsleitung und den Fachabteilungen, der Bezirkssozialarbeit, der Jugendarbeit, der Abteilung Kindertagesstätten, den Betreuenden Grundschulen, der Altenhilfe sowie dem Amt für Grundsicherung, aber auch der Abteilung Sozialplanung, die von Anfang an bis heute an der Konzeptentwicklung der Schulsozialarbeit beteiligt ist.
- Auch als Arbeitgeber im bundesdeutschen Vergleich erwähnenswert: Die tarifliche Einstufung der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter liegt bei TVöD S 12. Die im Stellenplan eingerichteten Stellen ermöglichen unbefristete Arbeitsverträge oder Befristungen mit Sachgründen. Die Bindung der Mitarbeiterinnen und -arbeiter sind auf lange Dienstjahre angelegt, die Berufserfahrung in der Schulsozialarbeit ist enorm hoch.
- Überstunden werden angesammelt, um überwiegend in allen Ferienzeiten, bis auf eine Sommerfreizeit, analog der Schulgemeinde freinehmen zu können.
- Die Arbeitsbedingungen können als sehr gut bezeichnet werden, die Arbeitsplätze sind gut ausgestattet, das Raumprogramm der Schulsozialarbeit ist in der Regel angemessen.

2. Ebenso sind es die Entscheidungsträger, die sich immer wieder für Schulsozialarbeit entschieden haben.

1977 wurde Schulsozialarbeit als Modellprojekt erstmalig im Stadtteil Klarenthal eingeführt. Hier entstand das Grundkonzept der Schulsozialarbeit in Wiesbaden.

Das von der Verwaltung vorgelegte Konzept zur Schulsozialarbeit überzeugte die Politik so, dass in den 80er Jahren von Kommunalpolitikerinnen und -politikern eine Grundsatzentscheidung getroffen wurde. Die Umsetzung von Schulsozialarbeit wurde nicht an Projektträger vergeben, sondern als eine originäre Leistung des Jugendhilfeträgers im Amt für Soziale Arbeit definiert.

Schulsozialarbeit wird somit von unserem Sozialdezernat gesteuert.

Die Entscheidungen aber für die Ausweitung der Schulsozialarbeit wird seit 40 Jahren von allen Parteien gleichermaßen getragen. Es handelt sich also um ein transparentes Konzept, das Politik überzeugte.

Selbst als es 2007 lokalpolitische Bemühungen gab, die Schulsozialarbeit aus dem Sozialdezernat in eine andere Zuständigkeit auszugliedern – wurde nie die Leistung der Schulsozialarbeit in Frage gestellt. Im Ergebnis kristallisierte sich für manch einen ein überraschendes Ergebnis heraus. Der Versuch der Ausgliederung machte nämlich die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit als eine Leistung aus dem Sozialdezernat deutlich. Die fachlichen Argumente überzeugten damals wie heute.

Im Laufe der Jahre waren es aber viele Kommunalpolitikerinnen und -politiker unterschiedlicher Parteien, die bei der Priorisierung immer knapper werdender Haushaltsmittel einen weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit ermöglichten. Die Finanzierung erfolgt bis heute zu etwa 95% aus dem Jugendhilfeeetat. Das kommunale Engagement ist demnach vorbildlich, da kontinuierlich verlässlich; eine der wahrscheinlich größten Stärken der Schulsozialarbeit Wiesbaden.

In diesem Sinne darf ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Magistrat sowie den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung herzlich bedanken, dass sie diesen Weg mit uns weiter gehen.

3. Mein Dank gilt aber auch den vielen Kooperationspartnerinnen und -partnern, die mit uns diese 40 Jahre feiern.

Initiiert oft von Schulleitungen, Gesamtkonferenzen, Elternvertretungen, die sich deutlich für den Ausbau der Schulsozialarbeit mitunter an ihrer Schule einsetzten, wurde der Ausbau in einer immer größeren Geschwindigkeit unterstützt.

Eine der häufigsten Aussagen zur Schulsozialarbeit Wiesbaden ist: Basis der Schulsozialarbeit ist die alltägliche Kooperation zwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern mit den Lehrerinnen und Lehrern.

Auf dieser Grundlage entwickeln sich alle weiteren Kooperationsbeziehungen an den Schulen und ist damit auf diesen Schulen nicht mehr wegzudenken. Die Schulsozialarbeit ist aber auch ein wichtiger Kooperationspartner im Wiesbadener Jugendhilfenetzwerk.

Die enge Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit ermöglicht gute Ergebnisse besonders in der Einzelfallarbeit.

Des Weiteren kooperiert Schulsozialarbeit mit den Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Betrieben, Projektträgern der Jugendhilfe, Vereinen, der Agentur für Arbeit, dem Fallmanagement Jugend als das kommunalen Jobcenter in unserer Stadt. Mit allen diesen Partnerinnen und Partnern werden Kooperationsabsprachen getroffen und immer wieder auf ihre Aktualität überprüft.

Die verlässliche Kooperation dient der Bindung von Ressourcen für die Schülerinnen und Schüler, um ihnen den bestmöglichen Übergang zu ermöglichen, immer mit dem Ziel, ihnen zu einem späteren Zeitpunkt damit eine selbständige Lebensführung ermöglicht zu haben.

Es reicht nicht aus, die Qualität von Schulsozialarbeit an einem fundierten Konzept mit einem finanzstarken Engagement der Politik festzumachen. Zu guter Letzt möchte ich mich bei den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, die in ihrem großen, vielseitigen Aufgabenspektrum tagtäglich für die Schülerinnen und Schüler da sind und sie in allen ihren Lebenslagen begleiten, bedanken.

Besonders ihnen gebührt, da sie tagtäglich die jungen Menschen gleichberechtigt, mit viel Empathie und Wertschätzung begleiten und nicht wenigen den notwendigen Halt geben, der größte Respekt im Kontext der Schulsozialarbeit.

Stellvertretend für alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeit, Freizeitbetreuerinnen und Freizeitbetreuer, Praktikantinnen mitunter als zukünftige Mitarbeiterinnen, aber auch Koordinatorinnen und Verwaltungskräfte inkl. ihren Leitungen habe ich Herrn Franjo Schohl, Schulsozialarbeiter seit der ersten Stunde und Herrn Bernhard Kersten, bis 2009 verantwortlich für die Schulsozialarbeit sowie Frau Birgit Schmidt und Mike Debus anlässlich ihres 25 jährigen Dienstjubiläums besonders geehrt. Mein Dank gilt somit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen Teil dazu beigetragen haben zu dem, was es heute ist:

ALLES GUTE ZUM 40. GEBURTSTAG DER SCHULSOZIALARBEIT WIESBADEN



2.2 Christa Enders, Leiterin des Amtes für Soziale Arbeit



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit Wiesbaden.

Die Jubiläumsveranstaltung der 40 Jahre Schulsozialarbeit liegt nun zurück. Ich durfte die Fachöffentlichkeit nach dem Festakt am anschließenden Fachtag begrüßen und dabei die Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit in Wiesbaden in Erinnerung rufen.

Als langjährig im Amt für Soziale Arbeit tätige Sozialpädagogin habe ich den sukzessiven Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit seit ihrer Geburtsstunde mitverfolgen dürfen, an manchen Stellen auch etwas dazu beitragen können und ich finde, es ist uns in Wiesbaden gelungen, mit dem Produkt der Schulsozialarbeit eine wirklich wertvolle und vorzeigbare Leistung anzubieten. Die konzeptionellen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen sind aus dem Amt für Soziale Arbeit heraus geschaffen worden. Wir wären aber heute nicht so weit und so gut, ständen nicht die engagierten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hinter dieser Leistung. Dafür große Anerkennung und herzlichen Dank!

Bis heute ist es uns wichtig, dass Schulsozialarbeit aus einer Hand eine Leistung des Amtes für Soziale Arbeit und damit eine Leistung der Jugendhilfe am Ort Schule ist. Damit wird sozialpädagogische Kompetenz eingebracht, wird Multiprofessionalität auf Augenhöhe ermöglicht und nicht zuletzt auch gesichert, dass die Ressource der Schulsozialarbeit dem Themenfeld der Förderung der sozialen Kompetenzen und der Kompensation von Bildungsbenachteiligung eingesetzt wird und nicht für andere, für Schule auch wichtige Themenfelder, wie zum Beispiel der Ganztagschule, umgewidmet werden kann.

In ihrer 40-jährigen Geschichte hat die Schulsozialarbeit auch die Kooperation von Schule und Jugendhilfe geprägt, sowohl in der AG „Schule – Jugendhilfe“ als auch im alltäglichen konkreten Wirken. Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass wir in Wiesbaden in einem vereinbartem und konstruktiven Miteinander der Arbeitsfelder Schule und Jugendhilfe in vorbildlicher Weise kooperieren – und das dann auch über die gemeinsame Schnittmenge zwischen Schule und Schulsozialarbeit hinaus.

Der Einsatz von Schulsozialarbeit setzt stets die Bereitstellung von Ressourcen des Amtes für Soziale Arbeit voraus, die von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen werden. Ressourcen sind in aller Regel begrenzt, daher gilt es diese Ressource sehr zielgerichtet einzusetzen. Zur Wahrheit gehört daher auch, dass wir nicht an allen Schulen Schulsozialarbeit einsetzen können – aber auch nicht müssen. Die Priorität für den Einsatz des einheitlichen Konzepts von Schulsozialarbeit liegt – ihrem Auftrag entsprechend – daher bei den Schulen, die einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern in belasteten Lebenssituationen und herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung haben. Wesentlich ist außerdem, dass die Einbindung der Schulsozialarbeit von Schule und der Schulgemeinde gewollt wird und Schule ihren Beitrag zu gelingender Kooperation beiträgt. Dazu gehören neben einem Gesamtkonferenzbeschluss die Bereitstellung ausreichender Räumlichkeiten, eine regelhafte Einbindung in den Stundenplan, verbindliche Kooperationsformen und die dazu erforderliche Zeit für Schulsozialarbeiter und Lehrer. Heute betrachten wir das längst als selbstverständlich – aber täuschen wir uns nicht: außerhalb Wiesbadens sind diese Dinge für Schulsozialarbeit überhaupt nicht selbstverständlich. Und auch in Ihrem Alltag an den Schulen sind unsere fachlichen Standards immer wieder zu erklären, zu begründen und ja – manchmal auch zu verteidigen. Dass es das wert ist, haben unzählige Schülerinnen und Schüler in den vergangenen 40 Jahren erlebt – ebenso wie zahlreiche Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schulsozialarbeit. Ihr aller engagiertes, kreatives Tun ist es, was den großen Erfolg unserer Schulsozialarbeit ausmacht, auf den wir anlässlich des 40-jährigen Jubiläums auch stolz sein dürfen.

Ein erster Satz eines Schulkonzeptes einer Integrierten Gesamtschule in Wiesbaden fing mit den Worten an: Schule ist für Schüler da. Das gilt nicht weniger für die Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeit ist für Wiesbadener Schülerinnen und Schüler da – die letzten 40 Jahre und die, die noch kommen werden.

Dem Leuchtturm Schulsozialarbeit Wiesbaden und allen Akteuren einer weiter guten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe wünsche ich auch in Zukunft den wertschätzenden Umgang miteinander, den ich hier in Wiesbaden stark erlebe. Schulsozialarbeit hat einen besonderen Anteil daran.

Vielen Dank dafür.

2.3 Claudia Keck, Leiterin des Staatlichen Schulamtes Wiesbaden



Das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden gratuliert der Stadt Wiesbaden und dem Amt für Soziale Arbeit zu ihrem Jubiläum.

Im gemeinsamen Miteinander der Pädagogik in den Schulen Wiesbadens stellt die Schulsozialarbeit einen wesentlichen Bestandteil. Die Pädagogik des Unterrichts und die Pädagogik der Schulsozialarbeit hatten und haben einen unterschiedlichen Blick auf die Schülerinnen und Schüler, auf die Problemlagen, auf die Ressourcen und die Notwendigkeiten der Interventionen und Lösungen. Und das ist gut so.

In der ergänzenden Pädagogik entstehen Ergebnisse, die keine Profession nur für sich erreicht hätte. Synergien zum Wohle der Kinder sind das Ergebnis.

Die Herausforderung war und ist, die unterschiedlichen Sichtweisen und Blickwinkel in einer professionellen Abstimmung zusammenzuführen und ohne das Gefühl von Konkurrenz für die Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern, Möglichkeiten für die Zukunft zu entwickeln. Durch feste Strukturen und abgestimmte Organisationsabläufe gibt es hierfür nun einen guten Rahmen.

Wir freuen uns, Seite an Seite weiter mit der Schulsozialarbeit für die Schülerinnen und Schüler Wiesbadens die Kultur des Lernens, die nur wirksam wird, wenn Herz und Kopf ohne Sorgen und Ängste sind, weiterzuentwickeln.

Herzlichen Glückwunsch!

2.4 Elvira van Haasteren, Schulleiterin der IGS Alexej von Jawlensky Schule



Sehr geehrter Herr Sozialdezernent Manjura, sehr geehrte Frau Enders, sehr geehrter Herr Kersten, lieber Herr Goldmann, liebe Frau Keck, liebe Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, liebe Gäste, hiermit sind schon anderthalb Minuten meiner Rede vorbei und ich habe nur 5 Minuten.

Als „Hausherrin“ der IGS Alexej von Jawlensky begrüße ich Sie ganz herzlich. Ich freue mich, dass sich das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Schulsozialarbeit entschieden hat, das 40-jährige Jubiläum der Schulsozialarbeit in unserer Mensa zu feiern. Auf 40 Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken zu können, macht Freude und sicherlich auch ein wenig stolz. Ich stehe an dieser Stelle jedoch nicht nur als Hausherrin, sondern auch stellvertretend für alle Schulleiterinnen und Schulleiter der

Schulen, die das Glück haben, eine Schulsozialarbeit zu haben.

Einer meiner vielen Lieblingssprüche ist: „Es gibt zwei Dinge, die wir unseren Kindern mitgeben sollten: Wurzeln und Flügel.“ Wer hat so einen schlaun Satz gesagt? – Goethe natürlich. Jungen Menschen Halt und Orientierung zu geben ist eine Aufgabe, die Schule zunehmend mehr übernehmen muss. Kinder und Jugendliche verbringen viel Lebenszeit in der Schule. Schule darf deshalb nicht nur ein Ort des Lernens sein, sondern muss für die Heranwachsenden auch Lebensraum – ein Ort zum Wohlfühlen sein. Täglich an einen Ort zu kommen, an dem man sich geborgen fühlt, an dem man von Menschen umgeben ist, die einen unterstützen, denen man vertraut und die man, wenn es optimal läuft, sogar richtig mag, das sind sehr gute Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen und sich Wohlfühlen.

Vielen Eltern ist heute die Unterstützung durch die Schule bei ihrer Erziehungsarbeit wichtig. In einer Gesellschaft, in der der Lauteste oft die meiste Anerkennung bekommt, in der Menschen, die sich mit harten Ellenbogen rücksichtslos nach oben arbeiten und dafür oftmals bewundert werden, in der cool und schick sein oft mehr zählt als innere Werte, ist es zuweilen für junge Menschen schwer, sich zurecht zu finden. Sie müssen sich in einer Welt orientieren, in der die sozialen Netzwerke eine immer größer werdende Gefahr darstellen. In der Schule bewegen sich die Kinder und Jugendlichen noch in einem einigermaßen geschützten Raum. Sie lernen in der Gemeinschaft Regeln des Zusammenlebens, sie lernen sich zu respektieren und miteinander auszukommen. Sie müssen sich einfügen, aber sie müssen sich auch behaupten. Dies ist nicht leicht und eigentlich eine lebenslange Auseinandersetzung, das richtige Gleichgewicht zwischen Rücksichtnahme und dem Durchsetzen des eigenen Willens zu bewerkstelligen.

Für uns Pädagoginnen bzw. Pädagogen bedeutet das, die heranwachsenden Jugendlichen immer wieder an die Hand zu nehmen und gerade auch in schwierigen Situationen zu stützen. Das ist harte Arbeit, verlangt Einfühlungsvermögen und Überzeugungskraft. Ohne die tagtägliche Unterstützung der Schulsozialarbeit wären viele Lehrkräfte damit alleingelassen und überfordert. Jede Schule kann sich glücklich schätzen, wenn sie eine Schulsozialarbeit mit engagierten, liebevollen Menschen hat. Erziehungsarbeit heißt für mich, den Entwicklungsprozess eines Kindes bestmöglich zu unterstützen.

Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter haben in diesem Prozess eine extrem verantwortungsvolle Aufgabe: sie sind für viele Kinder und Jugendliche die erste Anlaufstelle, erst recht, wenn sie vielleicht das Vertrauen zu den Lehrkräften verloren haben. Viele Mädchen müssen gut ineinander greifen, wenn man am Ende einer Schulzeit selbstbewusste, verantwortungsvolle und sozial denkende Schulabgängerinnen und –abgänger entlassen möchte. Wenn nur ein Mädchen in einem Getriebe fehlt, funktioniert das Zusammenspiel nicht. Die Schulsozialarbeit ist ein großes Rad im „Schulgetriebe“ – bei uns an der IGS Jawlensky nicht wegzudenken. Die Lehrkräfte unserer Schule und ich sind unglaublich dankbar für die hervorragende Arbeit, die unsere Schulsozialarbeit leistet. Aber ich bin sicher, dass mir meine Schulleitungs-Kolleginnen und –Kollegen der anderen Schulen beipflichten werden. Wir sind unendlich froh, dass der Rotstift des Sparens uns nicht die Stellen der Schulsozialarbeit an den Schulen gestrichen hat, wie es im vergangenen Jahr angedacht war. Eigentlich bräuchten die Lehrkräfte heutzutage noch viel mehr Unterstützung. Vielen Dank in großen Buchstaben an alle Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter für ihre Arbeit, ihr Engagement und ihre Lebenszeit, die sie in Ihren Beruf stecken. Viele von ihnen sehen ihre Aufgabe nicht als Job sondern als Berufung! Und dafür kann man ihnen nicht genug danken!

3. Vorträge anlässlich 40 Jahre Schulsozialarbeit

3.1 40 Jahre Schulsozialarbeit, eine Jugendhilfestrategie geht auf!

Heiner Brülle, Abteilungsleiter Grundsatz, Jugendhilfe- und Sozialplaner



40 Jahre Schulsozialarbeit in Wiesbaden – Rückblick auf eine erstaunlich geradlinige fachliche Evolution unter dem Leitbegriff „Kooperation“

Fachinput auf der 40-Jahr-Feier in der IGS Alexej von Jawlensky Schule am 20. September 2017

Vorbemerkung

Die Aufgabe über die fachliche Entwicklung der Schulsozialarbeit in Wiesbaden zu referieren ist mir auch deshalb zugefallen, weil ich Teil des Bundesmodellversuchs Schulsozialarbeit im Stadtteil Klarenthal war. Ich habe meine berufliche Karriere in Wiesbaden im Herbst 1980 bei der Schulsozialarbeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter für den Bereich Stadtteilbezogene Arbeit und Übergang Schule – Beruf auf einer vom Bund finanzierten Stelle begonnen. Bitte berücksichtigen Sie, dass meine Reflexion der fachlichen Entwicklung der Wiesbadener Schulsozialarbeit durchaus „parteilich“ angelegt ist.

1. Der Start 1977: ein neuer Stadtteil braucht Hilfe!

Die Einführung der Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist nicht so sehr einer klaren fachlichen und strategischen Entscheidung für den Handlungsansatz der schulbezogenen Sozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe zu verdanken, vielmehr ergab es sich aus der Tatsache, dass die Schule in dem neuen Stadtteil sowohl der Ort von Konflikten und Problemen war als auch der nahezu einzige Ort der gemeinschaftlichen Begegnungen mit einer staatlich bzw. kommunalen pädagogischen Präsenz. Die knapp 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner des 1972 fertig gestellten Stadtteil Klarenthal fanden außer Grund- und additiver Gesamtschule kaum soziale Infrastruktur zum Aufbau nachbarlicher Beziehungen, zur sozialen Beratung und Unterstützung sowie zur Freizeitgestaltung und Förderung der sehr zahlreichen Kinder und Jugendlichen. Massive Probleme und Verhaltensauffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler wurden berichtet: Konflikte mit der Schuldisziplin, Schulverweigerung und aggressives Verhalten untereinander und gegenüber den Lehrkräften, einzelne Familien zeigten starke Auffälligkeiten. Ein 1972 provisorisch errichteter kleiner Jugendtreff konnte nicht personell besetzt werden, da sich Fachkräfte weigerten, unter den Bedingungen im Stadtteil zu arbeiten. Angesichts dieser Problemlage nutzten kluge Leitungskräfte des Jugendamtes Wiesbaden und das Hessische Kultusministerium die Ausschreibung des Bundesbildungsministeriums zur Schulsozialarbeit und beantragten einen Bundesmodellversuch. Die Schulsozialarbeit an der – damals noch additiven Gesamtschule – Sophie-und-Hans-Scholl-Schule startet zum 1.9.1977 mit 4 Fachkräften (Psychologin, Soziologin, zwei SozialarbeiterInnen) und 27 Lehrerstunden (!) als Anteil des Hessischen Kultusministeriums. Das Bundesbildungsministerium fördert die Hälfte der Kosten.

Ziel bzw. Aufgabe des Modellversuchs war die Bearbeitung folgender Fragestellungen: In welcher Weise können Jugendhilfe und Schule kooperieren? Welche Erträge bringt die Kooperation für Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung? Auf der Handlungsebene sollten folgende Leistungen erbracht werden: Freizeitpädagogische Angebote, Gruppenarbeit, Kooperation der Lernorte Schule, Freizeit, Familie und kompensatorische Hilfen für sozial Benachteiligte. Die erste Fragestellung wurde recht eindrucksvoll und sowohl konzeptionell als auch praktisch mit dem Wiesbadener Konzept der Schulsozialarbeit bearbeitet. Zur zweiten Fragestellung liegt mir kein dokumentiertes Ergebnis vor.

Für die Problemlagen, die Anlass der Antragstellung zu diesem Modellversuch waren, zeigte das Projekt schnelle Wirkungen. Die Schulsozialarbeit bildete einen Nukleus der sozialen Gemeinwesenentwicklung und der Sozialarbeit im neuen Stadtteil. Das Projekt wurde so einerseits schnell unverzichtbare soziale Infrastruktur und andererseits reichte die Zeit angesichts der Problemlagen und Aufgaben natürlich nicht aus für eine nachhaltige Linderung der Problemlagen noch für eine abschließende konzeptionelle Entwicklung der Schulsozialarbeit.

2. 1980 – 1983: Fortsetzung und Ausweitung der Schulsozialarbeit auf Grundschule und Stadtteilarbeit

Der Modellversuch „Schulsozialarbeit im Stadtteil Wiesbaden-Klarenthal“ (01.01.1980 – 30.09.1983) wurde deutlich mit insgesamt 9 Fachkräften (1 Projektleitung & Verwaltungsstelle, an der Gesamtschule 1 Psychologin, 2 SozialarbeiterInnen) und 40 W-Std. Lehrdeputat; an der Grundschule 2 SozialarbeiterInnen und 18 W-Std. Lehrdeputat; im Stadtteilbüro 1 Soziologe, 2 SozialarbeiterInnen) erweitert und fortgesetzt.

Als zusätzliche Aufgaben und Ziele wurden festgelegt: Unterstützen der Schülerinnen und Schüler beim Erreichen der schulischen Mindestqualifikation (Hauptschulabschluss); Arbeit mit den GrundschülerInnen und Familien mit dem Ziel eines gelingenden Übergangs in die Sekundarstufe; Arbeit mit den Klassenverbänden, um die soziale Kohäsion zu fördern. Im Rahmen der Stadtteilarbeit sollte die Arbeit mit den Familien verstärkt, die Betreuung der ehemaligen HauptschülerInnen im Übergang in die berufliche Bildung fortgesetzt werden. Außerdem zielte die Stadtteilarbeit auf die Förderung nachbarlicher Bezüge und Möglichkeiten der Selbstorganisation sowie auf eine Öffnung der Schulen zum Gemeinwesen. Neben der intensiven Kooperation von Lehrkräften und den Fachkräften der Schulsozialarbeit wurde eine intensive Kooperation mit den zuständigen Fachkräften der Bezirkssozialarbeit aufgenommen.

3. Ergebnisse des Modellversuchs und festgestellte Gelingensbedingungen für die konzeptionelle Umsetzung von Schulsozialarbeit

Im Folgenden möchte ich die sehr vielfältigen und gut dokumentierten Ergebnisse¹ nur gerafft und auf konzeptionelle Erträge fokussiert darstellen:

- Die Zielgruppe – arme und herkunftsbenachteiligte junge Menschen in schwierigen sozialräumlichen und sozialen Milieus – wird sehr gut erreicht; Stigmatisierungen können weitgehend vermieden werden und gegenseitige Unterstützung und soziales Lernen wird durch heterogene Gruppen ermöglicht.
- Die Zielbildung der Schulsozialarbeit für die Zielgruppe gelingt – Stabilisierung der Schullaufbahn, Nutzung der kognitiven und sozialen Entwicklungschancen und Erreichen eines Bildungsabschlusses und eines weiterführenden Übergangs z. B. in Ausbildung.
- Die Trägerschaft der Schulsozialarbeit sollte „außerhalb des Schulsystems bei der Jugendhilfe“ angesiedelt sein, eine Verankerung in der öffentlichen Jugendhilfe sichert Kooperation zu weiteren Hilfen und Diensten, sichert fachliches Backup und klare Kooperationsbeziehungen von Schule und Jugendhilfe.
- Die Kooperation von Lehrkräften und Fachkräften der Sozialarbeit wird durch Lehrdeputatsstunden wesentlich gestärkt, da so „die Kooperationsaufgabe institutionell“ definiert ist.
- Aktive Öffnung der Schule zum Stadtteil und eine Einbindung der familialen Lebenswelten fördert Verständnis seitens der Lehr- und Fachkräfte und Einbindung sowie Akzeptanz der Familien und der lokalen Zivilgesellschaft.
- Ausstattung der Schulsozialarbeit mit eigenen Räumen, Nutzungsrecht schulischer Räume und Einrichtungen, eigene Finanzmittel.
- Klassenbetreuung durch Sozialarbeit, gemeinsame Förderangebote durch Lehrkräfte und Sozialarbeit sowie sozialpädagogische Gruppen- und Einzelfallarbeit folgen gemeinsamen Zielen, die die Entwicklungsaufgaben junger Menschen sowie eine erfolgreiche Schullaufbahn, einen angemessenen Schulabschluss/-übergang und eine gesicherte berufliche Orientierung und Einmündung fokussieren.
- Die Übergangsergebnisse in Beruf/in weiterführende Bildung werden dokumentiert und gemeinsam bewertet.

Last but not least hat das Projekt das informelle Ziel, nämlich eine soziale Befriedung, eine nachhaltige soziale Stadtteilentwicklung und ein tragfähiges Gemeinwesen im Stadtteil Klarenthal zu fördern, weitgehend unterstützt und getragen. Eine Projektgruppe „Gemeinsinn“, eine arbeitsfähige breit aufgestellte Stadtteilkonferenz und ein kommunales Stadtteilzentrum sind nachhaltig und bis heute gut etabliert und wirksam. Dies gilt ebenso für die oben genannten konzeptionellen Erträge, denn alle Elemente – leider mit Ausnahme der Deputatsstunden der Lehrkräfte, die es nicht in den Regelbetrieb geschafft haben – sind integraler Bestandteil des heutigen Arbeitskonzeptes der Schulsozialarbeit in Wiesbaden.

¹ Landeshauptstadt Wiesbaden – Jugendamt 1981: Zwischenbericht 1981 für den Modellversuch „Schulsozialarbeit im Stadtteil“ Wiesbaden-Klarenthal und Landeshauptstadt Wiesbaden – Jugendamt 1985: Abschlussbericht für den Modellversuch „Schulsozialarbeit im Stadtteil“ Wiesbaden-Klarenthal. Kersten, Bernhard 1981: Schule als Feld von Sozialarbeit. In: Deutsches Jugendinstitut, Reihe Materialien zur Schulsozialarbeit. Band 1. München. Brülle, Heiner 1081: Schulsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft. In: Deutsches Jugendinstitut, Reihe Materialien zur Schulsozialarbeit Band 1. München

4. 1983 – 1992: Etablierung der Schulsozialarbeit als Regeleinrichtung und systematische fachliche Standardbildung

Nach Beendigung des Modellversuchs Ende 1983 wird die Schulsozialarbeit als Regeleinrichtung des Jugendamtes an der Grundschule und Gesamtschule Klarenthal fortgesetzt; die Personalressourcen werden kaum reduziert; das Hessische Kultusministerium beteiligt sich weiterhin mit Deputatsstunden; das Hessische Sozialministerium gibt einen kleineren Zuschussbetrag.

Die Aufbauorganisation beinhaltet an der Grundschule 2 SozialarbeiterInnen und 18 W-Std. Lehrdeputat; an der Gesamtschule verbleiben 3 SozialarbeiterInnen und 40 W-Std. Lehrdeputat; die Psychologenstelle übernimmt weiterhin die Gesamtprojektleitung.

Konzeptionell wird das 3-Stufen-Modell der Schulsozialarbeit (KERSTEN)²

- Klassenbetreuung für alle Klassen
- Gruppen- und Förderangebote für viele
- Einzelfallhilfe für einzelne

sukzessive ausformuliert und umgesetzt.

Der heutige Ressourcenstandard wird eingeführt; das bedeutet eine Personalbemessung von ca. 150 – 200 SchülerInnen je Fachkraft (Förderschule 1:75); unbefristete Stellen; eigener Sachkostenetat. Mit den Schulen werden auf Basis eines Konferenzbeschlusses verbindliche Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

5. 1987 – 1999: Phase der Expansion

Ab 1987 erfolgte die Einrichtung weiterer Schulsozialarbeitsprojekte an acht Sekundar I-Schulen (darunter 5 Integrierte Gesamtschulen, 2 Hauptschulen, jetzt 1 Mittelstufenschule; 1 Förderschule für Lernhilfe). Die Schulsozialarbeit wurde eine eigenständige Abteilung im Amt für Jugend, Soziales und Wohnen. Die Kommunale Finanzierung wurde u. a. durch Einsparungsversprechen im Bereich der Hilfen zur Erziehung umgesetzt, da der Schulsozialarbeit eine erhebliche präventive Wirkung im Handlungsfeld Schule und Jugendhilfe zukommt. Alle überörtlichen Prüfungen des Landesrechnungshofes bestätigen die präventive und Kosten dämpfende Wirkung der Schulsozialarbeit in Wiesbaden im Vergleich der hessischen Großstädte. Leider hat sich das Hessische Kultusministerium nicht mehr mit Deputatsstunden für die Lehrkräfte an den Schulsozialarbeitsprojekten beteiligt.

Parallel zur Expansion der Schulsozialarbeit wurden 1992 sukzessive 15 Betreuende Grundschulen insbesondere in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen eingerichtet. Die Betreuende Grundschule beinhaltet als Angebot der Jugendhilfe ein hybrides Angebot zwischen Ganztagsbetreuung und Schulsozialarbeit mit den Elementen Nachmittagsbetreuung, Klassenbetreuung und Förderangeboten sowie eine Vermittlung von Einzelfallhilfen. Zunächst bildeten die Betreuenden Grundschulen ein eigenes Sachgebiet in der Abteilung Schulsozialarbeit, heute sind sie eine eigenständige Abteilung im Amt für Soziale Arbeit.

6. 2006 – 2010: „Kompetenz-Entwicklungs-Programm“ und Fokussierung auf den Übergang in den Beruf

Nun nähere ich mich deutlich der „Jetztzeit“ und möchte deshalb die weitere Entwicklung nur in sehr verkürzten Schlaglichtern wiedergeben, da Sie diese in der Regel selbst und zum Teil intensiver durchlebt oder begleitet haben als ich: Einrichtung einer jährlichen Übergangsanalyse aller SchülerInnen der Schulsozialarbeit in weiterführende Bildung bzw. in berufliche Bildung; jährlicher Geschäftsbericht und Bewertung der Übergangsergebnisse u. a. in einer jährlichen Konferenz Jugendhilfe-Schulleitungen³.

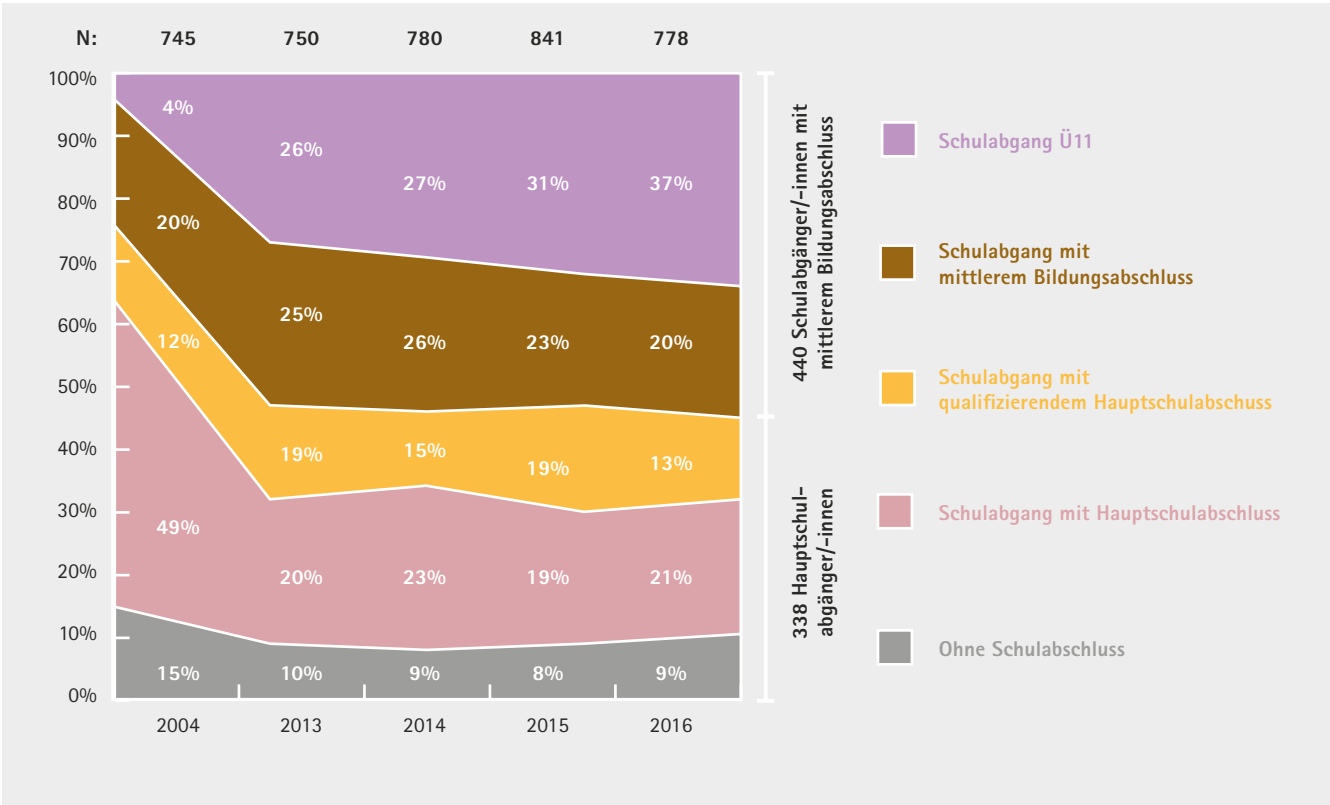
Beispiele des kontinuierlichen Monitorings der Abschlüsse und Übergänge (siehe nächste Seite)

² Kersten, Bernhard 1994: Scharnierfunktion zwischen Schulpädagogik und Jugendhilfe. In: PädExtra. 22. Jahrgang Heft 5, Seite 20 – 25.

³ Jährliche Geschäftsberichte der Schulsozialarbeit <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/soziale-dienste-hilfen/content/schulsozialarbeit-dokumente.php>

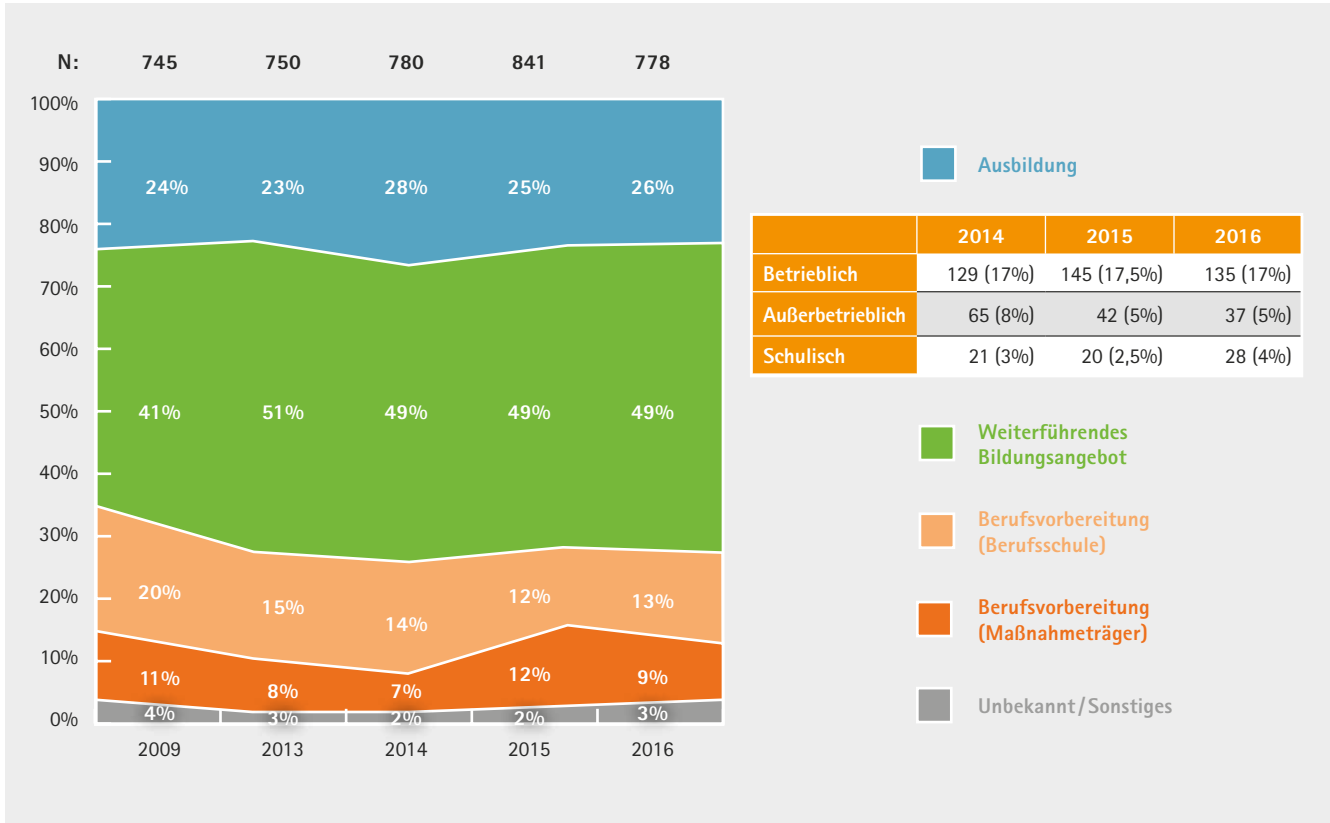
Schulabschlüsse der Schulabgänger/-innen

aus den Klassen 9 und 10 an 3 Haupt- und 6 Integrierten Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit (Vgl. 2004-2016)



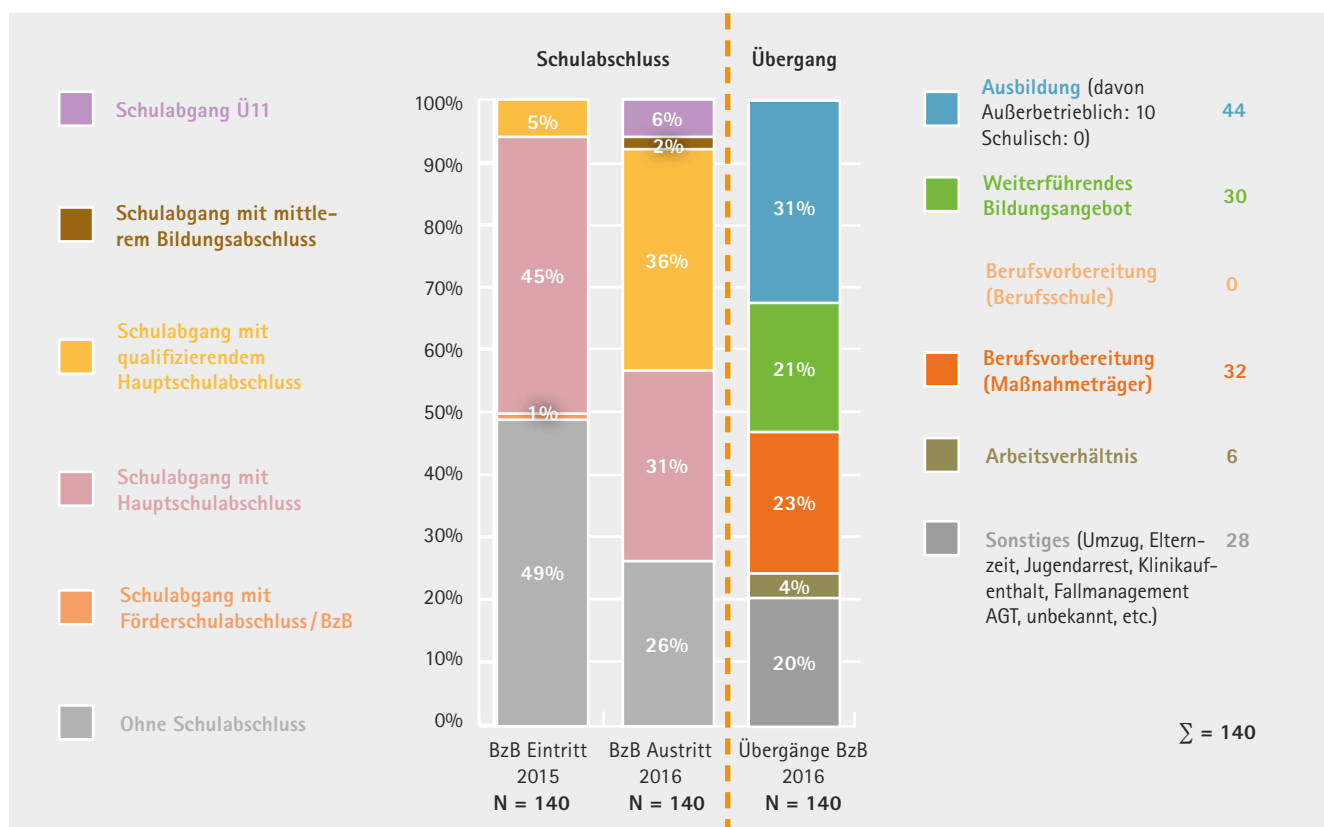
Übergänge aller Schulabgänger/-innen

aus den Klassen 9 und 10 an 3 Haupt- und 6 Integrierten Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit (Vgl. 2009-2016)



- Schulsozialarbeit entwickelt das „Kompetenz-Entwicklungs-Programm“ (KEP) zur Förderung des Übergangs in berufliche Bildung und „verspricht“ einen Rückgang der Abgänge ohne Abschluss und Anschluss. Das KEP wurde mit den Kooperationspartnern im Handlungsfeld berufliche Bildung Schulen, Kreishandwerkerschaft, HWK, IHK, Agentur für Arbeit, Kommunales Jobcenter, den Trägern der Jugendberufshilfe und der Jugendhilfe- & Sozialplanung entwickelt. Es beinhaltet ein anerkanntes Kompetenzfeststellungsverfahren (Bundesinstitut für Berufsbildung – BiBB), Eltern-Lehrer-Schüler-Gespräche, zusätzliche Orientierungs- und Förderangebote.
- Einrichtung einer „Kompetenzagentur“ im BMFSJ-Programm „Jugend stärken“, welche Case Management für im Übergang gefährdete Jugendliche anbietet und einer „Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf“ an den 5 beruflichen Schulen, an denen die Schulsozialarbeit BzB- und Berufsfachschulklassen betreut. Das kontinuierliche Monitoring (siehe folgendes Schaubild) der Abschlüsse und Übergänge bestätigt die Wirksamkeit der Arbeit an den beruflichen Schulen: die Absolventinnen und Absolventen der Berufsvorbereitungsklassen nutzen ihre Chancen und zeigen gute Schulabschlüsse und mit 31% eine gute Übergangsquote in die berufliche Ausbildung oder in weiterführende Bildungsangebote.

Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf (KÜ) Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) Schulabschluss und Übergang 2016



- Schließlich findet die derart konzipierte Schulsozialarbeit Anerkennung als „Good Practice-Modell“ im hessischen Ausbildungspakt „OLoV“:

7. 2010 bis heute: Expansion und kontinuierliche Verbesserungsprozesse

Die Schulsozialarbeit existiert in den oben dargestellten Fach- und Ressourcenstandards an (fast) allen Schulen in Wiesbaden, die zum Hauptschulabschluss führen. Insgesamt werden an 16 Schulen > 5.200 Schülerinnen und Schüler begleitet und betreut.

- Lernfördermittel des Bildungs- und Teilhabeprogramms für Berechtigte aus dem SGB II, XII, Kindergeldzuschlag bzw. Wohngeld und des Asylbewerberleistungsgesetzes bilden systematisch die Grundlage, um an den Schulen gemeinsam mit gemeinnützigen Partnern eine gezielte Förderstruktur für arme SchülerInnen aufzubauen.
- Berufliches Orientierungsprogramm „DU bist BERUFen“ mit engagierten Betrieben und unterstützt vom Rotary und Rotaract Club Wiesbaden.
- Ausweitung der Personalstellen zur Aufnahme der Deutsch-Intensivklassen an den allgemeinbildenden Schulen und der Deutsch als Zweitsprache-Klassen in der Berufsvorbereitung an den beruflichen Schulen (BzB-DAZ) in das 3-Stufen-Modell und die Berufsorientierung.
- Mitwirkung bei Angeboten der Internationalen Begegnung in Kooperation mit der kommunalen Jugendarbeit mit dem Ziel, jedem herkunftsbenachteiligten jungen Menschen eine begleitete Auslandserfahrung zu ermöglichen.
- Heute – 2017 – hat die Schulsozialarbeit 55,5 Vollzeitstellen mit ca. 80 Mitarbeitenden und ein Haushaltsbudget von ca. 3,5 Mio. € p.a. zur Verfügung.

8. Mein Fazit und konkreter Ausblick in die Zukunft: Das Handlungsmodell „Kooperation“ hat sich in der Geschichte der Schulsozialarbeit als sehr erfolgreich erwiesen

Eckpunkte guter Kooperation in der sozialen und pädagogischen Arbeit waren und sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Entwicklung, die nicht auf Konkurrenz und Konfrontation, sondern auf Zusammenarbeit basiert. Folgende Eckpunkte gelingender Kooperation in der sozialen und pädagogischen Arbeit sind zu berücksichtigen:

- Gemeinsame Perspektive auf die Zielgruppe – „Wer ist unsere gemeinsame Zielgruppe?“ „Welche Bedarfe hat unsere Zielgruppe?“
- Perspektive auf die Leistungsprozesse – „Wer macht welche Leistungen für die Zielgruppe?“ „Wie sehen unsere Leistungen für die Zielgruppe im Detail aus?“
- Perspektive auf die Ressourcen der Kooperationspartner – „Welche Ressourcen stehen für die Kooperation bereit?“ „Welche Ressourcen können in den gemeinsamen Prozessen genutzt werden?“
- Perspektive auf Abläufe – „Wo lassen sich die einzelnen Leistungen der Kooperationspartner verknüpfen?“ „Wie kann eine ideale Leistungskette für die Zielgruppe aussehen?“
- Eine Vereinbarung zur Steuerung der Kooperation und auftretender Konflikte muss verbindlich geschlossen werden und benötigt Ressourcen.

Für die Strategie des Landes Hessen – die ich ausdrücklich begrüße – in den nächsten Jahren bis zu 700 Schulsozialarbeitsstellen, insbesondere an Grundschulen, zu schaffen bilden die o.g. Eckpunkte eine wesentliche konzeptionelle Orientierung. Wir empfehlen dringend den Kommunen das Wiesbadener Modell zu ermöglichen und kooperativ die Schulsozialarbeit gemeinsam mit den Kommunen zu entwickeln und deren Ansiedlung vor Ort zu entscheiden.

Auch die aktuelle Organisationsmode „alles aus einer Hand“ und vorgeblich „klarer hierarchischer Führung“ – „Schule als Wirtschaftsbetrieb, Schulleiter als Unternehmer“ – ist einem verbindlichen kooperativen Modell der maßgeblichen Akteure im Feld weit unterlegen. „Produktionsnetzwerke“ und „komplexe Dienstleistungsketten“ (REIS) zeigen einen besseren Weg.

Sie sehen, die Umfeldbedingungen und die Governancessstrukturen von Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe bleiben ebenso in Bewegung wie die Entwicklungsaufgaben der jungen Menschen und die sich daraus ergebenden sozialpädagogischen Herausforderungen. Ich bin jedoch sicher, dass die Wiesbadener Schulsozialarbeit ihren Evolutionsprozess weiterhin erfolgreich fortsetzen und an diesen Herausforderungen weiter wachsen wird. Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen in der Schulsozialarbeit viel Erfolg und alles Gute!

3.2 „Anything goes in der Schulsozialarbeit“⁴“

Larissa Meinunger, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.



Während wir heute in Wiesbaden auf 40 Jahre Schulsozialarbeit als eine Erfolgsgeschichte blicken können, ist die Schulsozialarbeit in anderen Kommunen nicht ein solcher „Player“ der Kinder- und Jugendhilfe. In der Praxis scheint bundesweit grundsätzlich alles möglich zu sein – „anything goes“. Die Tatsache, dass in der Schulsozialarbeit alles möglich erscheint, macht es leider nicht leichter, sie einzuordnen, zu verstetigen, auszubauen usw..

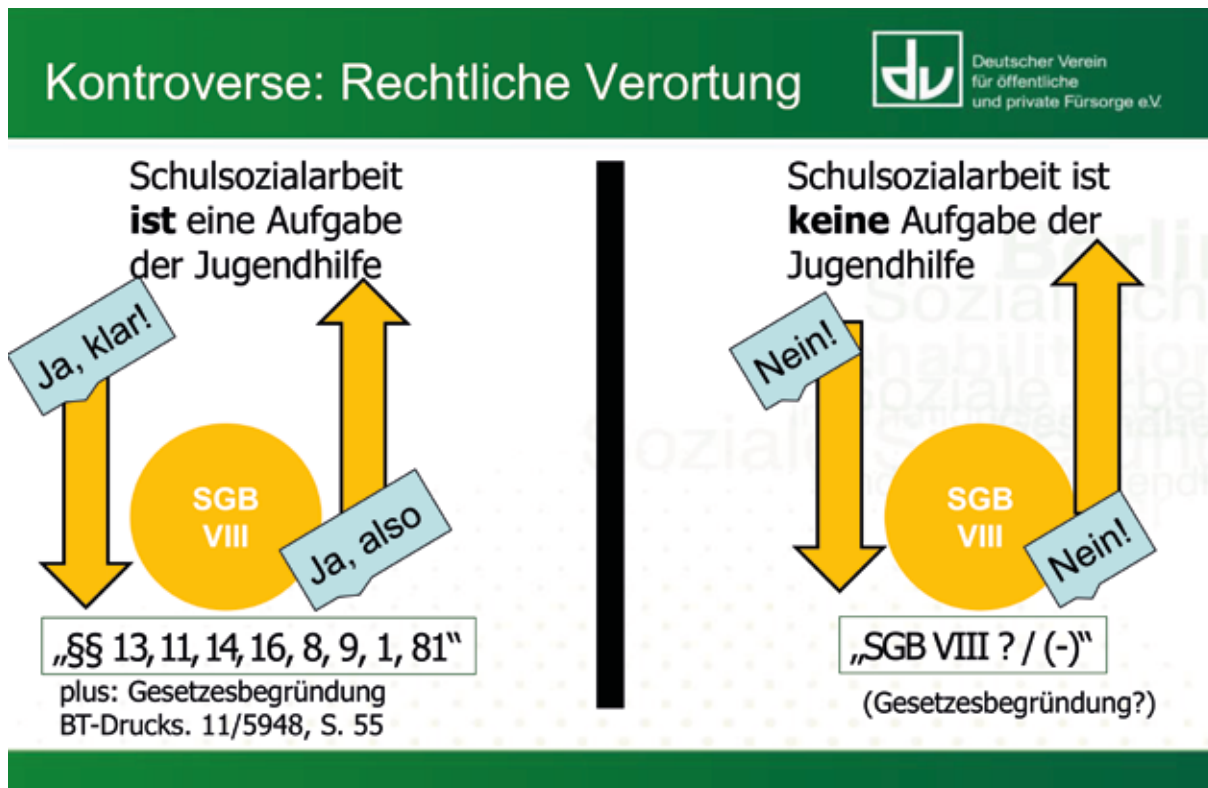
Der Deutsche Verein hat zwar eine lange, über 135-jährige Tradition als Forum der Sozialen Arbeit, aber keine mit Wiesbaden vergleichbare 40-jährige Tradition der Befassung mit Schulsozialarbeit. Leicht zurück verfolgbar ist das Thema bis zum Jahr 2002 und der Erkenntnis, dass Bildung mehr als Schule ist. Nach einem intensiven Prozess der Gremien des Deutschen Vereins und mit vielfältigen anderen Akteuren der Schulsozialarbeit haben wir im Jahr 2014 ein Diskussionspapier zur Schulsozialarbeit verabschiedet. Darin sind wir uns einig,

- dass allen Kindern und Jugendlichen gelingende Bildungswege und -abschlüsse ermöglicht werden sollen,
- dass Schule sich zu einer multiprofessionellen Organisation weiterentwickeln sollte
- und dass Schulsozialarbeit eine sinnvolle Erweiterung der Schule ist.

Das Diskussionspapier des Deutschen Vereins macht daneben deutlich, dass es der systematischen Klärung bedarf, welchen Stellenwert sozialpädagogische Kompetenz in der Schule haben soll und ebenso der systematischen Klärung, in welchem Umfang hierfür sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt werden müssen. Gleichwohl ist Schulsozialarbeit nicht nur sinnvolle Erweiterung der Schule sondern vor Ort abhängig von politischen Mehrheiten, abhängig von fachpolitischen Annahmen und abhängig von der Finanzlage von Bund, Ländern und Kommunen. Meiner Auffassung nach liegt dies allein daran, dass die Grundkontroverse, ob Schulsozialarbeit eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist einem gordischen Knoten gleicht. Im Diskussionspapier des Deutschen Vereins haben wir uns auf die verkürzte Definition von Olk/Speck, wonach Schulsozialarbeit ein „sozialpädagogisches Angebot ist, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer verbindlichen Basis kontinuierlich am Ort der Schule tätig sind, mit Lehrkräften zusammenarbeiten und dabei sozialpädagogische Ziele, Methoden und Arbeitsprinzipien wie Angebote in die Schule einbringen“, geeinigt. In Wiesbaden ist es klar, dass dieses sozialpädagogische Angebot eines der Kinder- und Jugendhilfe ist. Der Deutsche Verein, der dem Konsensprinzip verpflichtet ist, hat hierzu keine Einigkeit gefunden.

⁴ Es wird im Folgenden immer der Begriff Schulsozialarbeit verwendet.

Auf Deutschland bezogen insgesamt betrachtet beantworten wohl die Meisten diese Grundfrage „Ist die Schulsozialarbeit eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe“ spontan mit „Ja klar!“. Diejenigen, die diese Frage mit Nein beantworten, setzen aber vehement drei Ausrufungszeichen dahinter. Hinter diesem „Ja!“ – „Nein!!!“ steckt eine komplexe Diskussion, die auf einer Folie dargestellt so aussehen kann:



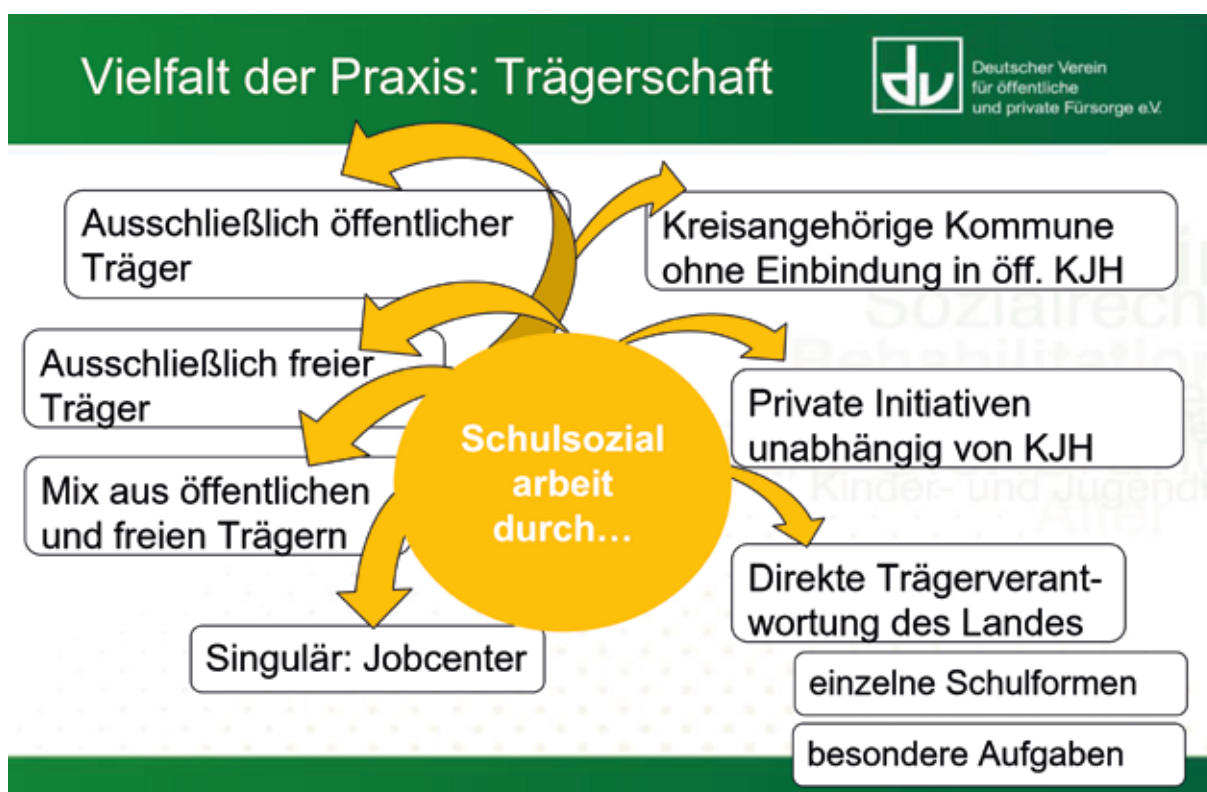
Diejenigen, welche die Schulsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe bezeichnen, finden sich in den Aufgaben, die sie erfüllen „als Jugendhilfe“ wieder und finden auch Bezüge zum SGB VIII als dem einschlägigen Gesetz. Durch das Konzept der Lebensweltorientierung wird die Schule als ein zentraler Lebensort von Kindern und Jugendlichen in den eigenen disziplinären Begründungszusammenhang einbezogen. Vor allem § 13 aber auch die Paragraphenkette §§ 11, 14, 16, 8, 9, 1 und 81 SGB VIII werden als anwendbar betrachtet, die Schulsozialarbeit als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe zu begründen. Im Umkehrschluss wird gesagt, WEIL man die Schulsozialarbeit im SGB VIII findet, ist es auch eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.

Diejenigen, welche die Schulsozialarbeit keinesfalls als eine Aufgabe der Jugendhilfe bezeichnen, beziehen sich darauf, dass der Begriff Schulsozialarbeit nicht im SGB VIII zu finden ist: „Wenn ich dort nichts finde, dann ist es auch nicht meine Aufgabe.“ Außerdem sehen sie die Schule in der Verantwortung alles dafür zu tun, dass mittels Multiprofessionalität und Sozialpädagogik Schülerinnen und Schüler möglichst gut durch die Schulzeit kommen. Die Argumentation mit einer Paragraphenkette ohne „echte Anspruchsgrundlage“ wird aufgrund der Bedeutung, aber auch der Kosten von Schulsozialarbeit als nicht tragfähig bezeichnet.

Die Argumentation mit einer Paragraphenkette halte ich selbst, unjuristisch gesprochen, nicht für „elegant“. Die Tatsache aber, dass die Schulsozialarbeit vom Gesetzgeber durchaus in Bezug auf die Jugendsozialarbeit in den Blick genommen wurde und in der Gesetzesbegründung zu finden ist, erntet ein ebenso unjuristisches Schulterzucken. So bleiben die beiden Auffassungen bei der bestehenden Gesetzeslage in einem Patt stehen. Festgehalten werden kann: Eine Kommune, die Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe anbieten möchte, kann das auf Grundlage des SGB VIII tun. Hierbei braucht es dann den politischen Willen und die notwendige Finanzkraft. Zum Stichwort Finanzkraft: Diejenigen, die die Schulsozialarbeit nicht als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe klassifizieren, wenden u. a. auch ein, dass die Jugendhilfe flächendeckend nicht in der Lage ist, das, was Schulsozialarbeit leisten soll, anzubieten. So beißt sich an dieser Stelle die Katze immer wieder in den Schwanz –

aber die Schulsozialarbeit will und darf nicht in diesem Patt stehen bleiben. Deswegen wird versucht auszuloten, wer denn der „bessere“ Träger für die Schulsozialarbeit wäre.

Vorweggenommen: Auch hier gibt es keine Lösung im Sinne einer einhelligen Entscheidung. Die Befürworter „Pro Jugendhilfe“ wünschen sich die Jugendhilfe als Korrektiv in der Schule und befürchten, die Schule könne es alleine nicht schaffen, sich in der notwendigen Art und Weise zu verändern. Neben dem Argument, Schulsozialarbeit könne besser arbeiten, wenn sie von Weisungen der Schule unabhängig sei wird auf (leider ältere) Forschung verwiesen, wonach Schulsozialarbeit auch besser wirke, wenn sie der „signifikant Andere“ sei. Die Befürworter „Pro Schule“, wonach die Schulsozialarbeit dem Schulrecht und dem schulischen Dienstrecht unterstehen würde, verweisen u. a. auf die Erziehungsverantwortung der Schule, auf § 10 SGB VIII (wonach Verpflichtungen der Schule nicht durch das SGB VIII berührt werden) und auf klarere Strukturen, wenn die Lehrerschaft und die Schulsozialarbeit unter der selben Verantwortung arbeiteten. Als Hinweise für Hessen ist zu sagen, dass diese Variante in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen langjährige Praxis ist. So ist die Praxis der Trägerschaft vielfältig und bunt:



Meine persönlichen Eindrücke durch Veranstaltungen, Diskussionen, Arbeit an Publikationen usw. ist, dass die Belieblichkeit, die aus der diffusen Situation für die Schulsozialarbeit folgt, als hinderlich empfunden wird und eine vernünftige Arbeitsgrundlage gebraucht wird. Gleichzeitig sind die Auffassungen dazu, wie diese Arbeitsgrundlage aussehen könnte und vor allem wie viel sie vorgeben sollte, sehr divers. So sind Schulsozialarbeiter/innen einerseits sehr selbstbewusst, denn sie wissen, sie sind wichtig und machen gute Arbeit. Manchmal wirken sie aber leider auch fast schon verzagt, denn sie leiden unter der Diffusität. Das „Anything goes“ macht die Schulsozialarbeit zur „Eierlegenden-Woll-Milch-Sau“, denn die Vielfalt der Anforderungen, denen sie entsprechen muss, ist immens. Dies wird in Stellenausschreibungen deutlich, in denen Schulsozialarbeiter/innen belastbar – kompetent – stressresistent – engagiert – sehr engagiert – eigeninitiativ – zuverlässig – verantwortungsbewusst – flexibel – kommunikativ – konsequent – erfahren – kritikfähig – teamfähig – interkulturell kompetent – fremdsprachig – EDV-erfahren – betriebswirtschaftlich erfahren – herzlich – respektvoll bis professionell distanziert sein sollten. Alles wird verlangt – „anything wanted“. Die Anforderung „flexibel“ könnte heißen, geistesgegenwärtig auf akute sozialpädagogische Herausforderungen reagieren zu können. Der Hinweis auf das Erfordernis ein Auto zu besitzen oder der Begriff „standortunabhängig“ deutet auf eine anders gemeinte Flexibilität hin. Ebenso kann es um die flexible Gestaltung der Wochenarbeitszeit gehen, wobei der Hinweis auf das Vorarbeiten von Ferienzeiten

die Unterschiede zum Lehrerkollegium deutlich macht. Wenn man sich diese Anforderungen anschaut und gleichzeitig den Fachkräftemangel vor Augen hat, muss man sich fragen: wie lange kann es so bleiben, dass die Definition dessen, wie ein Schulsozialarbeiter letztlich zu sein hat, durch Stellenanzeigen erfolgt?

So sollte man vielleicht besser auf die Aufgaben, die ein/e Schulsozialarbeiter/-in zu erledigen hat, schauen. Auch da erscheinen in Stellenausschreibungen so viele Aufgaben, dass man dabei denkt: Ja, das sind alles in der Tat Dinge, die eine Schulsozialarbeiterin grundsätzlich wohl macht: Sozialpädagogische Gruppenangebote – Förderung der personalen und sozialen Kompetenz – Berücksichtigung des Genderaspekts – Entwicklung von Anschlussperspektiven – aufsuchende Arbeit – systematische Dokumentation – Reflexion – Beratung und Begleitung der Eltern – Moderation – Präsentation und und und. Wenn die Inhalte der Schulsozialarbeit durch Stellenausschreibungen quasi definiert werden: „Anything goes“ bzw. wanted bei den Aufgaben ebenso bei den erforderlichen Kenntnissen (Kinder- und Jugendarbeit, Schul- und Sonderpädagogik, Konzept-/Projektentwicklung, Lern- und Entwicklungspsychologie, Entwicklung des Bildungswesens, Jugend- und Bildungspolitik, System Schule).

Möglicherweise wird dies alles gefordert, weil die Bedarfe bestehen und weil die Jugendhilfe auch eine Art „Allzuständigkeit“ (ohne Feuerwehr zu sein!) auch für die Zeit, in der Kinder gerade Schülerinnen und Schüler sind, beansprucht. Mit der Paragraphenkette des SGB VIII ist auch alles möglich. Aber es kann an der Basis gären und brodeln, wie der Bundeskongress Schulsozialarbeit in Dortmund es deutlich gemacht hat. Nicht in Wiesbaden allerdings;-).

Betrachtet man die Artikel, die vor allem in Zeiten von kommunalen Haushaltsberatungen in regionalen Zeitschriften veröffentlicht werden, so findet man Headlines von „Schulsozialarbeit ausgebaut“ über „Schulsozialarbeit genießt hohe Akzeptanz“ und über „Schulsozialarbeit gefährdet“ bis zu „Schulsozialarbeit vor dem Aus“. „Wichtig, wertvoll, nicht bezahlbar“ ist eine gute Zusammenfassung vieler Debatten vor Ort. Bei der bestehenden Gesetzeslage ist nicht zu erwarten, dass sich dies ändern wird. Dabei ist es aber auch ein Erfolg, dass Schulsozialarbeit wichtig geworden ist, es ist ein Erfolg, dass Schulsozialarbeit als wertvoll angesehen wird. Auch Beispiele wie Wiesbaden tragen dazu bei, dass die Geschichte der Schulsozialarbeit weiter geht und es eben nicht zu einem „Rien ne vas plus“ kommt. Dafür ist die Schulsozialarbeit zu wichtig, zu wertvoll. Google-Alerts der „dramatischen Art“ habe ich von Wiesbaden nie erhalten. Eine Google-News-Suche durch ca. 20 Seiten des Google-Formats brachte tatsächlich nur Artikel über die Inhalte der in Wiesbaden stattfindende Arbeit, die allesamt positiv besetzt waren.

Abschließend ist grundsätzlich festzuhalten:

- Die rechtliche Verortung wird kontrovers diskutiert.
- Die strukturelle Zuordnung erfolgt mal so – mal so.
- Für die jeweilige Trägerschaft gibt es Pros und Cons.
- Die Zuständigkeit vor Ort zeigt eine bunte Vielfalt.
- Die Anforderungen und Ausgestaltung der Schulsozialarbeit ist von „Antything goes“ geprägt.

So bleibt die Schulsozialarbeit bundesweit leider der „Zankapfel“ (vgl. Pötter, TuP 5/2014) und die von mir ein wenig lax gewählte Formulierung „Eierlegende-Woll-Milch-Sau“ ohne regelhaftes Angebot, ohne gesicherter Finanzierungsgrundlage und ohne einheitliche Förderkriterien. Gleichzeitig steht die Schulsozialarbeit vor immensen Anforderungen und übermäßigen Erwartungen.

Mein nur oberflächlich möglicher Blick auf Wiesbaden zeigt mir, dass die Wiesbadener Schulsozialarbeit jedoch ein regelhaftes Angebot ist, dass sie eine gesicherte Finanzierungsgrundlage hat und dass für die Wiesbadener Schulsozialarbeit einheitliche Förderkriterien bestehen. Gleichzeitig stellt Wiesbaden sicher zu Recht an die Schulsozialarbeit und an ihre Praxis hohe Anforderungen und hohe Erwartungen. Wenn die „Spielregeln“ klar sind, für die Pädagogen/-innen, für die Lehrer/-innen, für die Schulleitung und für den Träger, also die Stadt Wiesbaden, dann habe ich gar nichts dagegen, wenn die Schulsozialarbeit auch als Superman bezeichnet wird, wenn ihr wirklich viel zugemutet aber vor allem viel zugeutraut wird, wenn sie mal eben nicht die Welt aber vielleicht einen Klassenverband retten soll.

3.3 Die Bedeutung der Entwicklung der personalen und sozialen Kompetenzen an Schule und die Rolle der Jugendhilfe

Professorin Dr. Karin Böllert, Universität Münster



1. Vorbemerkung: Jubiläum auf einem verminten Gelände?

Sieht man sich das Stufenmodell der Schulsozialarbeit in Wiesbaden vor dem Hintergrund der Fachdebatten in der Kinder- und Jugendhilfe einmal näher an, dann kann man angesichts der Kontroversen in der Kinder- und Jugendhilfe über die Schulsozialarbeit, ihre sehr unterschiedliche Institutionalierungsformen und ihre vielfältigen Strukturen den Eindruck gewinnen, dass 40 Jahre Schulsozialarbeit in Wiesbaden auf einem verminten Gelände gefeiert werden. Außergewöhnlich ist bspw. die Selbstverständlichkeit, mit der hier in Wiesbaden die Schulsozialarbeit an Förder-, Haupt-, Integrierten Gesamt- und beruflichen Schulen verankert ist; alles andere als üblich ist die Schulsozialarbeit als Leistung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. Ebenfalls bemerkenswert ist die Differenzierung der

unterschiedlichen Interventionsebenen und Zielgruppen, und flächendeckend gar nicht üblich ist die unbefristete Beschäftigung der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Stufenmodell der Schulsozialarbeit Wiesbaden

Stufe	Leistungen	Zielgruppen	Interventionsebene
3	Einzelfallarbeit	Einzelne Schüler/-innen	Kompensation
2	Freizeitangebote, Freizeiten, Gruppenarbeit, Stadtteilarbeit, Systematische Hilfen im Übergang Schule – Beruf	Bestimmte Schüler/-innen	Kompensation und Prävention
1	Klassenbetreuung Koordination Klassenlehrer/-innen	Alle Schüler/-innen	Prävention

Schulsozialarbeit ist wichtig, aber viel wird davon abhängen, ob den oftmals in Positionspapieren und verbalen Äußerungen artikulierten Bekenntnissen zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit entsprechende Taten folgen werden – so der Kollege Thomas Olk in einem unveröffentlichten Diskussionsbeitrag. Er fordert die rechtliche Verankerung der Schulsozialarbeit im SGB VIII und ihre Stärkung in den Landesschulgesetzen.

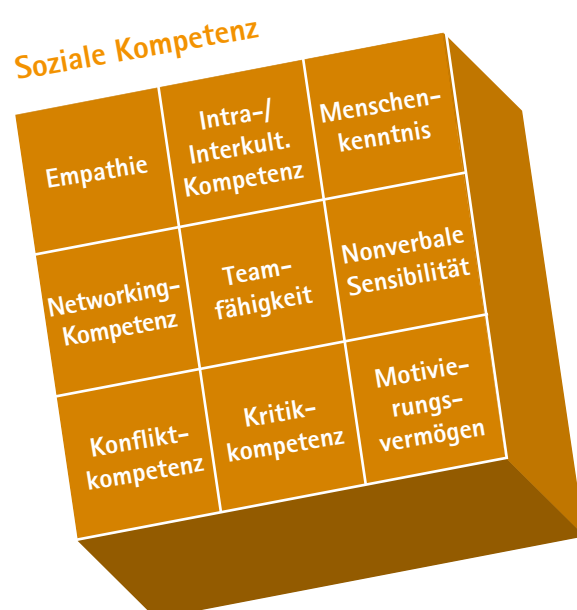
Nur auf dieser Grundlage wird es gelingen, die Zuständigkeiten für sozialpädagogische Angebote am Ort der Schule zwischen den beiden Systemen Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe eindeutig zu klären und die (gemeinsame) Finanzierungsverantwortung zu präzisieren.

Mit dieser sehr eindeutigen Positionierung für die Schulsozialarbeit als Leistungssegment der Kinder- und Jugendhilfe vertritt Thomas Olk (leider) keine Mehrheitsmeinung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. So hat es in der Begleitung des Reformprozesses des SGB VIII in einer Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ den Versuch gegeben, in der Differenzierung von Schulsozialarbeit und Sozialer Arbeit an Schulen beide Angebote zu stärken. Bezugnehmend auf aktuelle Diskussionen wurde den Fragen nachgegangen, ob Schulsozialarbeit originäre Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sei, welchem System (Schule oder KJH) sie inhaltlich und strukturell zugeordnet werden müsse und ob eine Stärkung der Schulsozialarbeit im Rahmen der Novellierung des SGB VIII (z. B. mit der Einführung eines § 13a) sinnvoll wäre.

Die Mehrzahl der Mitglieder der AG hat sich gegen einen eigenständigen Paragraphen zur Schulsozialarbeit im SGB VIII (§ 13a SGB VIII) ausgesprochen. Schulsozialarbeit und die dazugehörigen Aufgaben, wie bspw. die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, pädagogische Maßnahmen im Unterricht oder der Umgang mit als „verhaltensschwierig“ empfundenen Kindern während der Unterrichtszeit, seien originäre Aufgabe der Schule und fallen grundlegend in deren Gesamtzuständigkeit. Hierfür kann die Kinder- und Jugendhilfe nicht zum „Ausfallbürgen“ werden. Wenn Schulsozialarbeit als eigenständiger Paragraph im SGB VIII geregelt werden würde, läge die Finanzierung dieser Leistungen in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe – so die Mehrheitsmeinung und soweit zu den Besonderheiten der Wiesbadener Schulsozialarbeit, die im politischen Konsens mit dem vorhandenen §13 SGB VIII die Interessen der Jugendhilfe an Schulen mit Schulsozialarbeit umsetzt.

2. Soziale und personale Kompetenzen

Die Definitionen sozialer und personaler Kompetenzen sind vielfältig und beinhalten mehr oder weniger ausführliche Beschreibungen dessen, was im Einzelnen damit gemeint ist. An dieser Stelle sollen von daher einige Beispiele genügen. Soziale Kompetenz ist die Fähigkeit, Kontakt zu anderen Personen herzustellen und aufrechtzuerhalten, Menschen für sich einzunehmen, Freunde zu gewinnen. Sie entsteht aus dem Zusammenwirken von Grundfähigkeiten wie z. B. Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Menschen, Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse, Einfühlungsvermögen, der Fähigkeit zu angemessener Einschätzung von Situationen, Affektkontrolle – in der Berufswelt wird sie als Schlüsselqualifikation angesehen. André Moritz hat einen Kompetenzwürfel entwickelt und auf der Homepage des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) findet sich eine unendlich erscheinende Liste möglicher Kompetenzen und dessen, was man darunter verstehen kann (https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/5_kompetenznachweis/KB_Kompetenzliste_281206.pdf).



Nimmt man die nur stichwortartig wiedergegebenen Beschreibungen der Kompetenzen ernst und geht davon aus, dass die Schulsozialarbeit einen wirksamen Beitrag zur Aneignung personaler und sozialer Kompetenzen leisten soll, dann wird schnell deutlich, wie anspruchsvoll dieser Aufgabenbereich an Schulen ist. Nicht weniger anspruchsvoll wird er im Übrigen auch dann, wenn sozialpädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen selbst einmal innehalten und sich überlegen und reflektieren, inwieweit sie selbst diese Kompetenzen in ihrem beruflichen Handeln repräsentieren.

3. Junge Menschen kommen zu Wort

Die Aneignung sozialer und personaler Kompetenzen durch junge Menschen geschieht nicht im ‚luftleeren‘ Raum, ebenso die Bedeutsamkeit dieser Kompetenzen beliebig ist. Stattdessen gilt es den gesellschaftlichen Kontext zu berücksichtigen, in dem junge Menschen eingebettet sind und in dem spezifische Erwartungen an den Kompetenzerwerb formuliert, durchgesetzt und sanktioniert werden. Der aktuelle Jugendbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2017), der unter der Leitidee „Jugend ermöglichen“ steht, stellt eindrücklich dar, wie junge Menschen aufwachsen, mit welchen Herausforderungen sie dabei konfrontiert sind, welche Anforderungen sie bewältigen müssen. Parallel zum Jugendbericht ist außerdem eine Jugendbroschüre erschienen, die die ‚Übersetzung‘ des Jugendberichtes in eine jugendgemäße Sprache durch ein junges Redaktionsteam beinhaltet. Diese Jugendbroschüre gibt zugleich Aufschluss über die Schwerpunktsetzungen und Pointierungen junger Menschen selbst (BMFSFJ 2017a).

Anders als Kindheit – so übereinstimmend Jugendbericht und Jugendbroschüre – wurde Jugend in den letzten Jahrzehnten von der Politik kaum als eigenständige Lebensphase wahrgenommen, was bedeutet, dass auch die Adressat*innen der Wiesbadener Schulsozialarbeit in der Öffentlichkeit keine große Rolle gespielt haben. Hervorgehoben werden muss deshalb, dass Jugendliche und junge Erwachsene Jugend nicht nur als Übergangsstadium zwischen Kindheit und Erwachsenen sein erleben; Jugend ist das Lebensalter, in dem die Weichen für den weiteren Lebensweg gestellt werden. Politik – und letztendlich auch die Kinder- und Jugendhilfe – ist deshalb gefordert, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren wieder stärker in den Blick zu nehmen und gerechte Voraussetzungen für alle zu schaffen – in anderen Worten: „Jugend zu ermöglichen“.

In der Jugendbroschüre wie in dem Jugendbericht wird daran anknüpfend dann zwischen den drei Kernherausforderungen des Jugendalters: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung unterschieden. Oder mit den Worten der jungen Menschen: Das Jugendalter wird gegenwärtig so stark wie noch nie durch „formale Bildung“ (Schule, Ausbildung, Studium) geprägt. Allerdings ist Jugend mehr als eine Phase der Qualifizierung. Sie ist auch eine besondere Zeit der Selbstpositionierung und Verselbstständigung im alltäglichen Leben. Dabei müssen junge Menschen neben den gesellschaftlichen auch den eigenen Erwartungen gerecht werden. Unter dem Stichwort Qualifizierung wird Jugend als das Lebensalter gesehen, in dem junge Menschen umfassende Kompetenzen erwerben, um die eigene Zukunft bestreiten zu können. Es wird von ihnen erwartet, dass sie „allgemeinbildende, soziale und berufliche Handlungsfähigkeiten erlangen“ (15. KJB, S. 49). Da Jugendliche und junge Erwachsene immer mehr Zeit in Schule und Ausbildung verbringen, wird auch von einer „Dominanz der Schule“ gesprochen. Dadurch bleibt weniger Zeit für anderes. Das Jugendalter wird auch mit Prozessen sozialer, politischer und wirtschaftlicher Verselbstständigung verbunden. Junge Menschen treten aus der Kindheit heraus, etwa indem sie sich von ihren Eltern lösen, ihren eigenen Haushalt gründen, sich politisch engagieren, anfangen zu arbeiten und selbst Kinder bekommen. Das Jugendalter ist zudem auch von der Suche nach einem Platz in der Gesellschaft geprägt. Jugendliche und junge Erwachsene orientieren sich sexuell, knüpfen Beziehungen und mischen sich in die Politik ein. Neben ehrenamtlichem Engagement und politischer Partizipation nutzen sie auch eigene Ausdrucksformen wie Musik, um sich mit gesellschaftlichen Erwartungen auseinander zu setzen und um eine „Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit“ (15. KJB, S. 49) ausbilden zu können.

Ein besonderes Augenmerk widmen die jungen Menschen sozialen Ungleichheiten. So halten sie fest: In Deutschland leben knapp 13 Millionen Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren. Ihre Chancen, die Herausforderungen des Jugendalters zu meistern, fallen je nach Lebenslage sehr unterschiedlich aus. Ob es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelingt, einen Platz in der Gesellschaft zu finden, unabhängig zu werden und Bildungsabschlüsse zu erlangen, hängt häufig davon ab, wo sie herkommen, wie viel Geld sie besitzen und

welches Geschlecht sie haben. Die eigenen Möglichkeiten sind also eng an äußere Umstände geknüpft, die darüber entscheiden, ob eine Tür sich öffnet oder schließt. „Oft können sich junge Menschen aus einkommensschwachen Familien nicht mal einen Kinobesuch leisten und werden so schon von Anfang an benachteiligt. Sie können dann oft auch bei ihren Freunden oder in der Schule nicht mitreden und fühlen sich (oder werden sogar) ausgegrenzt.“ (15. KJB, S. 132).

Was wenig überrascht ist, dass für junge Menschen Schulen einen großen Stellenwert in ihrem Leben haben. Auch gesellschaftlich gelten Schulen als Orte des Lernens und Begegnens sowie des Förderns und Forderns. Sie prägen die Entwicklung von Jugendlichen in besonderem Maße. Einerseits verbringen junge Menschen stetig mehr Zeit in Schulgebäuden und streben höhere Bildungsabschlüsse an. Andererseits dienen Schulen als Räume, um Freundschaften und Beziehungen zu knüpfen. Neben der Familie hat kaum ein anderer Ort einen vergleichbaren Einfluss auf die Entwicklung Heranwachsender. „Schule sollte ein Ort des lebendigen Lebens sein. Hier sollte nicht nur gelernt und geübt werden, sondern auch Spaß und Ruhe brauchen ihren Raum.“ (15. KJB, S. 128) – eine zwar nicht explizit auf die Schulsozialarbeit bezogene, nichtsdestotrotz aber deutlich formulierte Anforderung.

Gleichzeitig sind Schulen für junge Menschen auch Orte der Auseinandersetzung und des Konflikts – so die jungen Menschen im Weiteren. Widersprüche zwischen zunehmender persönlicher Verantwortung und steigendem Freiheitsdrang prägen die Erfahrungen der Jugendlichen. Dabei bewegen sich die Jugendlichen zwischen der Anforderung, möglichst einheitliche Inhalte zu lernen und sich gleichzeitig möglichst frei zu entwickeln. In verschiedener Hinsicht ist die Schulzeit daher von enormer Bedeutung für die Bewältigung der Kernherausforderungen des Jugendalters. „Um sich an der Schule wohlfühlen, braucht es mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten. Der Lebensort sollte selbst mitgestaltet werden können. Im ‚Freizeitbereich‘ der Schule sollten sich Gruppen selbst organisieren können [...]“ (15. KJB, S. 128).

Junge Menschen fordern insgesamt eine gerechte Gesellschaft und die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, aber auch die Schulsozialarbeit im Besonderen sind aufgefordert, ihren Beitrag zu einer gerechten oder doch zumindest gerechteren Gesellschaft zu markieren.

4. Schulsozialarbeit: Teilhabe- und Befähigungsgerechtigkeit

Was ist eine gerechte Gesellschaft? Zur Beantwortung dieser Frage wird aktuell immer häufiger sowohl als Theoriefolie als auch als Grundlegung empirischer Arbeiten auf ein Verständnis von Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen zurückgegriffen, das unmittelbar mit den Arbeiten des indischen Ökonomen und Nobelpreisträgers Amartya Sen (2000) und der US-amerikanischen Philosophin Martha Craven Nussbaum (1999) verknüpft ist, die den Capability- bzw. den Capability Approach entwickelt haben. Die entsprechenden internationalen Debatten über die Fragen eines guten Lebens – „Well-Being“ als gelingende praktische Lebensführung und Lebensqualität – sind durch Sen und Nussbaum gerechtigkeits-theoretisch insbesondere so begründet worden, dass ein gutes Leben immer auch als ein soziales Projekt begriffen werden muss. Im bundesrepublikanischen Kontext sind diese Überlegungen u. a. im 2. und 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aufgegriffen worden und haben ihren Niederschlag gefunden in einer Machbarkeitsstudie des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (2006), mit der das Konzept der Verwirklichungschancen als empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtums-messung dargelegt worden ist. Schließlich verweist der von Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler (2008) herausgegebene Band zu Capabilities auf zahlreiche weiterführende Anknüpfungspunkte im Kontext der Erziehungswissenschaft und einer zukünftigen Bildungs- und Wohlfahrtsforschung.

Im Mittelpunkt des Interesses steht die Umsetzung einer umfassenden Konzeption von Lebensstandard und Lebensqualität in eine Politik sozialer Gerechtigkeit. In Abgrenzung von tradierten Vorstellungen einer Leistungs- oder Verteilungsgerechtigkeit sind die Befähigung zu einem guten Leben, die Lebenschancen und die Lebensqualität, die sich Personen im sozialen Raum tatsächlich eröffnen, die zentralen Inhalte des Capability Approach. Sen und Nussbaum unterscheiden hierzu zwischen „functionings“ und „capabilities“, mit denen zunächst solche Bereiche menschlicher Lebensformen hervorgehoben werden, die über die Befriedigung reiner Grundbedürfnisse hinausgehend für ein menschliches Leben zwingend sind:

1. Leben: lebenswertes Leben von normaler Dauer zu leben
2. Körperliche Gesundheit: gesund sein können
3. Unversehrtheit des Lebens: über den eigenen Körper verfügen können
4. Sinne, Vorstellungskraft, Denken ausüben können
5. Emotionen: Emotionen ausdrücken und zur Zuneigung fähig sein können
6. Praktische Vernunft: u.a. eine Vorstellung vom Guten entwickeln können
7. Zugehörigkeit: in Gemeinschaft mit Selbstachtung leben können
8. Andere Lebewesen: in Sorge zu und in Verbindung mit Tieren, Pflanzen und der Naturwelt leben können
9. Spiel: Muße erleben, spielen können
10. Politische und materielle Kontrolle über die eigene Umgebung ausüben können

Zusätzlich soll die Frage beantwortet werden können, wie es faktisch um die Lebensqualität von Menschen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten bestellt ist. Functionings bezeichnen dabei den Zustand konkreter Lebensqualität, capabilities stehen für Handlungsspielräume im sozialen Raum. Die Intentionen einer hierauf bezogenen Politik der Gerechtigkeit sind daran ausgerichtet, durch die Bereitstellung und Sicherung von Grundbefähigungen dafür Sorge zu tragen, dass Menschen in die Lage versetzt werden, in ihrer Lebensführung Wahlmöglichkeiten wahrnehmen oder ausschlagen zu können, d.h. die Freiheit von Menschen bemisst sich daran, welche Fähigkeiten sie im sozialen Raum ausüben bzw. ob sie in der Lage sind, ihre Lebensweise selbst wählen zu können. Eine solche Politik der Gerechtigkeit ist integraler Bestandteil eines Staatsverständnisses, das darauf abzielt, dass ein umfassendes System der Erhaltung fairer Lebenschancen und guter Lebensführung allen Menschen ohne große Hindernisse zugänglich ist. Vor diesem Hintergrund sind die grundlegenden menschlichen Fähigkeiten dann „keine angeborenen Eigenschaften. Sie müssen durch Fürsorge, Bereitstellung von Ressourcen und Erziehung entwickelt werden. (...) Es ist die wesentliche Bestimmung der Politik (...), im sozialen Raum Bedingungen zu schaffen, die dem Kriterium sozialer Gerechtigkeit genügen, und das heißt vor allem, dass Personen imstande sein müssen, ein für sie gutes menschliches Leben in ihrem sozialen Kontext auszuwählen und zu führen. (...) Die Kontextsensitivität ist denn auch ein entscheidendes Kriterium für eine Politik der Gerechtigkeit“ (Sturma 2000:281f.). Eine in diesem Sinne gerechte Gesellschaft löst als öffentliche Aufgabe von daher die Verpflichtung ein, jedem Menschen „die materiellen, institutionellen sowie pädagogischen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, die ihm einen Zugang zum guten menschlichen Leben eröffnen und ihn in die Lage versetzen, sich für ein gutes Leben und Handeln zu entscheiden“ (Nussbaum 1999:24).

Die Erziehungswissenschaft, hier konkreter die Soziale Arbeit und damit auch die Kinder- und Jugendhilfe stehen auf der Grundlage des Capability Approach vor der Herausforderung, „eine relationale Perspektive zu entwickeln, die es erlaubt, den materiell, kulturell und politischinstitutionell strukturierten Raum gesellschaftlicher Möglichkeiten in Beziehung zum akteursbezogenen Raum der individuellen Handlungs- und Selbstaktualisierungsfähigkeiten ihrer AdressatInnen zu setzen“ (Otto/Ziegler 2008:12). Folgt man dieser Herausforderung, dann zeigt sich der Capability Approach in seiner erstaunlichen Dynamik für die disziplinäre, die professionsbezogene und die politische Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit. Bezogen auf die disziplinäre Dimension gelingt mit ihm im Kontext eines einzigen theoretischen Zugangs eine Relationierung von Gesellschaft und Subjekt, mit dem die Trennung bzw. Hierarchisierung von Struktur und Handeln überwunden werden kann. Sozialpolitik kann so als Politik der Gerechtigkeit reformuliert und Soziale Arbeit – als konstitutiver Bestandteil einer solchen Sozialpolitik – als Ermöglichung von Befähigungsgerechtigkeit theoretisch begründet werden. Verwirklichungschancen und Befähigungsgerechtigkeit werden so zur theoriegeleiteten Bewältigung struktureller sozialer Ungleichheiten und zur Förderung individueller Teilhabemöglichkeiten, zu zwei konstitutiv aufeinander bezogenen, gleichermaßen bedeutsamen und empirisch überprüfbar Dimensionen Sozialer Arbeit.

Aus dem Blickwinkel einer professionsbezogenen Dimension wird die Ermöglichung sozialer Gerechtigkeit zur grundlegenden Ziel- und Reflexionsdimension des professionellen Handelns. Qualitatives Prüfkriterium professioneller Institutionen ist der Umfang, indem sie Verwirklichungschancen für alle ermöglichen, wohingegen Befähigungschancen als Prüfkriterium einer adressatenbezogenen Perspektive den Maßstab für unmittelbar vorhandene Chancen eines guten Lebens abbilden.

Auf der politischen Dimension geht es demgegenüber um das politischen Strategien zugrunde liegende Menschenbild: Gerechtigkeit wird zur politischen Maxime mit der Orientierung an einem Menschenbild selbstbestimmter Lebenspraxen in Selbstachtung und Freiheit. Es grenzt sich von der Orientierung am Menschenbild des homo oeconomicus ab, das auf rationale Akteure im Sinne der Optimierung des Eigennutzes abhebt. Eine Politik der Gerechtigkeit begreift Institutionen wie z.B. die Kinder- und Jugendhilfe als Ermöglichungsräume gesellschaftlich bedingter Chancen durch das Soziale und nicht als Repräsentanten der Ökonomisierung des Sozialen. In diesem Sinne wäre dann ein gerechtes Aufwachsen und dessen Gestaltung durch die Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich möglich (Böllert 2008).

Soziale Gerechtigkeit für junge Menschen bedeutet vor diesem Hintergrund die Schaffung eines umfassenden Systems der Erhaltung fairer Lebenschancen, die allen jungen Menschen ohne große Hindernisse zugänglich sind, d.h. Abbau sozialer Benachteiligungen als Teilhabegerechtigkeit. Die Befähigung von jungen Menschen, diese Chancen auch nutzen zu können durch Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen wird dann als Befähigungsgerechtigkeit beschreibbar.

Soziale Arbeit als Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheiten, eine Kinder- und Jugendhilfe als soziale Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien, die Kindheit und Jugend ermöglicht, ist dann mit dem Auftrag konfrontiert Teilhabe zu ermöglichen und Befähigung zu vermitteln. Teilhabegerechtigkeit soll durch die Anerkennung der Pluralität von Lebensformen, durch materielle Grundsicherung für Familien, durch den quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagsbetreuung und Ganztagsbildung, die Schaffung von Freiräumen für junge Menschen und schließlich durch Bildung gewährleistet werden. Befähigungsgerechtigkeit ist Maßstab einer Kinder- und Jugendhilfe als Ermöglichung einer selbstbestimmten Wahl begründeter Lebensweisen, als Begleitung und Förderung von Anfang an, als Entwicklungsförderung und Kompetenzvermittlung. Die Förderung der Erziehung in der Familie, der Abbau von Zugangsbarrieren und Selektivität der Inanspruchnahme von Leistungen sowie der (sozialräumlichen) Qualitätsunterschiede der Leistungen sind dann ebenso Ausdruck von Befähigungsgerechtigkeit wie auch die Schulsozialarbeit Beitrag zu mehr Befähigungsgerechtigkeit beschrieben werden kann.

Dieser Auftrag ist umso bedeutsamer, da – auch dies zeigt der 15. Kinder- und Jugendbericht – die Ganztagschulen das gesellschaftspolitische Ziel, mehr Chancengleichheit zu schaffen, kaum erreichen, zumindest gibt es bisher keine Nachweise dafür. Dabei sollte es eine der Kernaufgaben der Ganztagschule sein, Ungleichheiten durch Förderung und Unterstützung zum Beispiel durch Nachhilfe und Angebote der Jugendhilfe abzubauen. Künftig müssen Ganztagschulen also so gestaltet sein, dass sie Bildungsbenachteiligung entgegenwirken können. Künftig muss – bei allen Kontroversen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe selbst – diese selbstverständlicher Bestandteil von Schule sein.

Schulsozialarbeit dient in dieser Hinsicht dann der Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen für alle Schüler und Schülerinnen durch interne und externe Kooperation (Prävention). Sie ist Befähigung zur selbstbestimmten Lebensführung für benachteiligte Schüler und Schülerinnen durch Vernetzung im Sozialraum und über den Unterricht und Schule hinaus (Prävention und Kompensation). Außerdem beinhaltet sie die individuelle Förderung und Begleitung benachteiligter junger Menschen (Kompensation).

Die Schulsozialarbeit in Wiesbaden hat von daher allen Grund den 40. Geburtstag zu feiern. Das, was ich ihr für die nächsten Jahre wünsche, kommt in einem Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ besonders gut zum Ausdruck: Sozialpädagogisches Handeln ist für Kinder und Jugendliche an allen Schularten gleichermaßen erforderlich. Die Anlässe für und die Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln variieren zwar je nach Altersgruppe und Schulart. Die gemeinsamen Ziele von professionellem sozialpädagogischem Handeln finden sich jedoch überall wieder. Sie sind in ihrer Gänze vielfältig und betreffen nicht nur die individuelle Ebene der Kinder und Jugendlichen, sondern gleichermaßen auch die Ebene der Fach-, Lehr- und Leitungskräfte, der Gruppensituationen im und außerhalb des Unterrichts, der Kooperation und Kommunikation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und nicht zuletzt der Schulkultur. Sozialpädagogisches Handeln versucht, frei wählbare, interesselitete Zugänge zu Inhalten, Orten und Gruppen zu ermöglichen und dabei sportliche Betätigung und

kulturelle Praxis als wichtige Ausdrucksformen und Beiträge positiver Selbstwahrnehmung und Identitätsbildung anzuerkennen. Ziel ist es immer, einen individuellen Zugewinn an Selbständigkeit sowie an persönlicher und sozialer Verantwortung zu erreichen und anerkennende Rückmeldung im Sinne von Bestärkung, Befähigung und Ermutigung zu geben. Nicht zuletzt muss durch sozialpädagogisch professionelles Handeln eine Öffnung in den Sozialraum der Kinder und Jugendlichen stattfinden mit dem Bestreben, Benachteiligungen auszugleichen sowie einen Beitrag zum Schulerfolg und zur gesellschaftlichen Integration zu leisten.

In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch zu 40 Jahren Schulsozialarbeit und weiterhin viel Erfolg!

Literatur

- AGJ (2013): Schule als Lebensort – Anforderungen an sozialpädagogisches Handeln. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin
- Böllert, Karin (2008): Gerechtes Aufwachsen durch Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen ermöglichen! In: Deutsches Jugendinstitut: Bildung, Integration, Teilhabe: Gerechtes Aufwachsen ermöglichen! Thema des Monats 2008/06
- BMFSFJ (Hg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin
- BMFSFJ (Hg.) (2017a): Jugend ermöglichen. Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin
- Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland. Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, Berlin
- Bundesregierung (2008): Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht, Berlin
- DIJ – Deutsches Jugendinstitut:
www.dji.de/fileadmin/user_upload/5_kompetenznachweis/KB_Kompetenzliste_281206.pdf
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung – Machbarkeitsstudie
- Nussbaum, Martha C. (1999): Gerechtigkeit oder das gute Leben, Frankfurt
- Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hg.) (2008): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, Wiesbaden
- Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hg.) (2008): Der Capabilities-Ansatz als neue Orientierung in der Erziehungswissenschaft. In: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hg.) (2008): Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, Wiesbaden, S. 9 - 17
- Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München
- Sturma, Dieter (2000): Universalismus und Neoaristotelismus. Amartya Sen und Martha C. Nussbaum über Ethik und soziale Gerechtigkeit. In: Kersting, Wolfgang (Hg.): Politische Philosophie des Sozialstaats, Weilerwist

3.4 Schulsozialarbeit, Konzeption und Leistungen

Dan Pascal Goldmann, Abteilungsleiter Schulsozialarbeit Wiesbaden



Die Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist seit 1977 ein Teil des städtischen Jugendhilfeangebotes und wurde sukzessive ausgebaut. Seit dem Jahr 1993 ist sie als eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe in der Abteilung Schulsozialarbeit des Amtes für Soziale Arbeit zusammengefasst.

Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII), insbesondere §13 Jugendsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist ein präventives und kompensatorisches Jugendhilfeangebot. Die Angebote sind über Kooperationsabsprachen und Verfahrensregelungen eng mit anderen Bereichen des Amtes für Soziale Arbeit verknüpft.

Der am 21. September 2017 stattgefundenen Fachtag zur Schulsozialarbeit Wiesbaden sollte das Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeit Wiesbaden aufzeigen. Folgende Module wurden der Fachöffentlichkeit vorgestellt:

Modul 1

Inhalte der Klassenbetreuungs- und Koordinationsstunde. Beziehungsarbeit, Persönlichkeitsentwicklung und Training der Schlüsselqualifikationen.

Modul 2

Freizeitpädagogische Gruppenangebote der Schulsozialarbeit.

Modul 3

Einzelfallarbeit in der Schulsozialarbeit.

Modul 4

Das Arbeitsfeld Übergang Schule – Beruf an Sekundarschulen.

Modul 5

Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf, Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen.

Modul 6

Förderprogramme in der Funktion einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.

Modul 7

Arbeitsinstrumente der Schulsozialarbeit in den Bereichen der pädagogischen Arbeit, der Vernetzung und der Datenverarbeitung.

Modul 8

Betreuende Grundschulen als ein weiteres Angebot der Schulsozialarbeit aus dem Amt für Soziale Arbeit.

Der Inhalt dieser Module kann in dem Referat der Schulsozialarbeit zusammengefasst werden, welches 2014 im Grundstock entstand und immer wieder unter dem Aspekt der Ergebnissicherung aktualisiert wird.

Als Jugendhilfeangebot hat die Schulsozialarbeit folgende Ausrichtung

- Sozialpädagogische Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an Wiesbadener Schülerinnen und Schüler, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Hilfen angewiesen sind und die zum Teil nur mit dieser Unterstützung einen Schulabschluss und einen qualifizierenden Übergang ins Berufsleben erreichen werden.
- Verortung primär an Schulen und in Stadtteilen mit besonderen sozialen Anforderungen.

Schulsozialarbeit ist die engste Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Ihre Basis ist die alltägliche Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern mit den Lehrerinnen und Lehrern. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten dabei mit der gleichen Zielgruppe, ähnlichen Zielsetzungen und zum Teil unterschiedlichen Methoden im Feld Schule und dem Stadtteil.

Die rechtzeitige Bereitstellung von sozialpädagogischen Angeboten verhindert oder korrigiert Fehlentwicklungen und zeigt individuelle Problemlösungswege auf. Die frühzeitige Bereitstellung notwendiger Hilfen reduziert insgesamt die Konflikt- und Gewaltpotenziale und die Verweigerungsformen und wirkt sich positiv in Schule, Familie, Freizeit und Stadtteil aus. Die Chancen für das Erreichen eines Schulabschlusses und der Einstieg in das Berufsleben mit einem Ausbildungsplatz erhöhen sich deutlich.

Schulsozialarbeit kann zur Ersparnis von Erziehungshilfe-Kosten führen und soll spätere soziale Folgekosten für die Stadtgesellschaft reduzieren. Sie ist als wirkungsvolles und kostengünstiges Jugendhilfeangebot stets mit Zustimmung aller Parteien im Stadtparlament eingerichtet und sukzessive ausgebaut worden.

Amt für Soziale Arbeit	
Abteilung Schulsozialarbeit (ab 1993)	
1977	•Sophie-und-Hans-Scholl-Schule (Integrierten Gesamtschule, Klarenthal) (SHS)
1987	•Hermann-Ehlers-Schule (Integrierten Gesamtschule, Erbenheim) (HES)
1988	•Mittelstufenschule Dichterviertel (MSS), bis 2017 Wolfram-von-Eschenbach-Schule (Hauptschule)
1990	•Comeniuschule (Schule für Lernhilfe, Innenstadt-Nord) (Com)
1993	•Sachgebiet Betreuende Grundschulen (BGS) , bis 2013, dann Abteilung Betreuende Grundschulen
1996	•Alexej von Jawlensky (Integrierte Gesamtschule, Schelmengraben) (AVJ), bis 2014 Ludwig-Erhard-Schule
1998	•IGS Rheingauviertel (RGV), bis 2017 Heinrich-von-Kleist-Schule (Haupt- und Realschule)
	•Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule, (Integrierte Gesamtschule, Biebrich) (Riehl)
	•Adalbert-Stifter-Schule (Hauptschule, Hasengartenstraße) (ASS), bis 2012
1999	•Wilhelm-Leuschner-Schule (Integrierte Gesamtschule, Kostheim) (WLS)
2006	•Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP)
2007	•Kompetenzagentur Wiesbaden (KA)
2010	•Erich Kästner-Schule (EKS)
	• Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf (KÜ), Schulsozialarbeit im Berufsschulzentrum: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kerschensteinerschule (KSS), ➤ Louise-Schröder-Schule (LSS), ➤ Schulze-Delitzsch-Schule (SDS), ➤ Friedrich-List-Schule (FLS), ➤ Friedrich-Ebert-Schule (FES) (Förderprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier des BMFSFJ, BMUB und dem ESF)
2011	•IGS Kastellstraße (Integrierte Gesamtschule) (Kast)
	•August-Hermann-Francke-Schule (Schule für Lernhilfe) (AHF) bis 2015
2012	•Albert-Schweitzer-Schule (Schule für Lernhilfe) (AS)



Einrichtungen der Abteilung Schulsozialarbeit (5101) gibt es derzeit in der Summe an 16 Schulen. Davon werden 5 berufliche Schulen als Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf (KÜ) im Rahmen des Förderprogrammes JUGEND STÄRKEN im Quartier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) durch den Europäischen Sozialfond gefördert. Mit ihren 12 Einrichtungen ist die Schulsozialarbeit auf drei Sachgebiete aufgeteilt:

Sachgebiet 01

- Comeniuschule – Förderschule für Lernhilfe
- Albert-Schweitzer-Schule – Förderschule für Lernhilfe
- IGS Rheingauviertel – Integrierte Gesamtschule
- Mittelstufenschule Dichterviertel – Mittelstufenschule
- Erich Kästner-Schule – Haupt- und Realschule

Sachgebiet 02

- Sophie-und-Hans-Scholl-Schule – Integrierte Gesamtschule
- Hermann-Ehlers-Schule – Integrierte Gesamtschule mit Ganztagschule
- Wilhelm-Leuschner-Schule – Integrierte Gesamtschule
- Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule – Integrierte Gesamtschule
- IGS Kastellstraße – Integrierte Gesamtschule
- Alexej von Jawlensky Schule – Integrierte Gesamtschule

Sachgebiet 03

Programme und Projekte

JUGEND STÄRKEN im Quartier, Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf Schulsozialarbeit im Berufsschulzentrum

- Friedrich-Ebert-Schule
- Friedrich-List-Schule
- Kerschensteinerschule
- Louise-Schroeder-Schule
- Schulze-Delitzsch-Schule

(mit zentralen Büros in der Kerschensteinerschule und Friedrich-Ebert-Schule)

Folgende Arbeitsfelder werden in Sachgebiet 03 für die gesamte Abteilung koordiniert

- Kompetenz-Entwicklungs-Programm
- Kompetenzagentur (Fallmanagement)
- OloV (Landesprogramm)
- Datenbank
- Förderangebote im Rahmen von Bildung und Teilhabe
- Praxis und Schule (PuSch)
- Ausbildungsbudget des Landes Hessen für:
 - Fit in den Beruf (FiB)
 - Fit in den Beruf für Jugendliche mit erhöhtem Sprachbedarf (FiB-JumeS)
 - Schulsozialarbeit in Deutsch-Intensivklassen

In der Abteilung Schulsozialarbeit sind ca. 50 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter beschäftigt, die wöchentlich mit etwa 5.300 Schülerinnen und Schülern an den jeweiligen Schulen arbeiten. An jeder Schule sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verortet, von denen jede bzw. jeder in der Regel für 6–8 Klassen zuständig ist. Die Teams haben in jeder Schule 1–2 Büroräume und 1–3 Gruppenräume und verfügen über ihren eigenen Sachmitteletat.

Das Wiesbadener Schulsozialarbeitskonzept beschreibt vier Leistungen⁵

- das 3-Stufen-Modell der Schulsozialarbeit für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Klasse 5
- das Kompetenz-Entwicklungs-Programm für Schülerinnen und Schüler, mit Beginn zwei Jahre vor erwartetem Schulabgang
- die Kompetenzagentur Wiesbaden im Übergang Schule – Beruf für besonders benachteiligte Jugendliche, denen u. a. Schulabbruch droht und deren berufliche und soziale Integration gefährdet ist
- die Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf für Schülerinnen und Schüler in der schulischen Berufsvorbereitung und in den Berufsfachschulklassen im Berufsschulzentrum Wiesbaden

Diese Leistungen unterliegen vier Grundsätzen

1. Durch die Steuerung der Fachabteilung im Amt für Soziale Arbeit sind die personalen und sachlichen Ressourcen in allen Einrichtungen der Schulsozialarbeit standardisiert. Dies beinhaltet insbesondere einen ad-äquaten Personalschlüssel, der als Richtwert mit einer Fachkraft Schulsozialarbeit je 150 „Haupt Schülerinnen bzw. Hauptschüler“ festgelegt ist.⁶ Zudem ist die zeitliche Verteilung der Personalressourcen auf die wesentlichen Tätigkeitsfelder in allen Angeboten der Schulsozialarbeit als Rahmen festgelegt.
2. Mit der Einrichtung von Schulsozialarbeitsprojekten sind verbindliche Vereinbarungen mit den Schulen zur räumlichen Unterbringung und zur konzeptionellen Einbindung in das Schulkonzept verbunden. Basis der Schulsozialarbeit ist die Kooperation von Klassenlehrerin und Klassenlehrer und der Schulsozialarbeitsfachkraft. Dieser Grundsatz zieht sich durch alle Angebote der Schulsozialarbeit und ermöglicht ein bestmögliches Kooperationsergebnis im System Schule. Alles, was Schulsozialarbeit tut, macht sie in Kooperation mit Schule. Federführung und Aufgaben werden konkret besprochen und verbindlich aufgeteilt.
3. Alle vier Leistungen der Schulsozialarbeit sind miteinander konzeptionell verbunden und aufeinander aufbauend angelegt. Das aufbauende System ermöglicht die Arbeit so effizient wie möglich zu gestalten, nutzt Synergien und verhindert Reibungsverluste. Dieses Prinzip findet sich auch in den einzelnen Angeboten wieder.
4. Schulsozialarbeit kooperiert mit allen Netzwerkpartnern im Jugendhilfenetzwerk. Dies beinhaltet alle Fachabteilungen im Amt für Soziale Arbeit und dem Amt für Grundsicherung, die freien Träger sowie die Netzwerkpartner im Übergang Schule – Beruf, den Schulen selbst, das kommunale Jobcenter mit dem Fallmanagement Jugend, die Agentur für Arbeit, die Verbände der Wirtschaft und die Träger der Jugendberufshilfe. Diese Vernetzung wird durch immer wieder zu reflektierende und zu optimierende Verfahrensabläufe gewährleistet. Die transparenten Verfahrensabläufe machen die Schulsozialarbeit zu einer zuverlässigen Kooperationspartnerin im System. Hierbei wird besonders darauf geachtet, dass weder Doppelstrukturen noch unbearbeitete Felder entstehen. Auf diese Art und Weise lassen sich Konkurrenz und Intransparenz weitgehend vermeiden.

⁵ Für die Entwicklung der Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist Bernhardt Kersten als Abteilungsleiter federführend verantwortlich gewesen. Er prägte das 3-Stufen-Modell der Schulsozialarbeit (Kersten 1994, 20–25) und dessen konzeptionelle und strukturelle Einbindung in den Schulalltag vom Jahr 1977 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2009.

⁶ An Integrierten Gesamtschulen gilt eine etwas höhere Schüler-Fachkraft-Relation und an Förderschulen eine entsprechend niedrigere.

I. Das 3-Stufen-Modell der Schulsozialarbeit

Die Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit sind in einem Stufenmodell systematisiert. Mit dem 3-Stufen-Modell der Schulsozialarbeit ist eine Arbeitsstruktur entwickelt worden, auf der alle weiteren Leistungen aufbauen. Das Stufenmodell ordnet den fließenden Übergang von den präventiven zu den kompensatorischen Angeboten und Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Es ermöglicht einen flexiblen Einsatz von Methoden und Angeboten in den drei Stufen, die je nach der Ausgangs- oder Bedarfslage in einer Klasse oder dem Jahrgang und nach der fachlichen Einschätzung der Schulsozialarbeitsfachkräfte und der Lehrerinnen und Lehrer angemessen sind.

Stufenmodell der Schulsozialarbeit Wiesbaden

Stufe	Leistungen	Zielgruppen	Interventionsebene
3	Einzelfallarbeit	Einzelne Schüler/-innen	Kompensation
2	Freizeitangebote, Freizeiten, Gruppenarbeit, Stadtteilarbeit, Systematische Hilfen im Übergang Schule – Beruf	Bestimmte Schüler/-innen	Kompensation und Prävention
1	Klassenbetreuung Koordination Klassenlehrer/-innen	Alle Schüler/-innen	Prävention

STUFE 1

Die **Klassenbetreuung** findet in Kooperation mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern i.d.R. einmal wöchentlich in einer Unterrichtsstunde am Vormittag im Klassenverband statt und wird gemeinsam von Klassenleitung und Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter durchgeführt.

Ziele

- Kennen lernen der Schülerinnen und Schüler im Klassenverband
- Entwicklung von Kooperationsstrukturen mit den Klassenlehrerinnen bzw. -lehrern
- Förderung des sozialen Gruppengefüges in der Klasse
- Erkennen von Problemlagen
- gezielte Beobachtung einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Schülergruppen
- Einbringen sozialpädagogischer Methoden

Methoden/Inhalte

- Hospitation/ teilnehmende Beobachtung in einer Unterrichtsstunde der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers
- Aktive Teilnahme am Klassenrat, d.h. in einer Klassenlehrer-Stunde, in der einmal wöchentlich aktuelle Konflikte, Themen und Vorhaben besprochen werden
- gemeinsame Durchführung von Projekten

Inhalte können z. B. sein

- Interaktionsspiele
- Konfliktbewältigung und Streitschlichtung
- Konzentrationsübungen
- kreative/handwerkliche/sportliche Angebote
- Bausteine zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen
- Themenschwerpunkte zum Übergang Schule – Beruf
- Teilnahme /Mitgestaltung bei Klassenausflügen, Projektwochen, Klassenfahrten und Elternabenden

Zusätzlich zur Klassenbetreuungsstunde findet ein regelmäßiger Austausch als **Koordinationsstunde** zwischen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern statt.

Ziele

- Vor- und Nachbereitung der Klassenbetreuung
- Austausch über das Sozialgefüge der Klasse und individuelle Problemlagen
- Unterstützung und Absprache bei der Entwicklung des pädagogischen Handelns
- Festlegung von präventiven und zeitnahen Interventionen (z. B. gemeinsame Elterngespräche, Kontaktaufnahme mit Bezirkssozialdienst oder anderen Institutionen)
- Qualifizierung von Lehrkräften für sozialpädagogische Methoden

Methoden/Inhalte

- Gespräche mit Lehrerinnen bzw. Lehrern/Schulleitung
- Institutionelle Beratung von Lehrerinnen bzw. Lehrern
- Austausch in Jahrgangsteams
- Teilnahme an Klassenkonferenzen und anderen schulischen Gremien

Die Klassenbetreuung bildet die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen der Schulsozialarbeit auf der Stufe 2 und der Stufe 3.

Rahmenplan Schulsozialarbeit

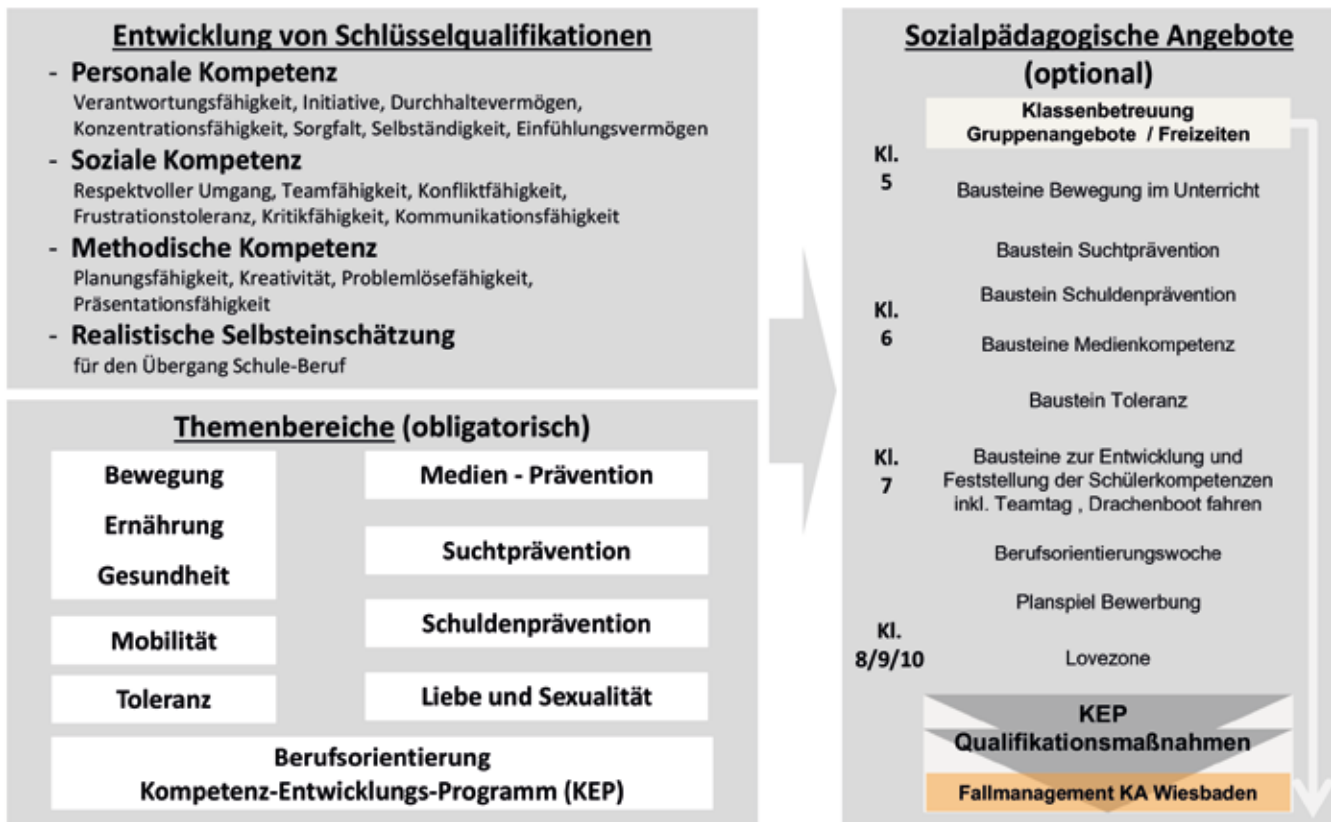
Eine regelmäßige konzeptionelle Weiterentwicklung des 3-Stufen-Modells ist wichtig, um sich beständig mit den Veränderungen in Schule und Jugendhilfe auseinander zu setzen, sich an den aktuellen Bedürfnissen und fachlichen Standards, wie auch an einer sich verändernden Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu orientieren. Auf dieser Grundlage arbeitet die Abteilung Schulsozialarbeit seit dem Jahr 2011 konzeptionell an der Erstellung eines inhaltlichen Rahmenplanes für die Arbeit mit den Klassen ab Jahrgang 5.

Der Rahmenplan soll dazu beitragen, die jungen Menschen systematisch bei ihren Entwicklungsaufgaben zu unterstützen und die geforderte Ausbildungsreife zu erreichen.

Der Rahmenplan beschreibt die konkrete Umsetzung der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen. In bestimmten Themenbereichen werden sozialpädagogische Angebote standardisiert und stehen jeder Schule mit Schulsozialarbeit zur Umsetzung zur Verfügung, je nachdem, was in den gesamten Curricula der einzelnen Schule passt. Jede Schulsozialarbeitseinrichtung erstellt somit nach den Standards der Schulsozialarbeit ihren Rahmenplan vor Ort.

Alle im 3-Stufen-Modell dargestellten Leistungen werden kontinuierlich in den Klassen 5 bis 10 bereitgestellt. Ab der Klasse 7 werden die Angebote und Maßnahmen zunehmend auf das Thema Übergang Schule – Beruf fokussiert. Berufliche Orientierung und die persönliche Entwicklung eines Berufswegeplanes sind aber nicht nur die zentralen Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler. Gerade für Schülerinnen und Schüler, deren realistische Perspektive zunächst die Erlangung eines Hauptschulabschlusses ist, wird eine positive realistische berufliche Übergangsperspektive eine zentrale Basis für eine tragfähige Bildungsmotivation.

Rahmenplan zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen durch sozialpädagogische Angebote der Schulsozialarbeit Wiesbaden



STUFE 2

Aus den Erfahrungen der Klassenbetreuung werden für bestimmte Schülerinnen und Schüler entsprechende Gruppenangebote in Stufe 2 konzipiert. Ziel ist die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihren Entwicklungsaufgaben durch den Aufbau von Beziehungen und Vertrauen, das Heranführen an eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die Schaffung von neuen Erlebnissräumen und die Entwicklung und Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein.

Mögliche Angebote in Stufe 2 werden auf den nächsten Seiten aufgeführt.

Freizeitangebote / Gruppenangebote

Gruppenangebote sind Angebote in festen Gruppen mit regelmäßiger Teilnahme

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler aus den betreuten Klassen.

Ziele

- intensiver Beziehungsaufbau der Schülerinnen und Schüler mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsozialarbeit
- Heranführen an eine sinnvolle Freizeitgestaltung
- gemeinsame Erlebnissräume schaffen und Spaß erleben
- Vermittlung alltagspraktischer Kompetenzen
- Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbständigkeit

Methoden/Inhalte

- handwerkliche / kreative Angebote
- Spiel und sportliche Aktivitäten
- themenorientierte Projekte
- geschlechtsspezifische Angebote
- erlebnispädagogische Angebote
- berufsorientierende Angebote

Zeitlicher Umfang

Die Gruppenangebote finden zwischen 1 ½ - 2 Stunden pro Woche statt. Die Teilnahme ist freiwillig; regelmäßige Teilnahme ist angestrebt.

Teilnehmendenzahl und –schlüssel

Richtzahl: 8-12 Schülerinnen und Schüler in einer Gruppe pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter (Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter, Honorarkräfte)

Freizeiten

Freizeitangebote umfassen Wochenend- und Sommerfreizeiten, Ferienangebote, Übernachtungen in der Schule etc.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler aus den betreuten Klassen. Bei der Zusammensetzung der Teilnehmenden wird auf ein ausgewogenes Verhältnis der Kriterien wie z.B. Geschlecht, Nationalität, Sozialverhalten geachtet.

Ziele

- Intensivierung der Beziehungen zwischen den Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeitern und den Schülerinnen und Schülern
- Verbesserung der sozialen Kontakte, der Gruppenfähigkeit und des Sozialverhaltens
- Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbständigkeit
- Vermittlung alltagspraktischer Kompetenzen
- Schaffen von Erlebnisräumen und neuen Erfahrungsfeldern

Methoden/Inhalte

- Inlands- und Auslandsfreizeiten
- Campingfreizeiten in Selbstversorgung
- Freizeiten in Jugendgästehäusern mit Halb-/Vollpension oder Selbstversorgung
- Wochenendfreizeiten
- Ferienprogramme vor Ort
- Übernachtungen in den Einrichtungen bzw. in der Schule

Inhalte können z. B. sein

- Ausflüge, Wandern, Abenteuer
- erlebnispädagogische Elemente wie Klettern, Kanu fahren, Mountainbiking

Zeitlicher Umfang

Es werden pro Schulsozialarbeiterin bzw. -arbeiter etwa zwei Wochenendfreizeiten im Schuljahr angeboten. Sommerfreizeiten sind in der Regel 8-tägig in den Sommerferien.

Teilnehmendenzahl und –schlüssel

Der Betreuungsschlüssel orientiert sich an den Bedingungen der jeweiligen Freizeit. Richtzahl sind 8 Schülerinnen und Schüler in einer Gruppe pro Sozialarbeiterin bzw. -arbeiter. Bei Selbstversorgerfreizeiten und Fahren des Busses durch die Betreuerin bzw. den Betreuer ist der Richtwert 6 Schülerinnen und Schüler pro Sozialarbeiterin bzw. -arbeiter vorgesehen. Der Personaleinsatz erfolgt im Rahmen einer Jahresarbeitszeitplanung.

Stadtteilarbeit

Eine Stadtteilarbeit umfasst z. B. Stadtteilkonferenz, Stadtteilfest, Schulfest, etc.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils
- Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer)
- Einrichtungen und soziale Dienste der Region in städtischer und freier Trägerschaft
- Stadtteilkonferenz: Teilnehmende sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen und Diensten in städtischer und freier Trägerschaft (z. B. Kirchengemeinden, Elterninitiativen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Schulsozialarbeit, Altenberatung, Parteien)

Ziele

- Vernetzung aller sozialen Einrichtungen und Träger im Stadtteil
- Analyse der Angebotsstruktur und der sozialen Infrastruktur im Stadtteil; Bedarfsermittlung; Datensammlung
- Ordnung von Problemfeldern; Ursachenfindung
- gemeinsame Planung und Durchführung von Angeboten
- Nutzung gemeinsamer Ressourcen (Personal, Finanzen, Räume etc.)
- Herstellen von Kommunikationsstrukturen und Optimierung des Informationsaustausches
- Herstellen von Öffentlichkeit
- Identifikation mit dem Stadtteil
- Einbeziehen von politischen Entscheidungsträgern

Methoden

- Gremienarbeit, z. B. Stadtteilkonferenz
- Koordination und Kooperation mit anderen sozialen Diensten
- Stadtteilaktivitäten, z. B. Straßen- und Schulfeste, Basare, Flohmärkte
- Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Dokumentationen, Tage der „Offenen Tür“,
- Infostände/-wände, Zeitungsberichte in örtlicher Presse

Zeitlicher Umfang

Je mehr Schülerinnen und Schüler einer Schule aus dem jeweiligen Stadtteil der Schule kommen, desto intensiver gestaltet sich die Stadtteilarbeit der Schulsozialarbeit. Die Stadtteilkonferenzen finden i. d. R. alle 4 – 6 Wochen statt und umfassen einen Zeitrahmen von je ca. 2 Stunden.

Systematische Hilfen im Übergang Schule – Beruf

Die Betreuung des Übergangs Schule – Beruf umfasst die gezielte Unterstützung und systematische Hilfen zur Berufsorientierung und -vorbereitung.

Zielgruppe

- alle Schülerinnen und Schüler der betreuten 8., 9. und 10. Klassen
- Eltern

Ziele

- Unterstützung beim Erreichen eines Schulabschlusses
- Erlangen eines Ausbildungsplatzes bzw. Entwicklung einer alternativen beruflichen Perspektive z.B. über eine weiterführende Schule
- individuelle Hilfestellung für Schulabgängerinnen bzw. -abgänger

Methoden/Inhalte

- Zusammenarbeit mit den jeweiligen Klassenlehrerinnen bzw. -lehrern
- Systematische Integration von Seminaren und Projekten im Schulalltag
- Wochenendseminare
- kontinuierliche Beratung von einzelnen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern

Inhalte dieser Arbeit sind (z. T. in Kooperation mit der Schule)

- Kennen lernen verschiedener Ausbildungsberufe und weiterführender Schulen
- Vor- und Nachbereitung der Betriebspraktika
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensplanung und Entwickeln eines realistischen Berufswunsches
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen und Übungen für das Bewerbungsverfahren
- Erkennen von eigenen Stärken und Schwächen und Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- Stärkung des Durchhaltevermögens und der Motivation
- Kooperation mit der Berufsberatung und mit Ausbildungsbetrieben
- kontinuierliche Beratung von einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern und deren Eltern

Zeitlicher Umfang

Diese Inhalte werden sowohl kontinuierlich im Schuljahr als auch phasenhaft sehr zeitintensiv vor allem im Nachmittagsbereich durchgeführt.

Teilnehmendenzahl und –schlüssel

Je nach Angebot Betreuung von einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern, Gruppen oder ganzen Klassen.

Die Umsetzung der systematischen Hilfen im Übergang Schule – Beruf wurde konzeptionell in den Jahren 2005 bis 2007 aufgebaut. Hieraus entwickelte sich das Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP), welches seit 2007 regelhaft an jeder Schule mit Schulsozialarbeit standardisiert durchgeführt wird und den OloV-Qualitätsstandards entspricht.

STUFE 3

Die Einzelfallarbeit als Stufe 3 umfasst die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern in persönlichen, schulischen oder familiären Problemlagen, die eine Intensivierung und Konzentration der sozialarbeiterischen Angebote und Maßnahmen erfordern. In enger Abstimmung mit anderen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe und als wichtiger Baustein bei der Umsetzung von Hilfeplänen der Bezirkssozialarbeit erfolgen Beratungen, Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern sowie die Kooperation mit anderen Institutionen. Ziel ist der Aufbau eines stabilisierenden Beziehungsgefüges, das Einwirken auf das Sozialverhalten und auf das elterliche Erziehungsverhalten sowie die rechtzeitige Vermittlung in spezifische Fachdienste, wie z.B. in Beratungsstellen oder in therapeutische Einrichtungen.

II. Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule – Beruf

Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP) der Schulsozialarbeit Wiesbaden wird seit 2007 systematisch durchgeführt. Es ist entstanden vor dem Hintergrund von langjährigen Erfahrungen der Schulsozialarbeit im Arbeitsfeld Übergang Schule – Beruf.

Es wurde mit den Kooperationspartnern der Schulsozialarbeit im Arbeitsfeld Schule – Beruf, also mit den Schulen, der Kreishandwerkerschaft, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, der Landesärztekammer, mit Betrieben, mit der Ausbildungsagentur des kommunalen Jobcenters, der Agentur für Arbeit und mit Trägern der Jugendhilfe weiter entwickelt. Im Wiesbadener Jugendberufshilfenetz ist es als ein gemeinsames Projekt mit einem hohen Stellenwert anerkannt. Die Umsetzung des Programms und seine Ergebnisse werden in folgenden Gremien und Kooperationsstrukturen des lokalen Übergangsmanagements kommuniziert, bewertet und fortentwickelt:

- Die jährliche Konferenz des Leiters des Amtes für Soziale Arbeit mit allen Schulen mit Schulsozialarbeit und ihren wichtigsten Kooperationspartnern im Arbeitsfeld Übergang Schule – Beruf
- der zweimal jährlich tagenden Ausbildungskonferenz des Oberbürgermeisters
- dem Kooperations- und Qualitätsentwicklungsprojekt OloV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen (Hessische Landesregierung 2010)
- dem runden Tisch gegen Jugendarbeitslosigkeit der Arbeitsagentur mit den Kammern, dem Staatlichen Schulamt, dem Fallmanagement Jugend, der Schulsozialarbeit und den Trägern der Jugendberufshilfe

Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule – Beruf unterstützt den gesamten Berufsorientierungsprozess für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Schulsozialarbeit. Es verbindet damit einen Dreischritt von Kompetenzfeststellung, gezielter Förderung und die Begleitung in den Matching- bzw. Vermittlungsprozessen. Es soll am Ende der Sekundarschule unter Einbezug der Eltern den bestmöglichen Übergang in eine Berufsausbildung oder in eine tatsächlich weiterführende Schulbildung gewährleisten, alternativ in eine adäquate Anschlussmaßnahme.

Nach 10 Jahren Durchführung des Programms können folgende Aussagen getroffen werden:

Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm leistet einen Beitrag

- zur deutlichen Erhöhung der Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler.
- zur deutlichen Erhöhung der Übergänge in Ausbildung und weiterführende Bildungsangebote. Der ursprünglich angestrebte Hauptschulabschluss wurde durch das Programm mehrfach mit einem höherwertigen Schulabschluss übertroffen.
- zur hessenweiten Strategie OloV (Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit), die in der Strategie entwickelten Bildungsstandards der Berufsorientierung werden im KEP umgesetzt.

Für die Umsetzung von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen stellt die Landeshauptstadt Wiesbaden Haushaltsmittel zur Verfügung, diese werden durch Mittel der Agentur für Arbeit (SGB III) ergänzt.

Beschlossen im „Hessischen Pakt für Ausbildung“ versucht seit 2008 OloV (Optimierung lokaler Vermittlungsangebote) als hessenweite Strategie das Arbeitsfeld Übergang Schule – Beruf verbindlich in den Regionen vor Ort mit allen relevanten Partnern in dem Arbeitsfeld miteinander zu vernetzen. Die Abteilung Schulsozialarbeit begleitet den Prozess seit Beginn an und hat ihre Erkenntnisse aus dem Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule – Beruf dieser Strategie zur Verfügung gestellt. Mitunter hieraus entstanden OloV- Qualitätsstandards, die auch in den Angeboten im Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule – Beruf Umsetzung finden.

Aufbauend auf die Klassenbetreuung im 3-Stufen-Modell werden in Jahrgang 7 die Bausteine zur Feststellung der Schülerkompetenzen durchgeführt. Diese beinhalten ein Kompetenzfeststellungsverfahren, welches vom Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) auf Grundlage der „Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen in Programmen zur Berufsorientierung des BMBF“ 2011 als Potenzialanalyse anerkannt wurde (vgl. Weißmann, BMBF 2010).

Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung ermöglichen den Fachkräften der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften eine tragfähige Aussage zur Kompetenzentwicklung der jungen Menschen in einem Schülerprofilbogen. Dieser gilt als Statusabfrage der Ausbildungsreife. Er dokumentiert die wesentlichen Schlüsselqualifikationen sowie die relevanten Schulleistungen.

Aus den Schülerprofilbögen werden besonders die prognostizierten Hauptschulabsolventinnen und -absolventen identifiziert und in die Unterstützungsangebote des Kompetenz-Entwicklungs-Programms einbezogen. Den prognostizierten „sicheren“ Absolventinnen und Absolventen mit dem „mittleren Bildungsabschluss“ dienen die Angebote im Kompetenz-Entwicklungs-Programm der individuellen Entwicklung ihres Berufsorientierungspfades.

Hierfür hat die Schulsozialarbeit verschiedene Angebotsformate im Arbeitsfeld Übergang Schule – Beruf als zusätzliche Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt.

Mit allen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern werden nun Eltern-Schüler-Gespräche⁷ geführt, die das Ziel einer verbindlichen Vereinbarung eines anzustrebenden Übergangs haben. Hier werden individuell für die Schülerinnen und Schüler die zusätzlichen Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart, die dann in den nächsten etwa 1 ½ Jahren vor Abgang ihre Umsetzung finden. Diese zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen werden von der Schulsozialarbeit koordiniert und können in vier Angebotsgruppen unterteilt werden, sie werden zusätzlich zu den Angeboten der Schulen durchgeführt:

1. Soziale-Kompetenz-Training (SKT)

Die Sozialen-Kompetenz-Trainings stärken die Schülerinnen und Schüler gezielt in ihren Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel der Teamfähigkeit oder der Problemlösekompetenz. Hier sind es überwiegend die Angebote der Schulsozialarbeit selbst, die mit der Profession der Sozialpädagogik schwerpunktmäßig ihren Beitrag zum Kompetenz-Entwicklungs-Programm leisten.

2. Förderkurse (FK)

Durch Förderkurse in Mathematik und Deutsch werden bestimmte Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen (4 bis 6 Jugendliche) gezielt unterstützt. Die Umsetzung der Förderkurse sowie deren Einbindung in den Schulbetrieb kann als wesentlicher Beitrag der Schulen in dem Kompetenz-Entwicklungs-Programm beschrieben werden.

3. Berufsorientierung (BO)

Ziel der Berufsorientierung ist die Entwicklung realistischer und tragfähiger Berufswünsche und damit die Erweiterung der Kenntnisse über das Spektrum der Möglichkeiten einer Berufswahl. Je nach individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler kann eine Berufsorientierung auch zur Motivation oder als Auftakt einer Planung von Zukunftsperspektiven eingesetzt werden. Dementsprechend wurde von der Schulsozialarbeit überwiegend mit den Trägern der Jugendberufshilfe eine Vielfalt an Berufsorientierungsmaßnahmen entwickelt.

4. Berufliche Grundqualifizierung (GQ)

Ziel der beruflichen Grundqualifizierungen ist die aktive Auseinandersetzung mit den Berufsbildern. Durch das Erleben und Erfahren von Anteilen der praktischen Arbeit eines bestimmten Berufsfeldes von bis zu zwei Schulwochen, gilt es zusätzlich zu den Betriebspraktika, den eigenen Berufswunsch zu erproben oder zu festigen. Die Grundqualifizierungen finden in den Ausbildungszentren der Kammern durch deren berufspädagogische Fachkräfte oder in Betrieben selbst statt. Sie stellen einen wichtigen Beitrag der Wirtschaft dar. Die schulischen Betriebspraktika sind eng mit den beruflichen Grundqualifizierungen abgestimmt.

Mit der Durchführung der zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen wird der individuelle Förderplan für jeden Jugendlichen bezogen auf das Erreichen der Ausbildungsreife fortgeschrieben. Jeder Jugendliche erhält ganz individuell nur das, was er für seinen angestrebten Übergangsweg und seine Ausbildungsreife braucht.

⁷ In den letzten Jahren wurden jährlich mehr als 95% der Eltern mit diesen wichtigen Gesprächen erreicht und konkret in die Kompetenzentwicklung ihrer Kinder einbezogen.

15.05.2018

Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP) im Übergang Schule-Beruf für Schülerinnen und Schüler aus Sekundar- und berufliche Schulen mit Schulsozialarbeit

<p>Kl. 5-10</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standard-Leistungen der Schulsozialarbeit nach Stufenmodell (Klassenbetreuung, Gruppenangebote, Einzelfallarbeit) • Rahmenplan der Schulsozialarbeit • Bausteine zur Entwicklung der sozialen Kompetenzen im Klassenverband • Gruppenangebote zur Stärkung der sozialen Kompetenzen • Teamtag Drachenboot • Teamtag Kompetenzfeststellung • BO-Grundlage 	<p>Beitrag zur Berufs- und Studienordnung:</p> <p>Kompetenzfeststellungsverfahren ✓</p>
<p>Kl. 7 / 8</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schülerprofil, 2 Jahre vor Schulabgang • Eltern- /Schüler-Gespräch (Schulprognose, Übergangziel, Förderung) 	<p>Beteiligung Erziehungsberechtigte ✓</p>
<p>Beginn eines individuellen Berufsorientierungsprozesses</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Soziale-Kompetenz-Training (SKT) • Förderkurse (FK) • Vertiefende Berufsorientierungsangebote (BO) • Grundqualifizierung (GQ) als Arbeitsfeld bezogene Berufsorientierung • Praktika • Tage der Berufe • Berufseignungstest (BET) 	<p>Berufsorientierung ✓</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Planspiel Bewerbung • KEP-Betriebsbesichtigungen • DU bist BERUFen • Kooperationsvereinbarung Ausbildungsagentur / Agentur für Arbeit • Ausbildungsmessen / Tage der Offenen Tür • Praktika • Kompetenzagentur Wiesbaden 	<p>Matching und Vermittlung ✓</p>

Übergänge:



Das links gezeigte Schaubild dokumentiert den komplexen Verlauf des Qualifizierungs- und Vermittlungsprozesses im Rahmen des Kompetenz-Entwicklungs-Programms. Es entspricht den Bildungsstandards der landesweiten OloV – Strategie und ist als ein Beitrag zur Berufs- und Studienordnung einer jeden Schule mit Schulsozialarbeit zu sehen.

In der Weiterentwicklung des Kompetenz-Entwicklungs-Programms ist eine Öffnung der Zielgruppe mitunter für die prognostizierten Realschulabsolventinnen und –absolventen in bestimmten Angeboten zu einem wichtigen Bestandteil des Programms geworden. Zum einen aufgrund der Erkenntnis, dass das Programm einen Beitrag dazu leistet, Schülerinnen und Schüler zu motivieren, über ihren Hauptschulabschluss hinaus auch den mittleren Bildungsabschluss zu erreichen. Zum anderen, da es der Schulsozialarbeit in kleineren Schritten immer mehr gelingt, bei den Schülerinnen und Schülern mit einem Realschulabschluss den direkten Übergang in Ausbildung zu erhöhen.

Somit unterstützt das Kompetenz-Entwicklungs-Programm immer mehr einen gezielten Vermittlungsprozess. Als Ergebnis wird eine gezielte und lokale Ausbildungsvermittlung etabliert, die zusätzlich authentische Vorbilder einbezieht. Damit soll der Vermittlungsprozess, den bisher viele Eltern allein von der Schulsozialarbeit erwartet haben, von Seiten der Wirtschaft tatkräftig unterstützt werden. Für die Wirtschaft bedeutet dies eine starke Verantwortungsübernahme mit dem Ziel der Vermeidung eines Fachkräftemangels.

Dies gelingt gegenwärtig besonders

- im Projekt „Du bist BERUFen“. Hier kooperiert Schulsozialarbeit mit dem Wiesbadener Rotary und Rotaract Club, besonders mit dem Ziel, ein immer größeres Interesse bei Betrieben zu gewinnen.
- ebenso mit „KEP – Betriebsbesichtigung“. Hier soll eine kleine Gruppe von ca. 10 Jugendlichen und deren Eltern die Möglichkeit haben, einen Einblick in die täglichen Abläufe und die angebotenen Ausbildungsberufe zu erhalten. Es richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen, um sich über Ausbildungsberufe vor Ort zu informieren und an Jugendliche der Abgangsklassen, um damit Ausbildungsbetriebe vor Ort kennenzulernen. Unterstützung erhält hierbei die Schulsozialarbeit besonders von der Handwerkskammer Wiesbaden, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie und Handelskammer sowie von HESSENMETALL/VhU-Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen.
- auch an den „Tagen der Berufe“, an denen sich besonders Betriebe mit der Vorstellung ihrer Ausbildungsberufe einbringen, werden folgende Bereiche/Arbeitsfelder angeboten:
 - Gesundheit- und Soziale Berufe
 - HOGA (Hotel- und Gaststätten)
 - MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)
 - KFZ-Berufe
 - Kaufmännische Berufe

III. Kompetenzagentur Wiesbaden

Die Kompetenzagentur wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von 2007 bis 2014 gefördert.

Im gesamten Förderzeitraum der Kompetenzagentur von 2007 – 2014 wurden insgesamt 1.464 besonders benachteiligte Schülerinnen und Schüler betreut. Davon wurden 315 in Ausbildung vermittelt, 226 konnten auf ihren Sekundarschulen verbleiben und zum Hauptschulabschluss geführt werden. Insgesamt 500 Schülerinnen und Schüler sind zur Berufsvorbereitung an Berufsschulen und 321 zur Berufsvorbereitung zu den Maßnahmeträgern geleitet worden. Diese Ergebnisse zeigen, dass sich ein erhöhter Personalaufwand in der Einzelfallarbeit bei Jugendlichen positiv auswirkt. Die Rechnung „wir nehmen alle mit“ scheint weiterhin aufzugehen. Somit war die Verankerung in die Schulsozialarbeit auch nach Auslaufen der Förderung sinnvoll und wichtig.

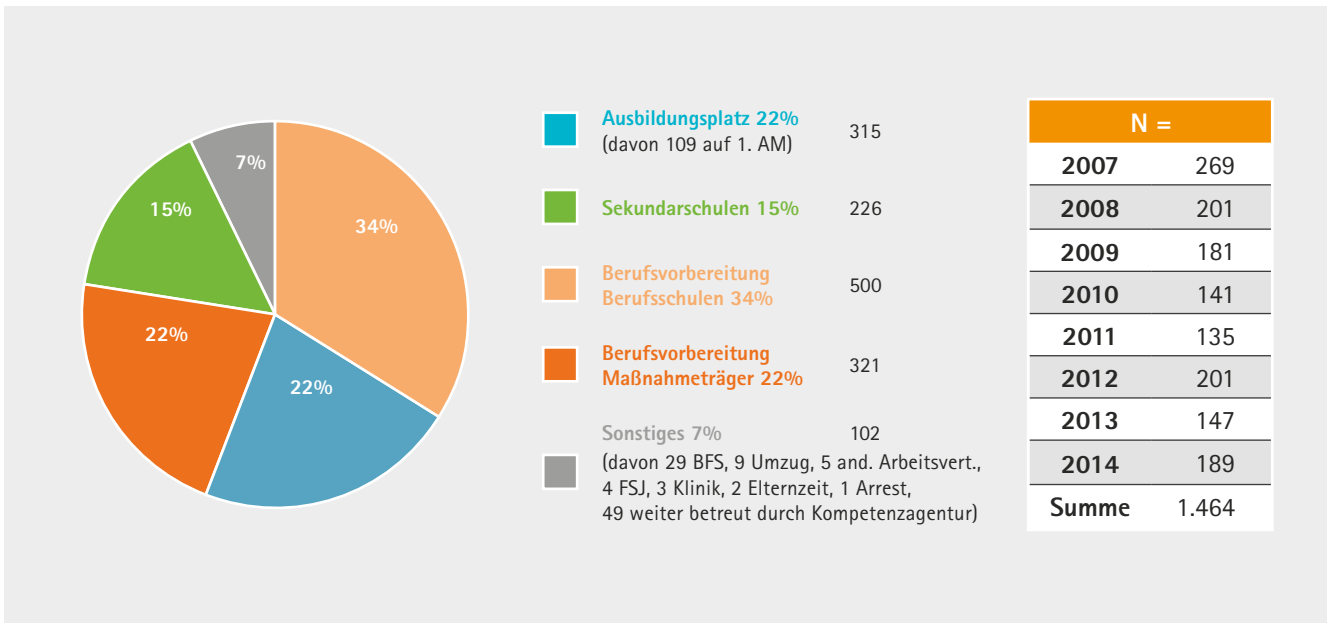
Ziel der Kompetenzagentur bleibt, besonders benachteiligte Jugendliche, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ressourcen und Bedürfnisse, bei ihrer sozialen und beruflichen Integration zu unterstützen, zu begleiten und zu stabilisieren. Die Zielerreichung erfolgt durch eine intensive Beratung, Motivation und gezielte Förderung sowie dem Aufbau von Kooperationsstrukturen und aufsuchender Arbeit.

Für einen Großteil der Zielgruppe setzt die Kompetenzagentur mit ihrer Arbeit im zweiten Halbjahr der letzten Klassenstufe an und bietet im Rahmen eines Fallmanagements besonders benachteiligten Jugendlichen eine Unterstützung auch über den Schulabgang hinaus an. Zusätzlich wird Abbrecherinnen und Abbrechern von Ausbildungen und Maßnahmen der Berufsvorbereitung in Absprache mit den Kooperationspartnern in aufsuchender Arbeit ein Fallmanagement angeboten, um mit allen Beteiligten eine adäquate Wiedereingliederungsstrategie zu entwickeln.

Alle Jugendliche werden durch das Fallmanagement so lange begleitet, bis sie stabil in eine Anschlussmaßnahme eingemündet sind.

Die Kompetenzagentur stellt sich somit als eine wirksame Arbeitsmethode in der Schulsozialarbeit dar. Für Schülerinnen und Schüler, die mit Stand letztes Schulhalbjahr als „verloren“ gelten, können bestmögliche Übergänge erreicht und weiter begleitet werden.

Fallmanagement der Kompetenzagentur Wiesbaden 2007 – 2014 an 5 Haupt- und 6 integrierten Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit für Schüler/-innen aus Jahrgängen 8, 9 und 10



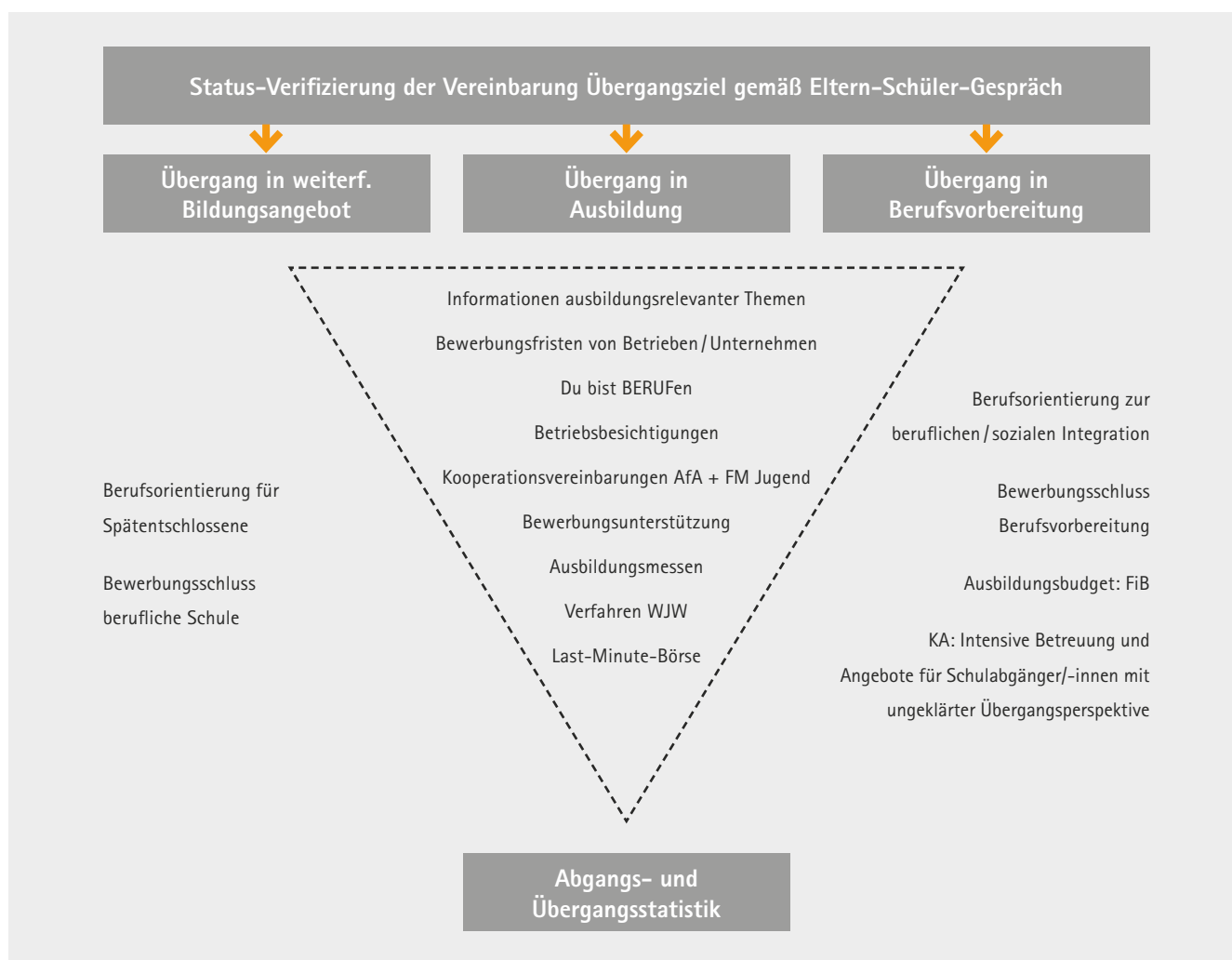
Mit dem Auslaufen der Förderung zum 30.06.2014 wurde auch ein Nachhaltigkeitskonzept erstellt, welches mit den vorhandenen Ressourcen das Aufgabenspektrum der Kompetenzagentur in der Struktur der Schulsozialarbeit fortführt.

Beginnend mit dem Schuljahr 2014/2015 startete eine neu gebildete Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf, die die Arbeitsthemen vorheriger Arbeitsgruppen „Kompetenzagentur“ und den „Arbeitskreis Ausbildung“ zusammenfasst. In der AG Übergang Schule – Beruf werden wichtige Informationen zur Ausbildungsplatzsuche, Akquise von Ausbildungsplätzen, Erwerb von Schulabschlüssen während der Ausbildung vorgestellt und besprochen. Schwerpunkt der AG ist, zum richtigen Zeitpunkt alle wichtigen Themen und Informationen im Übergangsmanagement zu besprechen, um für jede Schülerin und jeden Schüler den adäquaten Übergang herzustellen. Besonders der Übergang in Ausbildung soll dadurch noch mehr unterstützt und gefördert werden.

Auf dieser neuen Grundlage sieht sich die Kompetenzagentur Wiesbaden weiterhin als Ansprechpartnerin für besonders benachteiligte Jugendliche, die in das Übergangssystem sozial und beruflich integriert werden müssen.

- Eine soziale Integration soll als Grundvoraussetzung einer beruflichen Integration hergestellt werden.
- Übergänge in Ausbildung sollen erhöht hergestellt werden (1. und 2. Ausbildungsmarkt).
- Durch Beratung sollen Übergangsalternativen aufgezeigt werden, sofern keine Übergänge in Ausbildung herzustellen sind.

AG Übergang Schule – Beruf
 Teilnahme: Ein/-e Schulsozialarbeiter/-in je Schulsozialarbeitseinrichtung
 Zielgruppe: Schüler/-innen im Abgangsjahr aus den Klassen 8, 9, 10 und KÜ



AUSBILDUNGSBUDGET DES LANDES HESSEN

Über das Hessische Ministerium für Soziales und Integration verordnete Ausbildungsbudget des Landes Hessen setzt die Abteilung Schulsozialarbeit folgende Maßnahmen für besonders Benachteiligte im Sinne des SGB VIII (Sozialgesetzbuch) um:

- FiB – Fit für den Beruf
- FiB-JumeS – Fit für den Beruf für Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf
- Schulsozialarbeit in Deutsch-Intensivklassen

Fit für den Beruf (FiB)

Ziel ist es, besonders benachteiligte, schulpflichtige Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne ausreichende Ausbildungsreife binnen eines Jahres sozial und beruflich erneut zu integrieren. Insgesamt 30 Jugendlichen, deren Zugang überwiegend aus den Sekundarschulen durch die Kompetenzagentur gesteuert wird, steht die Maßnahme zur Verfügung.

Fit für den Beruf für Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf (FiB-JumeS)

Mit dem Schuljahr 2017/18 wurde erstmals das Programm FiB-Jumes zusätzlich für Jugendliche aus ehemaligen Deutsch-Intensivklassen angeboten. Es zielt auf die Jugendlichen mit erhöhtem Sprachförderbedarf, die aus einem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung kommen und ein weiteres Jahr für die soziale und berufliche Integration benötigen.

Sozialpädagogische Begleitung der Deutsch-Intensivklassen an Schulen mit Schulsozialarbeit

An sechs Schulen mit Schulsozialarbeit sind Deutsch-Intensivklassen eingerichtet. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler überwiegend die Vermittlung des Spracherwerbes. Nach dem Besuch der Intensivklasse werden sie in Regelklassen eingeschult. Die Verweildauer in der Intensivklasse beträgt etwa ein Jahr und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Jede Schule mit Schulsozialarbeit, die über mindestens eine Deutsch-Intensivklasse verfügt, ist mit einer 0,5 Sozialarbeiterstelle bedarfsgerecht ausgebaut, damit die Schülerinnen bzw. -Schüler je nach Klassen- und Schüleranzahl unterschiedlich sozialpädagogisch betreut werden können.

Praxis und Schule (PuSch)

Das Förderprogramm „Praxis und Schule“ (PuSch) aus dem Hessischen Kultusministerium richtet sich besonders an Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer spezifischen Lebenssituation benachteiligt sind. PuSch will den Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, in ein Arbeitsverhältnis oder in einen vollschulischen Berufsbildungsgang erleichtern und sie befähigen, in einer wissensbasierten Gesellschaft lebensbegleitend zu lernen und zu arbeiten. PuSch wird im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020 mit Schülerinnen und Schülern des Bildungsgangs Hauptschule durchgeführt. Die sozialpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Schulsozialarbeit in zwei PuSch-Klassen an der Wolfram-von-Eschenbach-Schule (Mittelstufenschule Dichterviertel) und eine Klasse an der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule.

IV. Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf

Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0605 vom 16. Dezember 2010 wurde die Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf an beruflichen Schulen eingerichtet, die die zwei Hauptziele der Schulsozialarbeit im berufsschulischen Übergangssystem fortführt:

1. Sicherung der Schullaufbahn und Erreichen eines Schulabschlusses
2. Erreichen eines Ausbildungsplatzes bzw. Übergang in eine tatsächlich weiterqualifizierende Schule

Pro Jahr gehen durchschnittlich 200 Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 8 bis 10 der Schulen mit Schulsozialarbeit in die Angebote der Berufsvorbereitung der beruflichen Schulen über. Diese haben die o.g. Ziele noch nicht bzw. nur teilweise erreicht. Bei fast allen diesen Schülerinnen und Schülern hat durch das Kompetenz-Entwicklungs-Programm der Berufsorientierungsprozess unter Einbezug der Eltern ab Klasse 7 begonnen. An den Kontakten mit den Schülerinnen und Schülern sowie den zurückliegenden Ergebnissen kann nun durch die Koordinierungsstelle

im Berufsschulzentrum angesetzt und der begonnene Unterstützungsprozess fortgeführt werden. Der aktuelle Kompetenz-Entwicklungs-Stand der Schülerinnen und Schüler wird nun adäquat ins schulische Berufsvorbereitungssystem übergeleitet. Die Erkenntnisse und Vereinbarungen aus dem Kompetenz-Entwicklungs-Programm gehen nicht verloren, sondern können vertieft werden. Hilfreich dabei ist die gemeinsame Datenbank der Schulsozialarbeit.

Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fördert seit Jahresbeginn 2015 zunächst bis 2018 benachteiligte Stadt- und Ortsteile von 185 Kommunen in 15 Bundesländern. Dafür stehen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Bundesmitteln zur Verfügung.

In der Erkenntnis, dass in Wiesbaden ein Großteil der Jugendlichen in der Berufsvorbereitung der beruflichen Schulen aus benachteiligten Stadtteilen kommen, ist es dem Jugendhilfeträger der Stadt Wiesbaden gelungen, entsprechende zweckgebundene Fördermittel für die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen einzusetzen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0061 vom 26.03.2015 konnte somit die bedarfsgerechte Erweiterung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen in der Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf umgesetzt werden.

Die Angebote und Maßnahmen der Schulsozialarbeit werden entsprechend der Problembeschreibung an den Schulen für 500 bis 600 Schülerinnen und Schüler in folgenden Vollzeit-Schulformen ab dem Schuljahr 2015/2016 bereitgestellt:

- Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)
- Berufsfachschule (BFS), Klasse 10 + 11
- Einjährige höhere Berufsfachschule (HBFS)

Für diese neue Zielgruppe der Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf, hinzukommen noch Schülerinnen und Schüler aus Schulen ohne Schulsozialarbeit, stehen die gleichen Ziele wie im Kompetenz-Entwicklungs-Programm der Schulsozialarbeit im Vordergrund. Grundsätzlich wird auf Basis der Einzelfallarbeit ein adäquater Berufsintegrationsweg mit den jungen Erwachsenen erarbeitet und begleitet.

Die Koordinierungsstelle kann neben diesem Wissen über den Werdegang und die Ziele der Schülerinnen und Schüler auch auf die bestehenden Kooperationsbeziehungen der Schulsozialarbeit zu den Netzwerkpartnern im Übergang Schule – Beruf zurückgreifen. Insbesondere die gute Kooperation mit der Wiesbadener Wirtschaft, der Ausbildungsagentur des kommunalen Jobcenters, der Arbeitsagentur und den Trägern der Jugendberufshilfe ist für diese Aufgabe wesentlich.

Darüber hinaus wurde ein niedrigschwelliges Beratungsangebot „Connect“ für benachteiligte Jugendliche im Berufsschulzentrum eingerichtet. Über das Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier koordiniert die Schulsozialarbeit seit Oktober 2015 eine Netzwerkgruppe, die aus Lehrkräften und Pädagoginnen von vier beruflichen Schulen, der Schulsozialarbeit und weiteren sozialpädagogischen Fachkräften an den beruflichen Schulen besteht. Diese Netzwerkgruppe hat sich ein Jahr intensiv auf die Umsetzung eines niedrigschwelligen Beratungsangebots vorbereitet und ein Konzept für das Berufsschulzentrum entwickelt.

V. Die Abgangs- und Übergangstatistik der Schulsozialarbeit in Wiesbaden

Seit dem Jahr 2000 erstellt die Schulsozialarbeit zur Sicherung der Ergebnisse jährlich eine Abgangs- und Übergangstatistik. Die Abgangs- und Übergangstatistik trägt dazu bei, Rückschlüsse aus deren Übergangszahlen zu ziehen und entsprechende weitere notwendige Bedarfe zu beschreiben und Angebote zu entwickeln. Sie umfasst die Übergangsergebnisse aller Schülerinnen und Schüler, die von der Schulsozialarbeit an den Haupt- und Gesamtschulen betreut wurden. Für die Förderschulen sowie für die Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf werden eigene Auswertungen vorgenommen.





Impressionen



4. Schulsozialarbeit im Jahr 2017, Zahlen

Klassen und Gruppen

Schulsozialarbeit in Wiesbaden erreichte 2017 weiterhin nahezu 100% aller prognostizierten Hauptschul- und Förderschulabsolventinnen und -absolventen (L) an 6 Integrierten Gesamtschulen, 3 Haupt- und Realschulen und 2 Förderschulen. Zum Schuljahr 2017/18 ging die Wolfram-von-Eschenbach-Schule in die Mittelstufenschule Dichterviertel und die Heinrich-von-Kleist-Schule in die IGS Rheingauviertel über. Auch erhielt die Schulsozialarbeit den Auftrag, die Deutsch-Intensivklassen der Schulen mit Schulsozialarbeit zu betreuen. Damit erreicht sie pro Schuljahr etwa 5.300 Schülerinnen und Schüler. Hierin enthalten sind auch die Realschulabsolventinnen und -absolventen, welche die Wiesbadener Integrierten Gesamtschulen besuchen sowie die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf an den beruflichen Schulen erreicht werden.

Die wichtigsten Angebote der Schulsozialarbeit nach dem Stufenmodell, Stufe 1-2 (Klassenbetreuung/Gruppenangebote) lassen sich in folgender Tabelle quantitativ darstellen. Zusätzliche Aktivitäten wie Tagesausflüge, Kinoabende, Schuldisco, Kennenlertage, Besuche von Sportveranstaltungen, etc. sind hier nicht enthalten, da sie statistisch nicht erfasst werden.

Angebote an 6 Integrierte Gesamtschulen, 3 Haupt- und 2 Förderschulen, sowie 5 berufliche Schulen	2017: Anzahl der erreichten Schüler/-innen		
	Schuljahr 2016/2017 2. Halbjahr	Schuljahr 2017/2018 1. Halbjahr	gesamt
Klassenbetreuung	5.165	5.421	10.586
Klassenfahrten	856	691	1.547
Teamtage (Jhg.7)	617	163	780
Drachenboot-Aktionen	846	20	866
AG-Angebote	805	743	1.548
Übernachtungen in der Schule	122	71	193
Wochenendfreizeiten	187	158	345
Anfertigung von Bewerbungsunterlagen	1.059	818	1.877

Zusätzlich zu den Drachenboot-Aktionen soll an dieser Stelle auf den Schüler-Cup des Wassersport-Vereins Schierstein 1921 e.V. hingewiesen werden. Durch die mittlerweile intensive Kooperation mit dem Verein haben von 17 Teams aus Wiesbaden und Umgebung im Schiersteiner Hafen 15 Teams (je 20 Paddlerinnen und Paddler) der Schulsozialarbeit teilgenommen.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird in allen Sekundarschulen ein Rahmenplan zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen angewendet und wird überwiegend in der Klassenbetreuung umgesetzt. Der Rahmenplan versteht sich als ein weiterer Beitrag für die geforderte Ausbildungsreife am Ende der Schulzeit und unterstützt damit die Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben. Jede Schulsozialarbeitseinrichtung erstellt nach den Standards der Schulsozialarbeit ihren individuellen Rahmenplan vor Ort. Von der Abteilung Schulsozialarbeit entwickelte Bausteine stehen jeder Schule mit Schulsozialarbeit zur Verfügung und fanden 2017 wie folgt Umsetzung:

Rahmenplan der Schulsozialarbeit 2017 an 11 Sekundarschulen	federführend	Baustein Bewegung im Unterricht	Baustein Medienkompetenz	Baustein Toleranz	Baustein Nachhaltigkeit	Baustein Suchtprävention	Baustein Schulprävention	Bausteine Entwicklung und Feststellung der Schülerkompetenzen	Teamtage Drachenboot	Planspiel Bewerbung	LoveZone
IGS Rheingauviertel	SSA	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Schule	x				x					
Mittelstufenschule Dichterviertel	SSA		x		x	x		x		x	x
	Schule			x			x				
Verbundene Haupt- und Realschule Erich Kästner	SSA	x	x	x	x		x	x	x	x	x
	Schule	x	x			x			x	x	
Förderschule (L) Comeniuschule	SSA		x	x	x		x	x	x	x	x
	Schule	x				x					
Förderschule (L) Albert-Schweitzer-Schule	SSA		x	x		x	x	x	x	x	x
	Schule	x			x	x					
IGS Sophie- und Hans-Scholl-Gesamtschule	SSA	x	x	x		x		x	x	x	x
	Schule	x	x		x	x	x			x	
IGS Hermann-Ehlers-Schule	SSA	x	x			x	x	x	x		x
	Schule	x		x		x					
IGS Wilhelm-Leuschner-Schule	SSA			x	x	x	x	x	x	x	x
	Schule	x	x								
IGS Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	SSA	x	x	x	x		x	x	x	x	x
	Schule	x	x	x		x					
IGS Alexej von Jawlensky Schule	SSA			x	x	x	x	x	x	x	x
	Schule	x	x	x		x					
IGS Kastellstraße	SSA			x	x	x	x	x	x	x	
	Schule	x	x			x					x
Gesamt	SSA	5	8	9	8	8	9	11	10	10	10
	Schule	10	6	3	2	9	2	0	1	2	1
	Σ	15	14	12	10	17	11	11	11	12	11

SSA = Schulsozialarbeit

LoveZone

Bezogen auf den Baustein LoveZone wurde die Ausbildung der Peers 2017 erstmals genutzt, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen einer Berufsorientierung Berufsbilder der Gesundheitsberufe näher zu bringen. Dies geschah in enger Kooperation mit Donum Vitae, Schwangerschaftskonfliktberatung, die zum einen die Aktualisierung der inhaltlich, methodischen Gestaltung der LoveZone und die „Peer-Ausbildung“ sichert zum anderen die Berufsbilder der Gesundheitsberufe authentisch vorstellt. Der Einsatz der LoveZone in der Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2017 an folgende Schulen durchgeführt:

Schule	Zeitraum
Comeniuschule	30.12.2017
Hermann-Ehlers-Schule	20. - 22.02.2017
Wolfram-von-Eschenbach-Schule	15. - 19.05.2017
Wilhelm-Leuschner-Schule	20. - 22.03.2017
Albert-Schweitzer-Schule	22.03.2017
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	06. - 09.06.2017
Sophie- und Hans-Scholl-Gesamtschule	27. - 30.11.2017
Erich Kästner-Schule	26.01.2017
Alexej von Jawlensky Schule	23. - 25.01.2017
Heinrich-von-Kleist-Schule	30.10. - 03.11.2017

Eco-City Wiesbaden

Die Evangelische Jugendkirche Wiesbaden und die Abteilung Schulsozialarbeit des Amtes für Soziale Arbeit führten in der Zeit vom 12. bis 23. Mai 2017 wiederholt die Mitmach-Ausstellung „Eco-City Wiesbaden“ durch. 478 Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 6 der Schulen mit Schulsozialarbeit besuchten die Ausstellung in den Räumen der Oranier-Gedächtniskirche in Wiesbaden-Biebrich. An insgesamt 6 Stationen zu den Themen Handy, Konsum, Mülltrennung, Strom, Wasser und Kleidung konnten die Jugendlichen ihre Einstellungen zum nachhaltigen Leben in praktischen Übungen überprüfen.



Sommerfreizeiten

Die jährlichen Sommerfreizeiten der Schulsozialarbeit werden in Kooperation mit dem Förderverein der Schulsozialarbeit durchgeführt. Neben dem kontinuierlichen Beziehungsaufbau in den Sommerfreizeiten, die in der Regel über einen Zeitraum von 8 Tagen stattfinden, stehen hier Angebote zur Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen im Vordergrund. Folgende Sommerfreizeiten haben 2017 stattgefunden:

Schulsozialarbeit an der	Reiseziel	TN
Albert-Schweitzer-Schule IGS Kastellstraße Wolfram-von-Eschenbach-Schule Wilhelm-Leuschner-Schule	Kinder- und Jugendcamp Kaub	38
Alexej von Jawlensky Schule Wilhelm-Leuschner-Schule	Weiler im Binger Wald	23
Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule	Nibelungenturm Worms	31
Erich-Kästner-Schule Heinrich-von-Kleist-Schule	Eifel	24
Hermann-Ehlers-Schule	Klein-Grönau	17
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	12
Sophie-und-Hans-Scholl-Schule	Engwierum, Niederlande	12
Comeniuschule	Sturzelbronn, Elsass	11
Gesamt		168

Bildung und Teilhabe, Lernförderung

Die Schulsozialarbeit engagiert sich in ihrer Rolle als Teil des Wiesbadener Jugendhilfeträgers in Kooperation mit dem federführenden Sozialhilfeträger, leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern (Berechtigte von Leistungen nach dem SGB II, AsylBLG, SGB XII, Wohngeld und Kinderzuschlag) den Zugang zu Lernförderleistungen im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets zu erleichtern.

In den Schulen mit Schulsozialarbeit wurden von der Schulsozialarbeit 2017 für die Jahrgänge 5 - 8 für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler 37 Förderkurse für etwa 170 Schülerinnen und Schüler umgesetzt. Zusätzlich wurden von Chancenwerk e.V. an der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule, der Wilhelm-Leuschner-Schule sowie an der Sophie-und-Hans-Scholl-Schule Lernförderangebote gemäß Bildung und Teilhabe organisiert. Als eingetragener und gemeinnütziger Verein wurde Chancenwerk e.V. 2004 als „interkultureller Bildungs- und Förderverein für Schüler und Studenten e.V.“ gegründet. Die Schulsozialarbeit unterstützt das Engagement von Chancenwerk, mit dem Ziel, Lernförderung nachhaltig an den Schulen mit Schulsozialarbeit vorhalten zu können.

Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule – Beruf

Im Rahmen des Kompetenz-Entwicklungs-Programms wurden durch die Schulsozialarbeit folgende zusätzliche Berufsorientierungs-Angebote 2017 durchgeführt. In den mit Pfeil gekennzeichneten Maßnahmen war eine bis zu 50%ige Kostenbeteiligung der Agentur für Arbeit gemäß § 48 SGB III möglich (siehe Tabellen auf S. 52/53).

Einblicke in die Berufswelt/-felder

Berufseignungstest (BET)

	Anzahl der Teilnehmer/-innen	weiblich	männlich
InfraServ GmbH & Co Wiesbaden KG	66	10	56

Tage der Berufe

	Anzahl der Teilnehmer/-innen	weiblich	männlich
Tag der Sozialen- und Gesundheitsberufe (Akademie für Pflege- und Sozialberufe)	104	99	5
Tag der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaftlichen und Technischen Berufe (InfraServ GmbH & Co Wiesbaden KG, SCA Hygiene Products und Federal Mogul)	44	7	37
M- & E-Truck (HESSENMETALL)	47	10	37
Tag der KFZ- Berufe (Friedrich-Ebert-Schule (FES), Kfz-Innung)	17	0	17
Tag der Hotel- und Gaststättenberufe (Jobnavi, Dorint-Hotel)	22	16	6
Tag der kaufmännischen Berufe (Friedrich-List-Schule, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Carl Reichwein GmbH, METRO Cash & Carry Deutschland GmbH und die BARMER GEK)	67	36	31

Betriebsbesichtigungen (BB)

	Anzahl der Teilnehmer/-innen	weiblich	männlich
betrieblich	162	41	121
außerbetrieblich (Wiesbadener Jugendwerkstatt)	43	15	28

Zielgruppenspezifische Berufsorientierungs-Tage (BO)

	Anzahl der Teilnehmer/-innen	weiblich	männlich
Berufsorientierung für prognostizierte ausbildungreife Schulabgänger/-innen (Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.)	226	91	135
Berufsorientierung für Quereinsteiger (Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V.)			
Berufsorientierung für schulmüde Schulabgänger/-innen (BAUHAUS Werkstätten)			

Einblicke in die Berufswelt/-felder

Grundqualifizierungen (GQ)

	Anzahl der Teilnehmer/-innen	weiblich	männlich
⊕ GQ Büro	18	12	6
⊕ GQ Koch	8	3	5
⊕ GQ Service	20	13	7
GQ Floristik	4	4	0
⊕ GQ Sozial- und Gesundheitsberufe	26	22	4
GQ Maler und Lackierer (Riehl+SHS)	18	4	14

Zusätzliche Unterstützungsangebote

KEP Förderkurse (FK)	Anzahl der Kurse
	44
	Anzahl der Teilnehmer/-innen
	249

Berufsorientierende Soziale-Kompetenz-Trainings (SKT)	Anzahl Trainingsangebote
	8
	Anzahl der Teilnehmer/-innen
	121

Für 2017 besonders erwähnenswert

„Tag der kaufmännischen Berufe“

Erstmals fand im Jahr 2017 ein „Tag der kaufmännischen Berufe“ im Berufsschulzentrum Wiesbaden statt. Nach einem Eingangsvortrag der IHK hatten Schülerinnen und Schüler aus den beruflichen Schulen und Sekundarschulen mit Schulsozialarbeit an diesem Tag von 8:30 bis 13:00 Uhr die Möglichkeit, sich über die dualen Ausbildungsberufe im Bereich der kaufmännischen Berufe zu informieren.

Die Jugendlichen erhielten einen praxisnahen Einblick in die kaufmännischen Berufe durch das Absolvieren von drei Stationen. Dort wurde ein Überblick über folgende Berufe gegeben:

- Verkäufer/-in/Kaufleute im Einzelhandel
- Fachkräfte für Lagerlogistik
- Fachkräfte für Büromanagement
- Kaufleute im Groß- und Außenhandel (Fachrichtung Großhandel)
- Kaufleute im Gesundheitswesen (KiG)
- Sozialversicherungsfachangestellte/-r (SoFa)

In der ersten Station präsentierten Auszubildende der Friedrich-List-Schule ihre Ausbildungsberufe und ihre Ausbildungsbetriebe. In den zwei weiteren Stationen stellten sich 4 Betriebe mit ihren Ausbildungsmöglichkeiten und einer kleinen typischen Aufgabe, die in einem der jeweiligen Ausbildungsberufe vorkommt, vor.

Folgende Firmen konnten für diese Veranstaltung gewonnen werden

- Statistisches Bundesamt Wiesbaden
- Carl Reichwein GmbH
- METRO Cash & Carry Deutschland GmbH
- BARMER GEK

Tag der Hotel- und Gaststättenberufe

Im Rahmen des „Job ich echt“ – Formates durch das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, hat Jobnavi mit der Schulsozialarbeit exklusiv für Schulen mit Schulsozialarbeit das Dorint Hotel gewonnen und den Tag der Hotel- und Gaststättenberufe durchgeführt.

M- + E-InfoTruck

Die Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e.V. des Arbeitgeberverbandes von HESSENMETALL hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Wiesbaden und der Schulsozialarbeit Wiesbaden vom 13.11.2017–17.11.2017 zur Premiere des M+E-InfoTrucks eingeladen. Alle Schulen mit Schulsozialarbeit erhielten das Angebot, interessierte Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung der Mitgliedsfirmen von HESSENMETALL im M+E-InfoTruck die Berufswelt der Metall- und Elektro-Industrie zu erleben. Für die Schulsozialarbeit reiht sich der Truck als ein weiteres gutes Angebot zu den vorhandenen „Tage der MINT-Berufe“, „Tag der HoGa-Berufe“, „Tage der Sozialen- und Gesundheitsberufe“, „Tage der KFZ-Berufe“ und der „Tag der kaufmännischen Berufe“ ein. Dabei bestätigt sich das Prinzip, in der Praxis die Themen der Berufsorientierung immer wieder in unterschiedlicher Form und Angebotstiefe an die Entwicklungsmomente jedes Jugendlichen individuell anzupassen.

KEP Betriebsbesichtigungen (KEP-BB):

Im Jahr 2017 wurden 30 KEP-Betriebsbesichtigungen in 17 verschiedenen Betrieben und anderen Unternehmen/Institutionen durchgeführt. Von neun Teilnehmerinnen und Teilnehmern nahmen deren Eltern und Erziehungsberechtigte daran teil.

Vorgestellte Ausbildungsberufe

- Altenpfleger/-in
- Altenpflegehelfer/-in
- Anlagenmechaniker/-in
- Augenoptiker/-in
- Ausbildungsberufe in der Wiesbadener Jugendwerkstatt
- Automobilkauffrau/-mann
- Bäcker/-in
- Bäckereifachverkäufer/-in
- Beton- und Stahlbetonfacharbeiter/-in
- Drogist/-in
- Elektroniker/-in
- Elektroinstallateur/-in
- Fachkraft im Gastgewerbe, Fachfrau/-mann Systemgastronomie
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Fahrzeuglackierer/-in
- Gärtner/-in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Hauswirtschaftler/-in
- Hochbaufacharbeiter/-in
- Industriemechaniker/-in
- Kauffrau/-mann Büromanagement
- Kauffrau/-mann Groß- und Einzelhandel
- Kfz-Mechatroniker/-in
- Kfz-Mechatroniker/-in Schwerpunkt Nutzfahrzeuginstandsetzung
- Maler/-in – Lackierer/-in
- Medizinische/-r Fachangestellte/-r
- Tischler/-in
- Verkäufer/-in

GQ im Betrieb mit dem Wettbewerb „DU bist BERUFen“

In der Regel findet die „DU bist BERUFen“-Woche vor den Herbstferien statt und richtet sich an ausbildungsinteressierte Schülerinnen und Schüler. Da sich in diesem Jahr der 3. Oktober als Feiertag in dieser Woche besonders seitens der Betriebe als ungünstig herausgestellt hat, wurde die Woche auf das Frühjahr 2018 verlegt.

Soziales-Kompetenz-Training (SKT)

Ziel des SKT sind die Stärkung des/der Einzelnen in seinen/ihren Schlüsselqualifikationen, wie z. B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit oder Problemlösefähigkeit. Die Angebote werden auf Grundlage der Ergebnisse des Schülerprofilbogens und des Elterngesprächs i. d. R. von der Schulsozialarbeit durchgeführt. Die o. g. SKT-Angebote stellen nur einen Teil der Angebote dar. Nicht alle werden quantifiziert, da sie in ihrer individuellen Vielfalt in den vielen Angeboten der Schulsozialarbeit als Querschnittsthema subsumiert sind.

Fachtag Kompetenz-Entwicklungs-Programm

Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm der Schulsozialarbeit Wiesbaden wird seit 10 Jahren systematisch an Schulen mit Schulsozialarbeit durchgeführt. An einem abteilungsinternen Fachtag wurde es von den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ausgewertet. Folgende Erkenntnisse wurden festgehalten und werden konzeptionell weiter verfolgt:

- Das Angebot einer guten Berufsorientierung ist weiterhin wichtiger Bestandteil für die Zielerreichung einer selbständigen Lebensführung in eigener Verantwortung; der Zeitpunkt, wann die Erkenntnisse des Angebotes abgerufen werden, ist für die konzeptionelle Ausrichtung dabei weniger entscheidend. Die Frage, welche von der Schulsozialarbeit betreuten Schülerinnen und Schüler Leistungen aus dem Kompetenz-Entwicklungs-Programm erhalten, richtet sich nach dem individuellen Bedarf in der Berufsorientierung und sollte nicht an der Frage des prognostizierten Schulabschlusses erfolgen.
- Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm muss dem Schulrhythmus für alle Einrichtungen wieder so angepasst werden, damit die Schulen die Schülerinnen und Schüler an gemeinsamen Terminen der Berufsorientierungsmaßnahmen freistellen können. Daraus ergibt sich:
 - Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm ist für alle Schülerinnen und Schüler aus Schulen mit Schulsozialarbeit und beginnt zwei Jahre vor dem erwarteten Schulabgang.
 - Das Ausfüllen des Schülerprofils zu Beginn des Schuljahres erfolgt gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ohne Zeitdruck. Der Zeitraum zwischen Erstellen des Schülerprofils und dem Eltern-Schüler-Gespräch sollte für alle Schülerinnen und Schüler mit einem Angebot der Berufsorientierung erweitert werden, um die Jugendlichen auf das Eltern-Schüler-Gespräch besser vorzubereiten.
 - Schülerinnen und Schüler mit prognostiziertem Übergang Ü11 werden weniger Angebote im Kompetenz-Entwicklungs-Programm erhalten als Schülerinnen und Schüler mit prognostiziertem Schulabschluss ohne Ü11-Empfehlung.
 - Die Angebote der zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen im Kompetenz-Entwicklungs-Programm als freiwillige Teilnahme bedürfen einer ständigen Überprüfung, ob sie vorhandene schulische Angebote nicht unnötig doppeln und zu welchem Zeitpunkt und in welchen Gruppensetting sie angeboten werden.
- Das Erreichen eines Schulabschlusses als Ziel der Schulsozialarbeit müsste um "wenn möglich, eines mittleren Bildungsabschlusses" erweitert werden. Die Erhöhung der Übergänge in Ausbildung mit einem mittleren Bildungsabschluss müsste somit zukünftig als ein Erfolgsindikator einer guten Berufsorientierung besondere Beachtung finden.
- Der Übergang in ein berufsvorbereitendes Angebot in der beruflichen Schule kann explizit gewollt sein und nicht als „Warteschleife“ betrachtet werden, sofern das die Zugangswahrscheinlichkeit in Ausbildung erhöht. Beispiel könnte ein Jugendlicher sein, der aufgrund seines Alters noch nicht in Ausbildung übergehen sollte.
- Die Angebote der Kompetenzagentur als ein Teil des Kompetenz-Entwicklungs-Programms sind in ihrer Nachhaltigkeit weiter zu entwickeln und auszubauen.

Kompetenzagentur Wiesbaden

Im März 2017 wurden im Rahmen des Fallmanagements 142 Schülerinnen und Schüler eruiert, deren Schulabschluss gefährdet und sich der Verbleib an den Sekundarschulen zu diesem Zeitpunkt als aussichtslos darstellte. Für alle diese Jugendlichen wurde unter Einbezug der Koordinatorin der Kompetenzagentur besprochen, welche Angebote von Seiten der Schulsozialarbeit zu ermöglichen wären.

Bei 45 Schülerinnen und Schülern erhielt die Schulsozialarbeit das Einverständnis der Eltern, mit den zusätzlichen Ressourcen der Kompetenzagentur durch ein engmaschiges Fallmanagement betreut zu werden. Diese Jugendlichen erhielten eine intensive individuelle Begleitung und Unterstützung durch die zuständigen Fallmanager, woraus sich folgende erfolgreiche Übergänge aufzeigen lassen:

BzB	12	Verbleib an Regelschule	2
FiB	19	BvB	3
WJW	5	BFS	1
Ausbildung auf dem 1. Arbeitsmarkt	2	Σ	45
Therapie	1		

Ausbildungsbudget des Landes Hessen

Fit für den Beruf (FiB)

Im Schuljahr 2016/17 hat das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. die Maßnahme „Fit für den Beruf“ im Auftrag des Amtes für Soziale Arbeit mit insgesamt 30 Plätzen durchgeführt. Diese waren insgesamt mit 34 Schülerinnen und Schülern besetzt; 5 Schülerinnen und Schüler haben die Maßnahme abgebrochen und wurden nachbesetzt.

Am Ende des Schuljahres nahmen 12 Schülerinnen und Schüler an der Hauptschulabschlussprüfung teil.

- 3 Schülerinnen und Schüler erreichten den Hauptschulabschluss
- 8 Schülerinnen und Schüler erreichten den qualifizierenden Hauptschulabschluss
- 1 Schülerin und 1 Schüler erreichten keinen Schulabschluss

Insgesamt erhielten von 29 Schülerinnen und Schülern die FiB besuchten

- eine betriebliche Ausbildung (1)
- eine überbetriebliche Ausbildung (4)
- ein weiterführendes Bildungsangebot an Schule (5)
- eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit (1)
- eine Einstiegsqualifizierung – EQ (1)
- ein Arbeitsverhältnis (2)
- niederschwellige Angebote – START, AQUA, etc. (10)
- unbekannt, arbeitsuchend gemeldet (5)

5 der oben aufgeführten Schülerinnen und Schüler kamen aus ehemaligen Deutsch-Intensivklassen und konnten den für sie bestmöglichen Übergang (2 Arbeitsverhältnisse, 2 niederschwellige Angebote (START) und 1 arbeitsuchend gemeldet) erreichen.

Fit für den Beruf für Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf (FiB-JumeS)

Für das Schuljahr 2017/18 konnte eine Abdeckung von 18 Teilnehmerplätzen erreicht werden. Die Teilnehmerplätze wurden durch Zuweisung der Abteilung Schulsozialarbeit in enger Abstimmung mit der Kerschensteinerschule Wiesbaden besetzt. Durchgeführt wird die Maßnahme vom Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft, e.V..

Es handelt sich um Jugendliche, die eine intensivere individuell- und praxisorientierte Betreuung und Deutschförderung benötigen.

Zur Zielgruppe gehören

- Zugewanderte und geflüchtete Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf, die in der Regel das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Jugendliche, die nach einer Deutsch-Intensivklasse, einen Bildungsgang zur Berufsvorbereitung (BzB) besucht haben und nun im Anschluss keinen rechtlichen Anspruch auf den Besuch einer Integration und Abschluss-Klasse (InteA-Klasse) haben
- Jugendliche mit Sprachniveau A2
- Benachteiligte Jugendliche mit besonders hohem Bedarf ausbildungssprachlicher und berufsbezogener Sprachförderung
- Benachteiligte, schulumüde und schulverweigernde Jugendliche

Die ersten Ergebnisse können erst im Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit 2018 präsentiert werden.

Sozialpädagogische Begleitung der Deutsch-Intensivklassen an Schulen mit Schulsozialarbeit

Mit Stadtverordnetenbeschluss-Nr. 0117 vom 16.02.2017 wurden der Schulsozialarbeit drei weitere Personalstellen für die Betreuung der Deutsch-Intensivklassen an Schulen mit Schulsozialarbeit genehmigt.

Mit Hilfe des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen konnte die Finanzierung sichergestellt werden und die Deutsch-Intensivklassen gemäß dem 3-Stufen-Modell der Schulsozialarbeit betreut werden.

Die schon im Jahr 2016 eingerichtete 0,5-Stelle Sozialarbeit und 0,5-Stelle Freizeitbetreuung als sprachförderndes Bildungsangebot für ausbildungssuchende Jugendliche mit Migrationshintergrund blieben erhalten und runden somit die sozialpädagogische Betreuung der Deutsch-Intensivklassen durch die Schulsozialarbeit ab. Hierin enthalten das Mentoring-Programm „Zeit für Dich“: Engagierte Erwachsene, die sich Zeit nehmen, geduldig sind, dabei helfen die fremde Sprache zu lernen und mit den Neuankommenden gemeinsam die unbekannte Umgebung erkunden. Zum Schuljahresende 16/17 begleiteten das Projekt 26 Patinnen und Paten.

Praxis und Schule (PuSch)

Im Schuljahr 2016/2017 wurden 45 Schülerinnen und Schüler von der Schulsozialarbeit in den PuSCH-Klassen betreut. Davon verließen 32 die Sekundarschulen. Bei 30 Schülerinnen und Schülern ist der Übergang nachvollziehbar, 2 brachen den Kontakt zur Schulsozialarbeit ab und waren zu diesem Zeitpunkt arbeitssuchend gemeldet. 9 der Schülerinnen und Schüler gingen in Ausbildung über, 5 streben ein weiterführendes Bildungsangebot an. 16 Schülerinnen und Schüler gingen in ein berufsorientierendes Angebot über, davon 10 ohne Hauptschulabschluss.

Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf

Im Jahr 2016 wurde im Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit ausführlich auf die Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf eingegangen. Anlass hierfür war die Initiative aller fünf Berufsschulen, die in den Gesamtkonferenzen im Dezember 2016 die Notwendigkeit der Leistung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen bekräftigt und die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten hatte, zur Planungssicherheit der Schulen, eine Fortführung der Schulsozialarbeit über den 31.12.2018 nachhaltig zu beschließen. Sowohl die Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes als auch die Entfristung der Arbeitsverträge waren Inhalt der Sitzungsvorlage, die durch das Sozialdezernat in den Geschäftsgang eingebracht wurde. Mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0160 vom 30.03.2017 wurde dann die Fortführung der Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen über den 31.12.2018 in die Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2018/2019 verwiesen.

Die Stellen sollten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2018/2019 entschieden werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat dann in Ihrer Sitzung am 21.12.2017 den Haushaltsplan 2018/2019 beschlossen. Somit wurde die Nachhaltigkeit der Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und der anschließenden Bekanntmachung hergestellt.

Die Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf betreute im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 488 Schülerinnen und Schüler aus den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB), der Berufsfachschule 10 und 11 (BFS) und der einjährigen höheren Berufsfachschule (HBFS).

	BZB	BFS 10	BFS 11	HBFS	Summe	Schülerzahl
Kerschensteinerschule	7	3	2		12	214
Schulze-Delitzsch-Schule				3	3	60
Friedrich-Ebert-Schule	2	1	1		4	69
Friedrich-List-Schule		2	1		3	66
Louise-Schroeder-Schule	2	1	1		4	79
Summe	11	7	5	3	26	488

Da die Angebote der Schulsozialarbeit im Geschäftsbericht 2016 ausgiebig beschrieben wurden, soll hier nun auf die Entwicklung des Beratungsangebotes „Connect“ eingegangen werden:

Seit Oktober 2015 koordiniert die Schulsozialarbeit eine Netzwerkgruppe, die aus Lehrkräften und anderen Pädagoginnen von vier beruflichen Schulen besteht. Diese Netzwerkgruppe hat sich ein Jahr intensiv auf die Umsetzung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes mit dem heutigen Namen „Connect“ vorbereitet und ein Konzept für das Berufsschulzentrum entwickelt. Das Beratungsteam bestand im Schuljahr 2016/2017 aus drei Lehrkräften und drei Sozialpädagogen/-innen der Schulze-Delitzsch-Schule, der Louise-Schroeder-Schule, der Friedrich-Ebert-Schule, der Kerschensteinerschule und zwei Schulsozialarbeiterinnen. Das Beratungsbüro wurde in den Räumlichkeiten der Schulze-Delitzsch-Schule im Hessencampus integriert. Es befindet sich im Innenhof der Schulze-Delitzsch-Schule und ist somit zentral im Wiesbadener Berufsschulzentrum verortet worden. Im Schuljahr 2016/2017 erfolgte die Beratung somit an vier Tagen. Connect versteht sich als eine Anlaufstelle für junge Menschen bis 26 Jahre, die das Berufsschulzentrum besuchen und Hilfe aller Art benötigen. Auch Lehrkräfte und Eltern können beraten werden. Connect berät mit dem Ziel, Anliegen und Zielsetzung zu erörtern und dann ggf. an die passende Beratungsstellen weiter zu vermitteln. Deshalb ist der Aufbau einer guten Vernetzung mit allen Wiesbadener Beratungsstellen ein zentrales Ziel. Erste Schritte dazu wurden bereits umgesetzt. Im Februar 2017 hat sich Connect in der „AG Netzwerk psychosoziale Beratung“ (ältestes Beratungsnetzwerk in Wiesbaden) vorgestellt, in der ca. 20 Beratungsstellen vertreten waren. Hierbei wurde deutlich, dass es notwendig ist, sich mit jeder einzelnen Beratungsstelle abzustimmen, um zu erfahren, was genau die Schwerpunkte sind und wie die Kontaktaufnahme durch Connect bzw. auch durch die Jugendlichen erfolgen soll.

Seit Juni 2017 werden einzelne Beratungsstellen in die Netzwerkgruppe Connect eingeladen. Zum einen ist hier die Möglichkeit, persönlich zu kommen oder alternativ ein Formblatt für die Kontaktaufnahme auszufüllen.

Die ersten Kontaktaufnahmen zu Connect erfolgten überwiegend über die Lehrkräfte. Die direkten Beratungen von ratsuchenden Schülerinnen und Schülern hatten eine Dauer von mindestens 30 Min. bis im längsten Fall 105 Min. – im Schnitt reichte die angesetzte Beratungszeit von 45 Min aus. In 6 Fällen fand ein Folgetermin statt.

Die Anliegen reichten von der Entwicklung einer schulischen/beruflichen Perspektive, über Sprachproblematiken und Wohnungslosigkeit bis hin zu familiären, psychischen und Drogenproblematiken.

5. Die Abgangs- und Übergangsstatistik der Schulsozialarbeit in Wiesbaden

Seit dem Jahr 2000 erstellt die Schulsozialarbeit zur Sicherung der Ergebnisse jährlich eine Abgangs- und Übergangsstatistik.

Die Abgangs- und Übergangsstatistik trägt dazu bei, Rückschlüsse aus deren Übergangszahlen zu ziehen und entsprechende weitere notwendige Bedarfe zu beschreiben und Angebote zu entwickeln. Sie umfasst die Übergangsergebnisse aller Schülerinnen und Schüler, die von der Schulsozialarbeit an den Haupt- und Gesamtschulen betreut wurden. Für die Förderschulen (L) sowie für die Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf werden eigene Auswertungen vorgenommen.

Weitere Übergangszahlen von Wiesbadener Schülerinnen und Schülern, die nicht von der Schulsozialarbeit betreut werden, können dem „Wiesbadener Monitoring“⁸ für den Übergang Schule – Beruf, Schuljahr 2016/17“ auf www.wiesbaden.de entnommen werden.

5.1 Abgangs- und Übergangsstatistik der 3 Haupt- und 6 Integrierten Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit

2017 verließen 854 Schülerinnen und Schüler die Schule aus Jahrgang 9 und 10 aus den Haupt- und Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit.

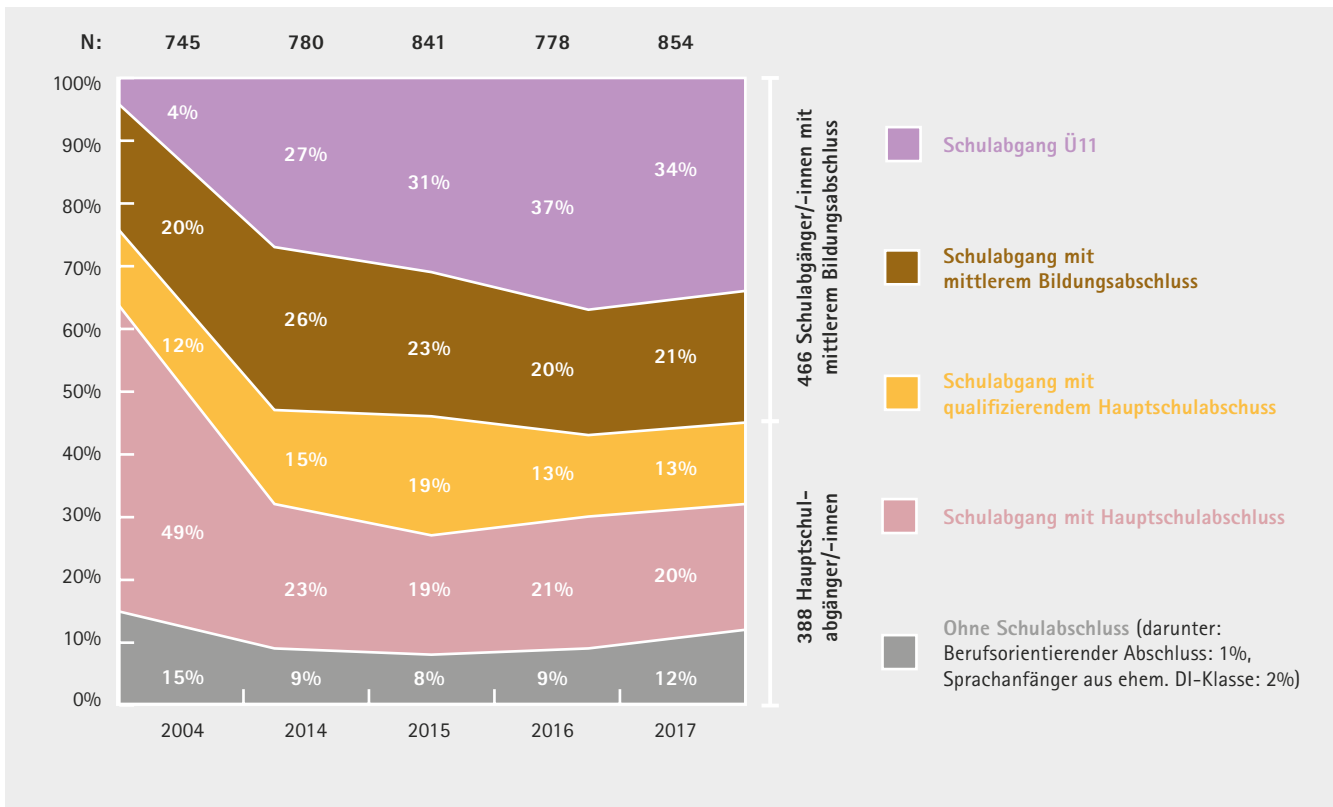
Schulabschlüsse aller Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgängen 9 und 10

- 55% der Jugendlichen haben die Schulen mit mittlerem Bildungsabschluss verlassen
- 34% erhielten zusätzlich die Empfehlung zum Übergang in Jahrgang 11, d. h. in die Sekundarstufe II mit dem Ziel, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen
- 13% erhielten einen qualifizierenden Hauptschulabschluss, 20% den Hauptschulabschluss
- 12% der 854 Jugendlichen haben die Sekundar I-Schulen ohne Schulabschluss verlassen, 1%-Punkt ist hier den integrierten Förderschülerinnen und Förderschülern zuzuschreiben, die einen Berufsorientierenden Abschluss erhielten, weiteren 2%-Punkte ist älteren Schülerinnen und Schülern aus ehemaligen Deutsch-Intensivklassen zuzuschreiben, für die der Übergang ohne Schulabschluss erklärbar ist. In der Bewertung bleibt aber unter Berücksichtigung dieser Zielgruppen eine leichte Verschlechterung der Abgänge ohne Schulabschluss bestehen

Somit gibt es von den 854 Schülerinnen und Schülern 466 „Realschulabgänger/-innen“ und 388 „Hauptschulabgänger/-innen“.

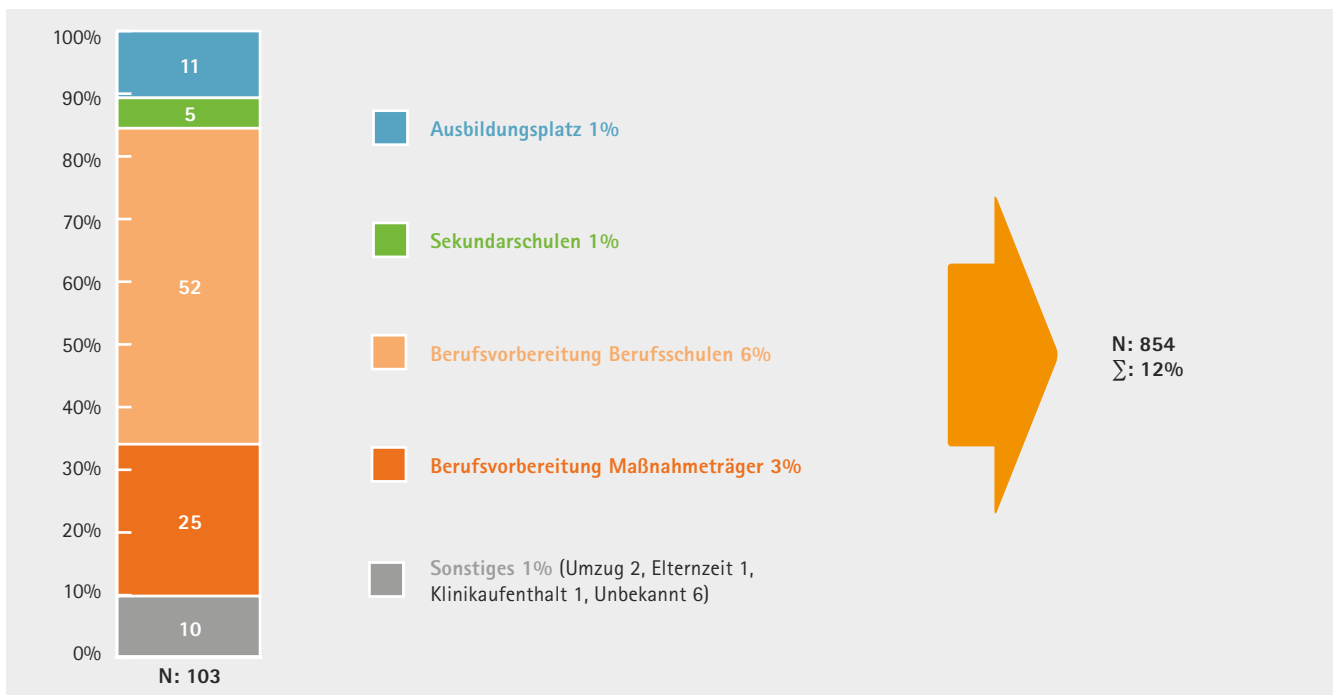
⁸ Siehe Bildungsmonitoring-Bericht unter www.wiesbaden.de/jugendhilfeplanung

Schulabschlüsse der Schulabgänger/-innen aus den Klassen 9 und 10 an 3 Haupt- und 6 Integrierten Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit (Vgl. 2004-2017)



Betrachtet man die Übergänge der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, kann festgestellt werden, dass bei den meisten dieser 103 Jugendlichen eine Perspektive mit einem Übergang besteht.

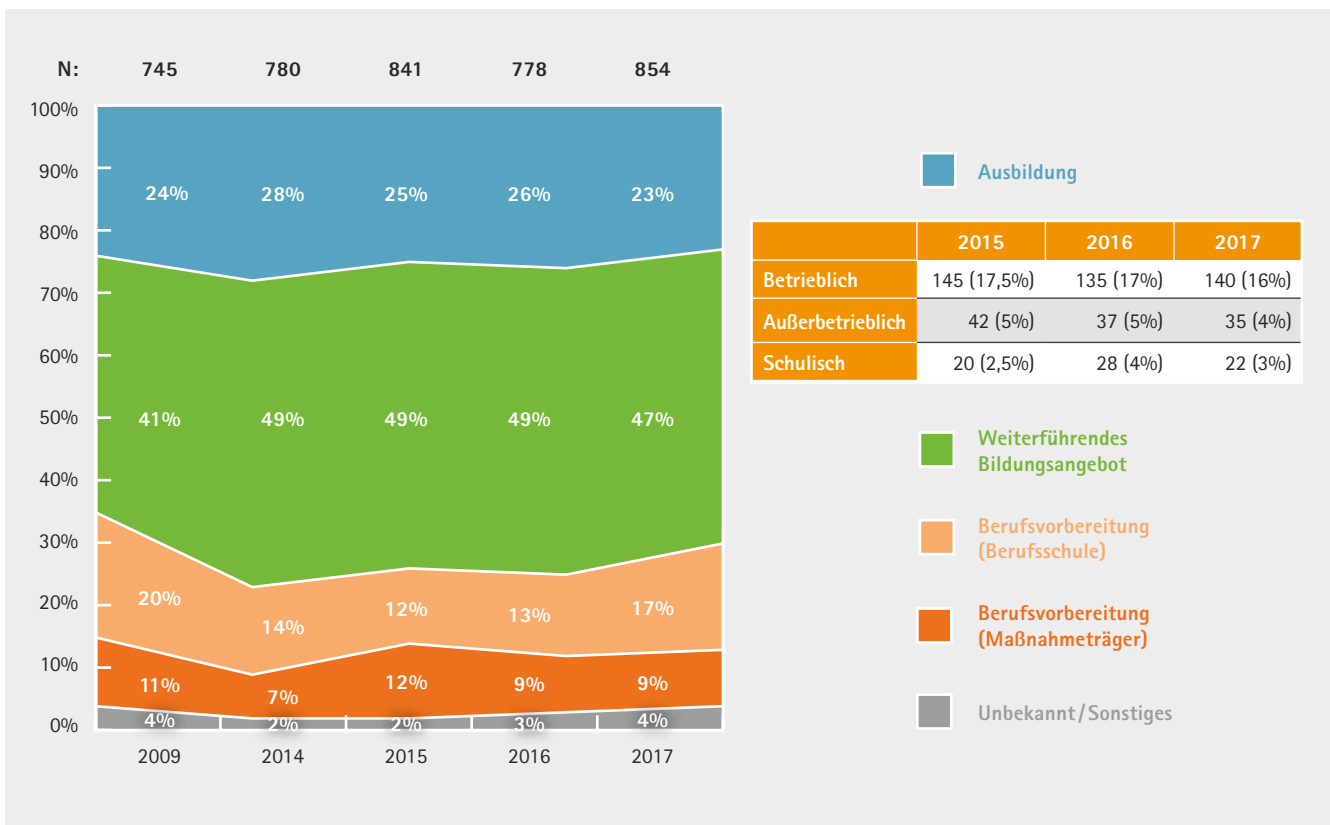
Übergänge mit „ohne Abschluss“



Übergänge aller Schulabgängerinnen und -abgänger aus den Jahrgängen 9 und 10

Bei den Übergängen kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang von 3% in die Ausbildung und 2% in den Übergang in weiterführende Bildungsangebote zu Gunsten der Übergänge in die Berufsvorbereitung an den beruflichen Schulen. Dem prozentualen Rückgang in diesen zwei Übergängen entspricht aber ein Zuwachs in absoluten Zahlen von 2016 mit 584 Jugendlichen hin zu 2017 mit 598 Jugendlichen.

Übergänge aller Schulabgänger/-innen aus den Klassen 9 und 10 an 3 Haupt- und 6 Integrierten Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit (Vgl. 2009 - 2017)



Betrachtet man die Ergebnisse differenziert nach Übergängen mit Hauptschulabschluss und Realschulabschluss setzt sich der Rückgang der Übergänge in Ausbildung besonders bei den Schülerinnen und Schülern, die mit einem Hauptschulabschluss die Schule verlassen, sehr stark fort. Das könnte ein Indiz dafür sein, dass zur Ausbildungsreife eben nicht als alleiniger Indikator der Hauptschulabschluss heran gezogen werden kann, sondern dass auch das Alter und die persönliche Reife ebenso von Bedeutung sein könnte.

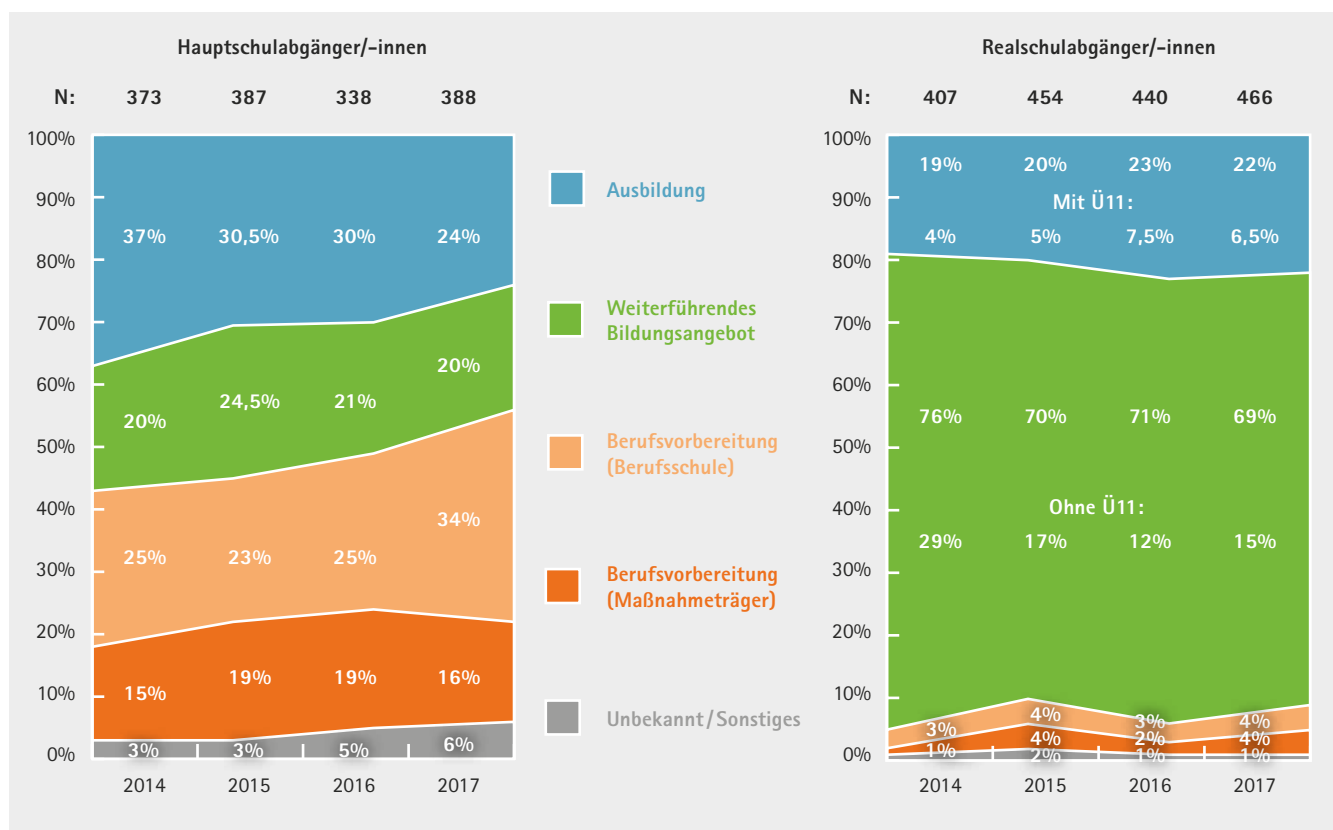
Von den 95 Hauptschulabgängerinnen und Hauptschulabgängern, die in Ausbildung übergegangen sind, kann bei den meisten von erhöhten Schulbesuchsjahren ausgegangen werden: 57 Jugendliche davon sind 17 Jahre und älter.

Geburtsjahr	1998	1999	2000	2001	2002	gesamt
Anzahl	2	10	45	31	7	95
weiblich	0	4	15	14	3	36
männlich	2	6	30	17	4	59

Trotz einem ausreichenden Ausbildungsangebot zeigt die Erfahrung im Umkehrschluss, dass es immer schwieriger ist, als Jugendlicher mit Hauptschulabschluss und jungem Alter ein adäquates Ausbildungsangebot zu erhalten. Somit etablieren sich der qualifizierende Hauptschulabschluss sowie der mittlere Bildungsabschluss in Verbindung mit dem Alter der Schülerinnen und Schüler zu einem wichtigen Indikator für die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses.

Der Rückgang in Ausbildung bei den Übergängen der Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss um 1% kann immer noch als erfolgreich bewertet werden. 2009 lag der Wert noch bei 14%, 2017 liegt er nun schon bei 22%. Der tendenzielle Zuwachs des Übergangs in Ausbildung bei Schülerinnen und Schülern mit mittleren Bildungsabschluss, davon ein Drittel sogar mit einem Ü-11-Zertifikat, könnte als ein Indiz für eine gelungene Berufsorientierung im Vorfeld bewertet werden. Entsprechend ist dann auch der Übergang in weiterführende Bildungsangebote bei dieser Gruppe mit 69% weiterhin als erfolgreich zu bewerten.

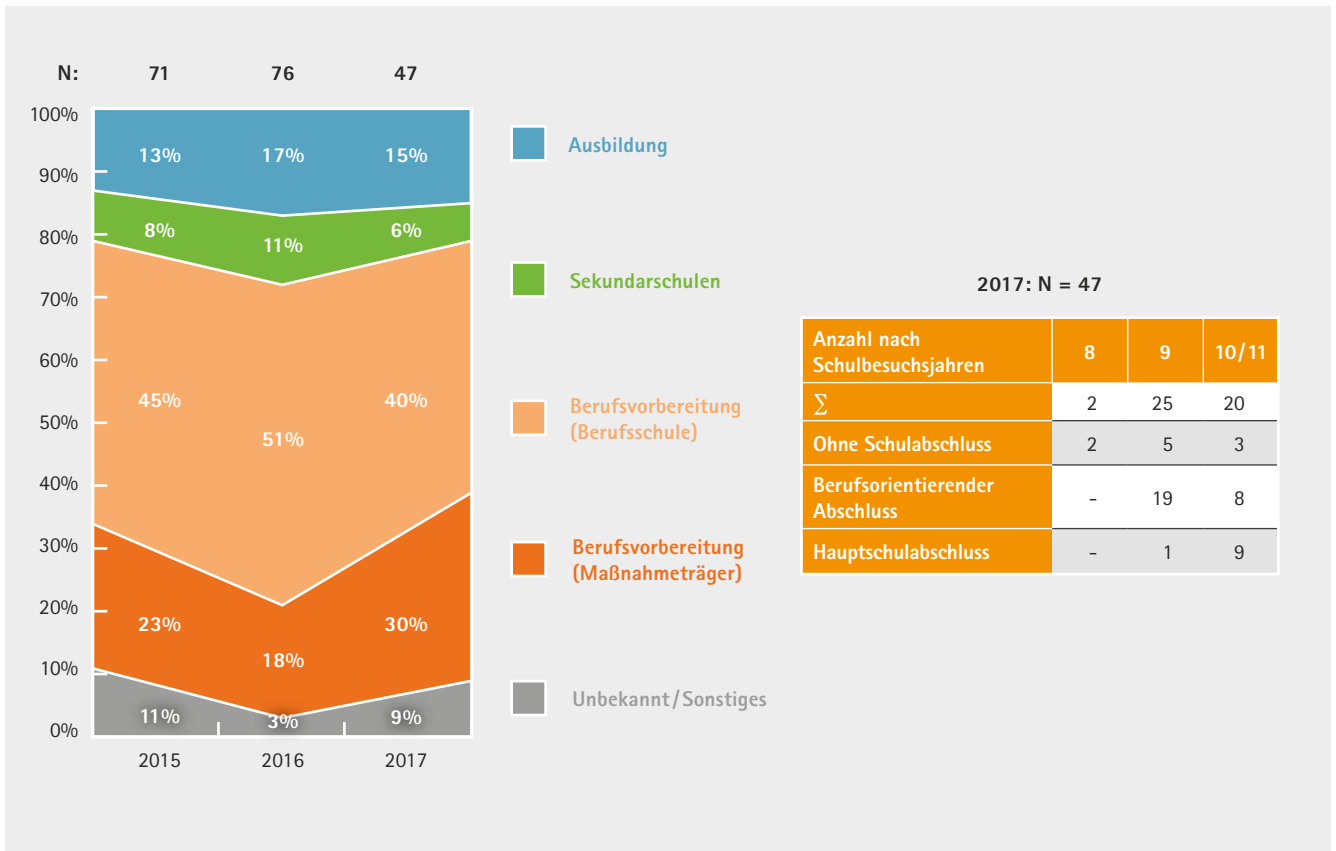
Übergänge aller Schulabgänger/-innen aus den Klassen 9 und 10 im Vergleich Hauptschulabgänger/-innen und Realschulabgänger/-innen (Vgl. 2014-2017)



5.2 Abgangs- und Übergangstatistik der 2 Förderschulen mit Schulsozialarbeit

Erstmalig wird ein Verlauf von drei Jahren dargestellt, in dem die sinkende Zahl von nunmehr 47 Schulabgängerinnen und Schulabgängern aus den Förderschulen auffällt. Ein Indiz dafür, dass weniger Schülerinnen und Schüler der Förderschule zugeleitet wurden und somit die Förderung der Förderschülerinnen und -schüler auf den Sekundarschulen umgesetzt wird. Im Umkehrschluss verlieren sich die Übergänge in andere Sekundarschulen, womit auch die Abschaffung der Rückführklasse auf der ehemals Wolfram-von-Eschenbach-Schule einhergeht. Besonders erwähnenswert ist, dass 30%, also 14 Schülerinnen und Schüler ihr zehntes Schuljahr direkt auf ihrer Förderschule absolviert haben und nicht in der Berufsvorbereitung an den beruflichen Schulen. Sie können nun direkt in die von der Agentur für Arbeit angebotene BvB-Reha-Maßnahme übergehen.

Übergänge der Schulabgänger/-innen aus 2 Förderschulen für Lernhilfe mit Schulsozialarbeit (2015–2017)

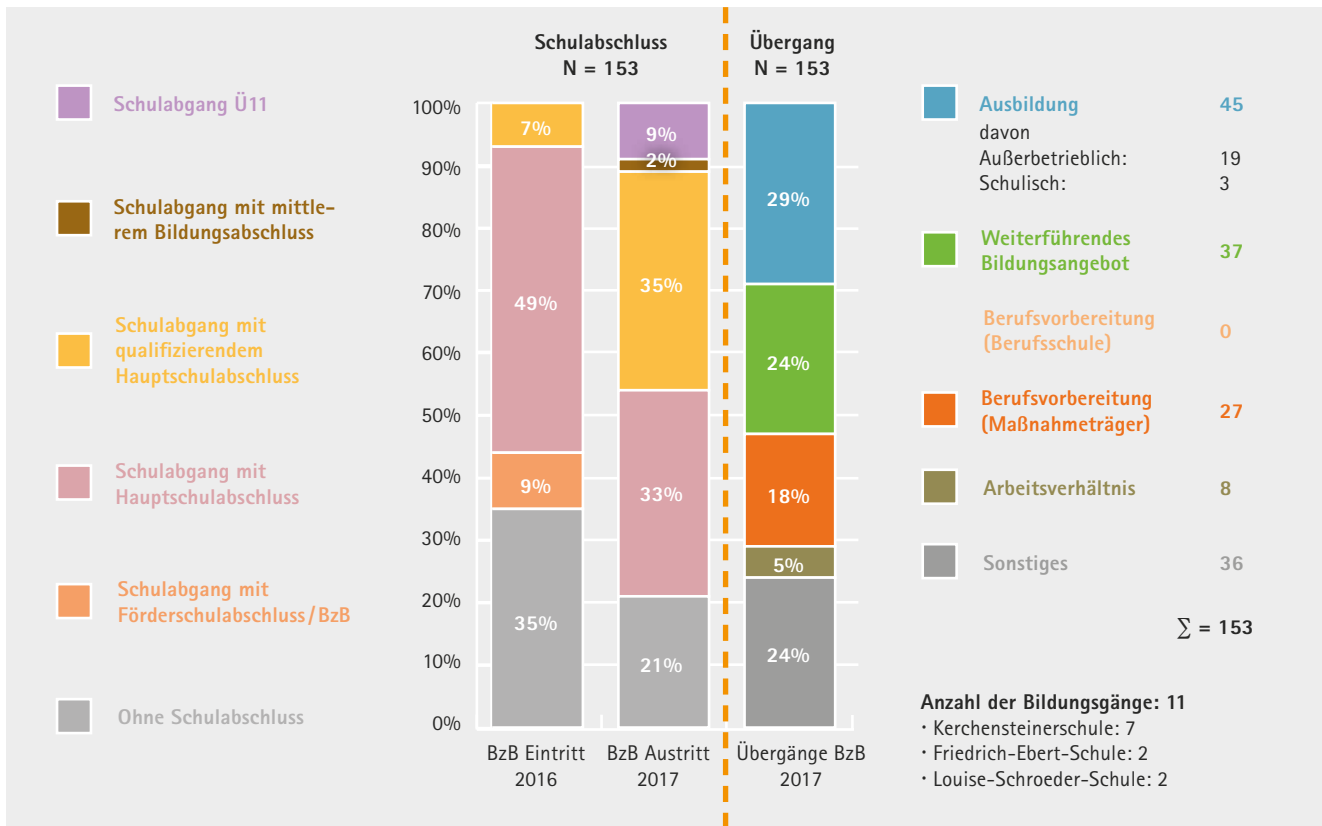


5.3 Abgangs- und Übergangstatistik der Berufsvorbereitung an beruflichen Schulen

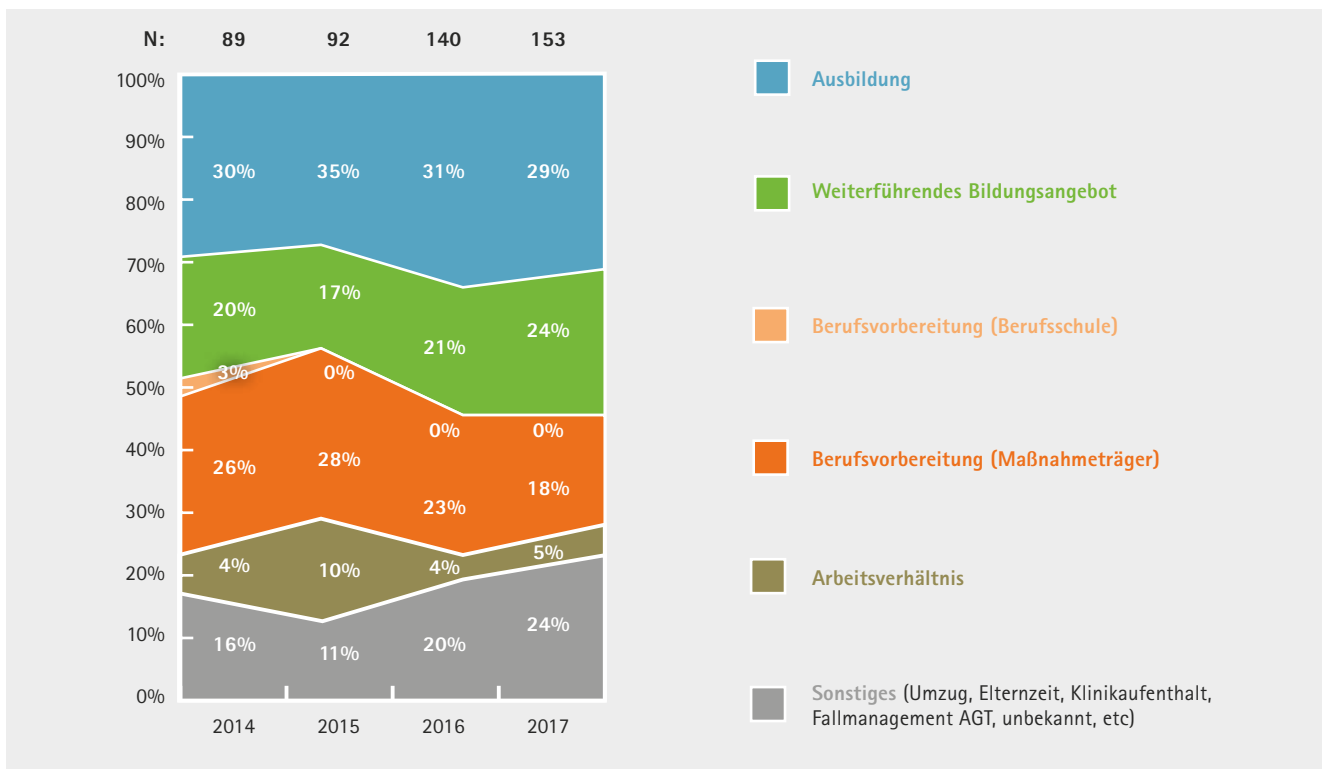
Bei den Schülerinnen und Schülern aus den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB) bestätigt sich das Bild, dass etwa 50% der BzB-Schülerinnen und Schüler Ihren Schulabschluss verbessern. 29% der BzB-Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in Ausbildung übergegangen. Dies sind zwar 2% weniger als im Vorjahr, diese werden aber durch den Übergang in ein weiterführendes Bildungsangebot kompensiert.

Bei den Übergängen von 9% mit mittleren Bildungsabschluss handelt es sich tendenziell um Schülerinnen und Schüler, die vor zwei Jahren aus den Deutsch-Intensivklassen in das BzB mündeten und denen man ein zusätzliches Jahr in diesem Bildungsgang zugestanden hat, um ihnen mit dem Erreichen dieses Schulabschlusses auch in der deutschen Sprache alle Voraussetzungen für eine gute Ausbildungsreife zu ermöglichen.

Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf (KÜ) Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB) Schulabschluss und Übergang 2017

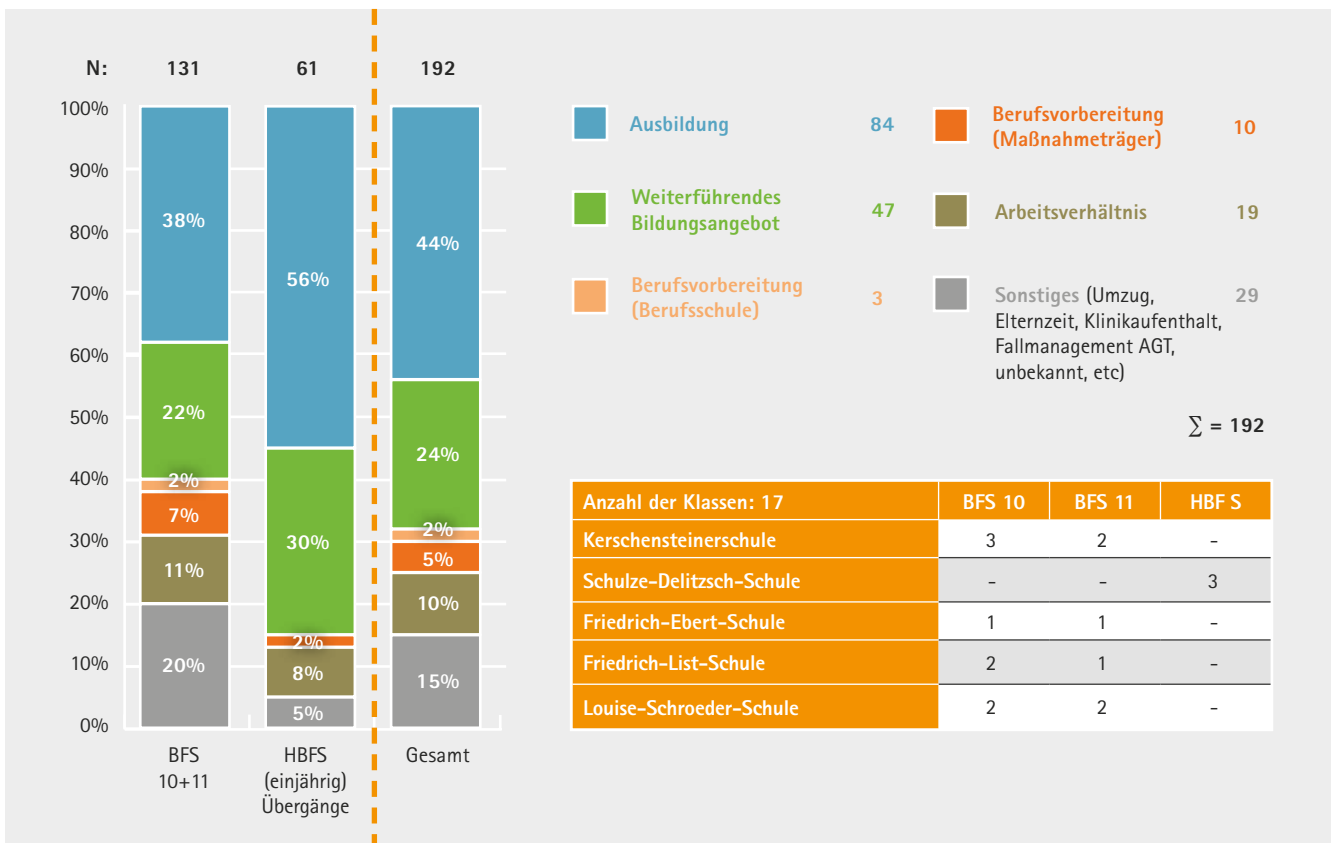


Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf (KÜ) Übergänge aller Schulabgänger/-innen aus dem BzB mit Schulsozialarbeit (Vgl. 2014-2017)



Bei den Übergängen der Berufsfachschulen (BFS) bestätigt sich das Bild, dass der Übergang in Ausbildung oder in ein weiterführendes Bildungsangebot steigt, je höher der Schulabschluss ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber auch hier ein deutlicher Rückgang von „erfolgreichen Übergängen“ in Ausbildung oder ein weiterführendes Bildungsangebot festzuhalten. In den betreuten BFS 10 Klassen brachen 38 Jugendliche diese Schulform ab und wurden von der Schulsozialarbeit betreut. Von der BFS 11 gelang 75% ein erfolgreicher Übergang, aus der Einjährigen Höheren Berufsfachschule 86%.

Koordinierungsstelle im Übergang Schule – Beruf (KÜ) Berufsfachschule (BFS), Höhere Berufsfachschule (HBFS) Übergänge 2017



Impressum

Herausgeber: Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt für Soziale Arbeit | Abteilung Schulsozialarbeit

Ansprechpartner: Dan Pascal Goldmann – Abteilungsleiter der Schulsozialarbeit | **Fotos:** Abteilung Schulsozialarbeit

Gestaltung: Wiesbaden Marketing GmbH | **Druck:** AC medienhaus GmbH | **Auflage:** 2.000 Stück | **Stand:** Juli 2018

Schulsozialarbeit

WIESBADEN



Amt für Soziale Arbeit